

# Stigmatisierung und Macht

Eine machttheoretische Perspektive auf Stigmatisierung  
unter Einbezug der Rolle der Sozialen Arbeit

# Stigmatisierung und Macht

## Eine machttheoretische Perspektive auf Stigmatisierung unter Einbezug der Rolle der Sozialen Arbeit

### Bachelorarbeit

Von: Melanie Spescha  
FS20

An der: FHS St. Gallen  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Fachbereich Soziale Arbeit  
Studienrichtung Sozialpädagogik

Begleitet von: Prof. Dr. Rudi Maier  
Dozent Fachbereich Soziale Arbeit

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

Winterthur, 12. März 2020

## Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	5
Einleitung .....	9
1. Begriffliche Klärung .....	11
1.1 Macht und machttheoretische Perspektive.....	12
1.2 Stigma .....	13
1.3 Abgrenzung der Begriffe «Diskriminierung», «Vorurteil», «Stereotyp».....	14
2. Stigmatisierungsprozesse .....	16
2.1 Grundlagen der Stigmatisierung nach Goffman .....	17
2.2 Theoretische Grunddimensionen eines Stigmas nach Jones et al. ....	19
2.3 Phasen des Stigmatisierungsprozesses nach Link und Phelan.....	23
2.4 Stigmatisierungsfolgen für Betroffene .....	24
2.4.1 Folgen auf der Ebene der individuellen Identität.....	25
2.4.2 Folgen auf der Ebene der Interaktion .....	27
2.4.3 Folgen auf der Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe.....	27
3. Stigmatisierung und Macht .....	29
Exkurs: Anomie in der Moderne.....	32
3.1 Die Bedeutung von Normalität für die Entstehung von Stigmatisierung.....	34
3.2 Die Bedeutung vom ökonomischen Wert eines Menschen für die Entstehung von Stigmatisierung .....	40
3.3 Die Bedeutung von Medien für die Reproduktion von Stigmatisierung.....	44
3.4 Die Bedeutung von Kontrollinstanzen für die Reproduktion von Stigmatisierung.....	47
3.5 Zusammenfassung der Machtaspekte von Stigmatisierung .....	53
4. Stigmatisierung und Soziale Arbeit.....	54
4.1 Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Reproduktion von Stigmatisierung .....	56
4.2 Ansätze der Sozialen Arbeit zur Entstigmatisierung .....	60
4.2.1 Interventionen auf der Mikroebene: Die Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen.....	62
4.2.2 Interventionen auf der Mesoebene: Antistigma-Kompetenz der Professionellen.....	65
4.2.3 Interventionen auf der Makroebene: Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft.....	67

5. Schlussbetrachtung.....	71
Literaturverzeichnis .....	74
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	78
Erklärung zur selbständigen Abfassung .....	78

## Abstract

**Titel: Stigmatisierung und Macht**

**Kurzzusammenfassung:** Die Arbeit beschreibt, welche machtvollen gesellschaftlichen Bedingungen die Entstehung und Reproduktion von Stigmatisierungsprozessen beeinflussen. Dadurch wird deutlich, welche Funktion Stigmatisierung für mächtige Gruppen erfüllt und wie aufgrund dessen Lebenslagen für gewisse Personengruppen erzeugt werden, welche von sozialer Ausgrenzung geprägt sind.

**Autor(en):** Melanie Spescha

**Referent/-in:** Prof. Dr. Rudi Maier

**Publikationsformat:**  BATH

**Veröffentlichung (Jahr):** 2020

**Sprache:** Deutsch

**Zitation:** Spescha, Melanie (2020). *Stigmatisierung und Macht*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

**Schlagwörter (Tags):** Stigmatisierung, Macht, soziale Ausgrenzung, Soziale Arbeit

### **Ausgangslage:**

In der Gegenwartsgesellschaft sind Konzepte wie Inklusion oder Teilhabe nicht mehr unbekannt. Die Individualisierungstendenz der Moderne scheint Toleranz für individuelle Lebenskonzepte und Andersartigkeiten zu erzeugen. Aktuelle Studien sowie soziologische Literaturen bestätigen jedoch das Gegenteil. So hält Lange (2000, S. 112-113) fest, dass die angeblich gewonnene Freiheit begleitet wird von Unsicherheit und sozialer Desintegration. Dies kurbelt gemeinsam mit globalen Entwicklungen im Wirtschaftssystem verschiedene strukturelle Veränderungsprozesse an, welche zu gesellschaftlichen Bedingungen wie Ausgrenzung, Delegitimierung von Normen, Vereinzelung oder (Selbst)-Ethnisierungsprozessen führen (ebd.). Diese Charakteristika der Moderne begünstigen die Entstehung von Stigmatisierung. Es wird somit deutlich, dass Stigmatisierung auch heute tagtäglich stattfindet. Mitglieder gewisser sozialer Gruppen werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt und von der Teilhabe gesellschaftlicher Zugänge ausgeschlossen. Dies bestätigt die Notwendigkeit, dem Thema der Stigmatisierung professionell zu begegnen.

**Ziel:**

Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, den Zusammenhang zwischen Stigmatisierung und Macht darzustellen. Es soll somit deutlich werden, welche gesellschaftlichen Begebenheiten auf die Verhaltensweisen der Mehrheitsgesellschaft einwirken und folglich Stigmatisierungsprozesse begünstigen und reproduzieren und dadurch Machtverhältnisse erzeugen. Diese Arbeit soll Stigmatisierungsprozesse aus der Makroebene durchleuchten und so die erste Fragestellung dieser Arbeit: *«Wie zeigen sich Stigmatisierungsprozesse in machttheoretischer Perspektive?»* beantworten. Zudem soll das gewonnene Wissen für die Professionellen der Sozialen Arbeit nutzbar gemacht werden. Ziel ist es daher auch, die Rolle der Sozialen Arbeit darin zu reflektieren. Dadurch bezweckt diese Arbeit, nachhaltige Massnahmen zur Reduzierung von Stigmatisierung formulieren zu können. Die zweite Fragestellung: *«Wie kann die Soziale Arbeit trotz ihrer eigenen Beteiligung an der Reproduktion von Stigmatisierungsprozessen entstigmatisierend wirken?»* kann somit angegangen werden.

**Vorgehen:**

Zur Erreichung der Ziele dieser Bachelorarbeit bezieht diese ihr Wissen vorwiegend aus soziologischer Literatur. Diese wird teilweise durch psychologische und sonderpädagogische Sichtweisen ergänzt.

Die ersten beiden Kapitel dieser Bachelorarbeit widmen sich der Vermittlung wichtigen Grundlagenwissens. So befasst sich das erste Kapitel mit der Klärung der Begrifflichkeiten «Macht», «machttheoretische Perspektive» und «Stigma», so dass die Bedeutung der jeweiligen Begriffe in dieser Arbeit klar wird. Das zweite Kapitel beinhaltet die Beschreibung von Grundannahmen über Stigmatisierung sowie die Darstellung des Ablaufs eines Stigmatisierungsprozesses. Dies wird anhand drei Konzepten geschehen, welche ihre Wichtigkeit in den vergangenen Jahren bewiesen haben. Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit der Erläuterung der Stigmatisierungsfolgen für Betroffene.

Das dritte Kapitel bildet das erste Hauptkapitel dieser Arbeit, da dieses den Zusammenhang zwischen Macht und Stigmatisierung aufzeigt. Somit wird ein Fokus auf die Fragen zur Entstehung und Reproduktion von Stigmatisierungsprozessen gelegt, so dass deutlich wird, welche Funktionen die Stigmatisierung erfüllt und wie dadurch Machtmechanismen in Gang gesetzt werden.

Das zweite Hauptkapitel ist das vierte Kapitel dieser Arbeit. Dieses stellt die Rolle der Sozialen Arbeit in den Mittelpunkt. Dabei wird geklärt, wie Stigmatisierung durch die Soziale Arbeit reproduziert werden kann, bevor dann Interventionen dargelegt werden, welche die Soziale Arbeit zur Reduzierung von Stigmatisierung und demnach zur Zielerreichung ihrer Profession nutzen sollte.

**Erkenntnisse:**

Die Arbeit stellt fest, dass in Abhängigkeit zu den sozialen Normen und der Kultur einer Gesellschaft die Definition von Normalität vorgenommen wird. Dadurch wird ein Massstab erschaffen, welcher die Bewertung des Verhaltens als «normal» oder «abweichend» ermöglicht. Das menschliche Bedürfnis nach sozialer Akzeptanz führt dazu, dass Individuen nach Normalität streben. Ihr Normalsein soll somit bestätigt werden. Dies geschieht, indem sich Personen von jenen abgrenzen, welche als abweichend definiert werden, sie folglich stigmatisieren und damit den eigenen Selbstwert steigern. Charakteristisch für die Moderne ist, dass ein gemeinsamer Normenkonsens abnimmt, mehr Subkulturen entstehen und (Selbst)-Ethnisierungsprozesse in Gang gesetzt werden, so dass Individuen die notwendige Akzeptanz erfahren können. Diese Entwicklung begünstigt die Entstehung von Stigmatisierung.

Die Bachelorarbeit stösst zudem auf die Erkenntnis, dass die Bewertung eines Menschen anhand seines ökonomischen Wertes und folglich anhand seiner Arbeitsmarktfähigkeit dazu führt, dass Stigmatisierungsprozesse entstehen. Denn Menschen werden dadurch in Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige geteilt und schaffen somit eine Verteilungslogik, anhand welcher das Wirtschaftssystem die Aufteilung der knappen Güter regelt. Die Definition von Personengruppen als leistungsschwach schafft somit eine Legitimationsgrundlage, sie von gesellschaftlichen Gütern auszuschliessen. Die Stigmatisierung dient hierbei also zur Systemstabilisierung und -rechtfertigung.

Eine weitere Erkenntnis liegt darin, dass die Medien eine wichtige Rolle in der Reproduktion von Stigmatisierung spielen. Aufgrund des wirtschaftlichen Drucks, Rezipienten zu sichern, zielen sie auf mediale Beiträge mit Sensationscharakter. Menschen, welche als abweichend definiert werden, können meist derart inszeniert werden, dass sie genau diesen Unterhaltungsfaktor bieten. Dabei beruht die Darstellung dieser Menschen meist auf Vorurteilen, so dass die stigmatisierende Verhaltensweise der Bevölkerung verstärkt wird.

Diese Arbeit macht zudem deutlich, dass Kontrollinstanzen an der Reproduktion von Stigmatisierung beteiligt sind. Soziale Probleme werden oft durch individualisierte Problembearbeitung in spezialisierten Organisationen angegangen. Diese verfolgen das Ziel, ihre Existenz zu sichern und bestätigen dadurch, dass die Probleme tatsächlich auf einzelne Individuen zurückzuführen sind und sie es mit einer Abweichung der Normalität zu tun haben. Den Betroffenen selbst sowie auch der Bevölkerung wird somit bestätigt, dass sie nicht der Normalität entsprechen und eine Andersbehandlung notwendig ist. Die Institutionalisierung der Problembearbeitung führt folglich dazu, dass die ausgrenzende Denk- und Verhaltensweise der Mehrheitsgesellschaft quasi amtlich bestätigt wird und die Definition gewisser Personengruppen als minderen Wertes als selbstverständlich erachtet wird.

So wird ersichtlich, wie die Soziale Arbeit als Kontrollinstanz selbst an der Reproduktion von Stigmatisierung beteiligt ist. Dennoch können Massnahmen formuliert werden, welche von den Professionellen der Sozialen Arbeit zur Reduzierung von Stigmatisierung genutzt werden sollten. Zum einen ist dies die Anwendung des Empowerment-Konzepts für Interventionen mit Betroffenen und das Training der Sozialkompetenzen für Angehörige. Auf der Mesoebene sollten Professionelle ihre Antistigma-Kompetenzen trainieren. Dies beinhaltet eine ressourcenorientierte Haltung sowie eine Normendistanz und Stigmatoleranz. Zudem sollten gezielte Aus- und Weiterbildungen dazu verhelfen, das notwendige Wissen über Stigmatisierungsprozesse zu vermitteln und Stigma-sensibles Verhalten zu erlernen. Hinsichtlich der Bewusstseinsbildung der Gesellschaft auf der Makroebene sollte sowohl Aufklärung durch Informationsvermittlung stattfinden als auch Begegnungsorte geschaffen werden, welche persönliche Erfahrungen mit stigmatisierten Individuen ermöglichen. Zudem sollte eine rege Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden bestehen, um die Einstellungsrate minoritärer Gruppen im ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

#### **Literaturquellen (Auswahl):**

Goffman, Erving (2018). *Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität (24. Aufl.)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Grausgruber, Alfred (2005). Stigma und Diskriminierung psychisch Kranker. In: Gaebel, Wolfgang, Möller, Hans-Jürgen & Rössler, Wulf (Hrsg.), *Stigma - Diskriminierung - Bewältigung: Der Umgang mit sozialer Ausgrenzung psychisch Kranker* (S.18-38). Stuttgart: Kohlhammer.

Grohall, Karl-Heinz (2013). Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle. In: Biermann, Benno, Bock-Rosenthal, Erika, Doehlemann, Martin, Grohall, Karl-Heinz & Kühn, Dietrich. *Soziologie: Studienbuch für soziale Berufe* (S.156-203). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Lange, Stefan (2000). Der anomische Schatten der Moderne - Gesellschaftliche Desintegration im Fokus der Forschergruppe um Wilhelm Heitmeyer. In: Schimank, Uwe & Volkmann, Ute (Hrsg.), *Soziologische Gegenwartsdiagnosen I: Eine Bestandesaufnahme* (S.109-123). Opladen: Leseke und Budrich.



## Einleitung

«Ich könnte niemals mit Behinderten arbeiten, ich habe Angst vor denen», «Wieso sollte ich mich mit Flüchtlingen abgeben und Geld in diesen Bereich investieren? Die wollen sich ja sowieso nicht integrieren, sind nur aggressiv und faul», «Sozialhilfebezüger sind selbst schuld an ihrer Lage, wenn sie wirklich wollen würden, könnten sie da raus». Solche und ähnliche Aussagen haben sich seit dem Beginn meines Studiums der Sozialen Arbeit gehäuft. Immer wieder lösen diese Diskussionen aus, sogar in meinem engeren Freundeskreis. Dabei stelle ich mir immer wieder die Frage, wie es für mein Gegenüber nicht sichtbar sein kann, dass jene Flüchtlinge nicht nur Flüchtlinge sind, sondern vielleicht liebevolle Väter oder besorgte Mütter. Wie kann es sein, dass ein Mensch mit einer geistigen Behinderung als angsteinflößend wahrgenommen wird und seine lebensfrohe Wesensart übersehen wird? Wie kann die Schuld gewisser Sozialhilfebezüger auf sie selbst zurückgeführt werden, wenn diese eindeutig durch strukturelle Misslagen in die Abhängigkeit des Staates geraten sind? Trotz allen Bemühungen meinerseits, einen Perspektivenwechsel meines Interaktionspartners zu erzielen, enden die Konversationen meistens mit den Worten meines Gegenübers: «Naja, kommt ja nicht so drauf an, ist ja nur meine Meinung».

Während meines Studiums erlernte ich die Betrachtung sozialer Sachverhalte unter Einbezug der unterschiedlichen Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit wie beispielsweise der Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft oder Erziehungswissenschaft. Die Berücksichtigung dieser ermöglichten mir, in Kombination mit Theorien der eigenen Profession, die Betrachtung grösserer gesellschaftlicher Zusammenhänge. Das Bewusstsein der Korrelation zwischen individuellem Verhalten und der Gesellschaft wurde immer stärker sensibilisiert. Dadurch konnte eine fachlich fundierte Perspektive über verschiedene komplexe soziale Phänomene entstehen und die Gewissheit wuchs, dass jene einfürend genannten Aussagen eben nicht nur persönliche Meinungen ohne Tragweite sind. Immer mehr wurde mir theoriegeleitet dargelegt, welche Auswirkungen individuelles Verhalten auf ein gesellschaftliches System haben kann und wie dieses wiederum auf einzelne Personen rückwirken kann. Die Betrachtungsweise des sozialen Zusammenlebens aus einer Makroperspektive drängte sich zunehmend in den Mittelpunkt meines beruflichen Interesses. Diese Komplexität gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verstehen und die Auswirkungen dieser auf das Klientel der Sozialen Arbeit nachvollziehen zu können, sollte deshalb schon bald den Fokus meines Studiums bilden. Diese persönliche Entwicklung führte zusammen mit der anhaltenden Konfrontation von negativen Aussagen hinsichtlich meiner zukünftigen Klientel aus dem Umfeld dazu, dass ich genau diese Denkweise mit den aus dem Studium erlangten Wissensbeständen betrachten wollte.

Diese Bachelorarbeit soll deshalb theoriegeleitet aufzeigen, dass solche negativbehafteten Aussagen und das resultierende, ausgrenzende Verhalten gegenüber Personengruppen dazu führen kann, dass unterschiedliche öffentliche und gesellschaftliche Stellungen von Personengruppen resultieren. Dadurch entstehen soziale Gruppen, welche unterprivilegierter und benachteiligter und folglich machtloser sind als andere. Die Beurteilung von Menschen anhand eines sozialen Merkmals führt demnach zur Aufteilung der Bevölkerung in Personengruppen, welche machtvoller sind und von Vorteilen ihrer gesellschaftlichen Position profitieren und Personengruppen, welche machtloser sind und soziale Ausgrenzung erleben. Dies äussert sich beispielsweise in der Zurückweisung durch Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, in der Reduzierung von freundschaftlichen Kontakten, in Absagen bei Arbeitsbewerbungen, in der Ablehnung bei Wohnungsbewerbungen, negativen Berichten in den Medien, dem Reden hinter dem Rücken und vielen weiteren alltäglichen Situationen. Dieses gesellschaftliche Phänomen der sozialen Ausgrenzung aufgrund eines Merkmals widerspiegelt sich im Prozess der Stigmatisierung, welcher das Leben derjenigen kennzeichnet, denen ein minderer gesellschaftlicher Wert zugesprochen wird. Ziel dieser vorliegenden Arbeit ist es, genau diese sich bedingenden Prozesse der Stigmatisierung und Macht aufzuzeigen. Die erste leitende Fragestellung dieser Arbeit lautet deshalb wie folgt:

*Wie zeigen sich Stigmatisierungsprozesse in machttheoretischer Perspektive?*

Natürlich beabsichtigt diese Bachelorarbeit zudem, das gewonnene Wissen für die Profession der Sozialen Arbeit nutzbar zu machen. Aus diesem Grund wird sich diese Arbeit auch damit beschäftigen, was die Rolle der Sozialen Arbeit hinsichtlich Stigmatisierungsprozessen ist. Hierfür bedarf es der Betrachtung der eigenen Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Reproduktion von Stigmatisierung. Dadurch soll ersichtlich werden, inwiefern die Professionellen der Sozialen Arbeit selbst ausgrenzende Machtmechanismen in Gang setzen können. Das Wissen darüber dient demnach als Grundvoraussetzung für professionelles Handeln. Denn nur wer weiss, worin sein eigener Anteil liegt, kann effiziente und nachhaltige Massnahmen zur Reduzierung von Stigmatisierung umsetzen. Die zweite Fragestellung dieser Arbeit legt den Fokus genau auf solche Interventionsmöglichkeiten zur Entstigmatisierung und lautet dementsprechend wie folgt:

*Wie kann die Soziale Arbeit trotz ihrer eigenen Beteiligung an der Reproduktion von Stigmatisierungsprozessen entstigmatisierend wirken?*

Zur Beantwortung dieser beiden Fragestellungen bezieht sich die Bachelorarbeit vorwiegend auf Literatur der Soziologie. Diese wird teilweise aus psychologischer und sonderpädagogischer Sicht ausgeweitet. Ergänzend zu den theoretischen Inhalten der Thematik, werden in dieser Arbeit immer wieder unterschiedliche Beispiele von stigmatisierten Personengruppen

aufgenommen, um das Verständnis zu stärken. Hierbei werden vor allem jene sozialen Gruppen aufgezeigt, welche ein bekanntes Stigma tragen. So handelt es sich vor allem um Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, Menschen mit Übergewicht oder Menschen mit Migrationshintergrund. Wichtig ist jedoch anzumerken, dass unzählige weitere Stigmata existieren, welche teilweise auch weniger offensichtlich sind. Für das Verständnis erscheint es jedoch sinnvoll, bekannte Stigmata zu verwenden, so dass die Beispiele eindeutig und nachvollziehbar sind.

Der Aufbau dieser Arbeit ist so gestaltet, dass das erste Kapitel zunächst die Bedeutung der Begriffe «Macht», «machttheoretische Perspektive» und «Stigma» klärt, so dass klar wird, auf welchem Verständnis die Verwendung der jeweiligen Begriffe in dieser Arbeit beruht. Das zweite Kapitel vermittelt wichtiges Grundlagenwissen hinsichtlich der Stigmatisierungsthematik, damit die Bearbeitung der folgenden Hauptkapitel möglich wird. Somit befasst sich dieses Kapitel zuerst mit drei Konzepten, welche die Grundannahmen über Stigmatisierung sowie den Ablauf eines Stigmatisierungsprozesses darlegen. Anschliessend werden die Stigmatisierungsfolgen für Betroffene dargestellt. Die Ursachen und Funktionen von Stigmatisierung werden in diesem Kapitel absichtlich nicht behandelt, da diese viel mit Macht zu tun haben und deshalb zu einem späteren Zeitpunkt ins Zentrum rücken. Nämlich im dritten Kapitel, was zugleich das erste Hauptkapitel dieser Arbeit darstellt. Dieses beschäftigt sich ausschliesslich mit der ersten Fragestellung dieser Bachelorarbeit und zeigt somit den Zusammenhang zwischen Macht und Stigmatisierung auf. Diesbezüglich werden die ersten beiden Unterkapitel die Machtmechanismen hinsichtlich der Entstehung der Stigmatisierung fokussieren, während die letzten beiden Unterkapitel die Reproduktion von Stigmatisierung aufzeigen. Das vierte Kapitel geht der zweiten Frage dieser Arbeit nach. Demnach steht hier die Rolle der Sozialen Arbeit im Mittelpunkt. Es wird zuerst geklärt, wie diese in der Reproduktion von Stigmatisierung beteiligt ist, bevor dann Massnahmen aufgeführt werden, durch welche die Soziale Arbeit entstigmatisierend wirken kann. Abschliessen wird diese Bachelorarbeit eine Schlussbemerkung im fünften Kapitel, welches einen kurzen Rückblick der Erkenntnisse dieser Arbeit vornimmt.

## 1. Begriffliche Klärung

Aufgrund der in der Einführung dargestellten, leitenden Fragestellung dieser Bachelorarbeit dienen die Begriffe «Stigma» sowie «Macht» und folglich «machttheoretisch» als Grundlage dieser Arbeit. Es erscheint demnach sinnvoll, die Bedeutung dieser Begriffe in einem ersten Schritt zu klären, so dass für die folgenden Kapitel deutlich wird, auf welchem Verständnis diese Begriffe basieren.

Das erste Unterkapitel wird kurz «Macht» definieren, dann die Bedeutung von «machttheoretischer Perspektive» genauer anschauen und klärt, was diese aus soziologischer Sicht bedeutet. Im zweiten Unterkapitel steht der Begriff «Stigma» im Fokus. Dieser wird vorab historisch betrachtet, so dass seine heutige Bedeutung nachvollziehbar wird. Eine als aktuell anerkannte Definition wird das Unterkapitel abschliessen. Das dritte und letzte Unterkapitel dient zur Abgrenzung des Begriffes «Stigma» von Ausdrücken, welche im Alltagsverständnis oftmals als Synonyme verwendet werden – nämlich Diskriminierung, Stereotyp und Vorurteil. Ziel dieses ersten Kapitels ist es, einen ersten Einblick in die Thematik zu verschaffen. Das zweite Kapitel wird dann eine detaillierte Ausführung der Stigmatisierung und des Stigmatisierungsprozesses vornehmen.

## 1.1 Macht und machttheoretische Perspektive

Die Bedeutung des Wortes «Macht» wird vom Bibliographischen Institut (2019) im Duden wie folgt erklärt:

«Mit dem Besitz einer politischen, gesellschaftlichen, öffentlichen Stellung und Funktion verbundene Befugnis, Möglichkeit oder Freiheit, über Menschen und Verhältnisse zu bestimmen und Herrschaft auszuüben».

Basierend auf dieser Verwendung des Machtbegriffes, stellt die Betrachtung eines sozialen Sachverhalts aus einer machttheoretischen Perspektive im soziologischen Verständnis nach Katharina Kloke (2014, S. 118) demnach die Annahme in den Fokus, dass Privilegien nicht als gegeben zu verstehen sind, sondern Resultate einer gewissen Stellung und Funktion in der Gesellschaft sind. In der Arbeitswelt heisst das beispielsweise, dass aus dieser Perspektive auch ökonomisches Tun nicht nur auf Angebot und Nachfrage basiert, vielmehr spielt die Ausübung der Macht einer Organisation und deren Professionellen eine zentrale Rolle (ebd.) Ziel einer jeder Profession ist folglich die «Konservierung ihrer Machtprivilegien» (ebd., S.119), aufgrund des Wissens, dass gesellschaftliche Ressourcen stets ein knappes Gut sind. Diese soziologische Ansicht auf die machttheoretische Perspektive wird durch Anika Blau (2018, S. 17) bestätigt. Sie ergänzt, dass somit nicht nur Individuen, sondern auch jegliche Berufsfelder gänzlich rational darauf ausgerichtet sind, durch eine rege Kontrolle ökonomischer und personeller Faktoren ihr Eigeninteresse geltend machen zu können. Professionen definieren deshalb Qualitätsstandards mit dem Zweck, den Erhalt eines Zugangs zum jeweiligen Beruf kontrollieren zu können. Durch diese Vorgehensweise entstehen Ein- und Ausschlussmechanismen innerhalb einer Gesellschaft, welche die Partizipationschancen gewisser Bevölkerungsgruppen behindern (ebd.). Der deutsche Soziologe Peter Imbusch (2016, S. 200-201) sieht die Verfestigung dieser gesellschaftlichen Prozesse darin, dass Privilegierte durch Solidarität ihr Tun gegenseitig legitimieren, so dass das Bewusstsein schwindet, dass ihre Macht zu

Benachteiligungen Anderer führt. Es entsteht eine Denkweise, welche eine Andersbehandlung gewisser Gruppen aufgrund angenommener fehlender Qualitätsstandards rechtfertigt, die Ausübung von Herrschaft legitimiert und folglich laufend neue Formen sozialer Ungleichheit hervorbringt (ebd.) Gemäss Blau (2018, S.17) führen diese scheinbar dem Schutz des kapitalistischen Staates dienenden Machtmechanismen also dazu, dass die Interessen gewisser machtloser Menschengruppen nicht vertreten werden und sie demnach keine soziale Sicherung erleben können.

Ziel dieser vorliegenden Arbeit ist es, den Zusammenhang zwischen Stigmatisierungsprozessen und genau diesen soeben aufgeführten Machtmechanismen sichtbar zu machen, so dass das gewonnene Wissen für die Soziale Arbeit nutzbar wird und die gesellschaftliche Teilhabe minoritärer Gruppen dadurch verbessert werden kann.

## 1.2 Stigma

Alfred Grausgruber ist Projektmitarbeitender für empirische Sozialforschung des Instituts für Soziologie. Hinsichtlich der Stigma-Thematik hält er mit seinem Werk über Formen und Entstehungsmodellen der Stigmatisierung wichtige Erkenntnisse fest. Darin nimmt er einen historischen Rückblick vor, dessen wichtigste Inhalte im Folgenden aufgenommen werden. Dies soll die Vielfältigkeit dieses Begriffes aufzeigen und klarstellen, wie der Begriff seine heutige Bedeutung erlangt hat, bevor dann die unterschiedlichen soziologischen Definitionen aufgeführt werden.

Grausgruber (2005, S. 19) stellt fest, dass der Begriff «Stigma» sich bereits in alten Lexika in verschiedensten Wissenschaften finden lässt. So bedeutet der Begriff in der Botanik eine Narbe der Blüte, welche am Griffende sitzt. In der Biologie meint es die Atemöffnung der Insekten und Tausendfüssler sowie den Augenfleck der Algen. Die Theologie verwendet den Ausdruck, um ein Wundmal zu bezeichnen. Letzteres kommt der ursprünglichen Bedeutung aus der griechischen resp. lateinischen Sprache am nächsten: Hier bedeutet ein Stigma ein «Zeichen, dass sich eine Person in besonderer Weise von anderen unterscheidet» (ebd.). Ein Stigma meinte im Zeitalter der Griechen daher ein Zeichen in Form eines Schnittes, Brandzeichen oder Aufnähers, welches einer Person zugefügt wurde, da sich diese unmoralisch verhielt und folglich aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollte. Träger eines Stigmas waren meist Sklavinnen und Sklaven, Verbrecherinnen und Verbrecher sowie Verräterinnen und Verräter (ebd.).

Diese ursprüngliche Verwendung des Begriffes führt zur Bedeutung, wie sie in den heutigen Sozialwissenschaften verwendet wird. Erstmals ausführlich in der Sozialwissenschaft erschienen, ist der Begriff «Stigma» 1963 bei Erving Goffman. Erving Goffman, der kanadische

Soziologe, verfasste mit seinem Buch eine Selbsthilfeliteratur, in welcher Stigmatisierungsprozesse erstmals untersucht wurden. Goffman (2018, S. 11) beschreibt ein Stigma als eine Eigenschaft, aufgrund welcher einer Person die vollständige soziale Akzeptanz verwehrt bleibt. Er fügt jedoch an, dass nicht die Eigenschaft als solche zutiefst diskreditierend ist, sondern dass diese in einem Zuschreibungsprozess vom Interaktionspartner als derartig andersartig empfunden wird, dass die Stigma-Trägerin oder der Stigma-Träger soziale Ausgrenzung erfährt. Günther Cloerkes (2007, S. 169) führt in Anlehnung an Goffman aus heutiger soziologischer Perspektive aus, dass ein Stigma nicht als Eigenschaft zu verstehen ist, sondern als Resultat negativer Zuschreibungen eines Merkmals durch die Mehrheitsgesellschaft.

Grausgruber (2005) stellt fest, dass sich nach der ersten Aufnahme des Begriffes durch Goffman im Wörterbuch der Soziologie folgende Definition eines Stigmas finden lässt, welche auf den deutschen Soziologen Karl Hillmann im Jahre 1994 zurückzuführen ist:

«Brand-, Schandmal (physisches, psychisches oder soziales Merkmal), durch das eine Person sich von allen übrigen Mitgliedern einer Gruppe (oder der Gesellschaft) negativ unterscheidet und aufgrund dessen ihre soziale Deklassierung, Isolation oder sogar allgemeine Verachtung droht» (S.20).

Als eine aktuell immer noch anerkannte Definition nennt Grausgruber (2005, S.22) jene der amerikanischen Stigma-Forschungsgruppe von Edward E. Jones, welche 1984 mit ihrem Werk über Stigmatisierung einen signifikanten Beitrag zum Verstehen der sozialen Auswirkungen auf stigmatisierte Individuen geleistet haben. Diese beschreiben ein Stigma als eine Beziehung zwischen einem Attribut und einem Stereotyp. Das Stigma ist hierbei also ein Attribut, welches eine Person mit unerwünschten Stereotypen verbindet.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass sich im Laufe der Zeit verschiedene Definitionen etabliert haben. Grausgruber (2005, S.27-28) sieht den Konsens dieser darin, dass ein Stigma stets als negativ definiertes Etikett bezeichnet wird, welches der Kategorisierung von Menschen dient und im Prozess der Stigmatisierung zu sozialer Ausschließung in Interaktionsbeziehungen führt.

### 1.3 Abgrenzung der Begriffe «Diskriminierung», «Vorurteil», «Stereotyp»

Des Öfteren werden die Termini «Diskriminierung» und «Stigmatisierung» als Synonyme verwendet. Doch obschon beide soziale Sachverhalte beobachtbare Handlungen in Interaktionen bezeichnen, gilt es, die genaue Bedeutung zu differenzieren. Der zweite Teil dieses Kapitels wird sich dann mit den Unterschieden zwischen Vorurteilen, Stereotypen und Stigma beschäftigen.

Albert Scherr und Ulrike Hormel (2010, S. 7) betonen in ihrem soziologischen Werk über Diskriminierung, dass es sich im Unterschied zur Stigmatisierung bei der Diskriminierung um einen bewussten Prozess der Herabminderung Angehöriger gewisser sozialer Gruppen handelt. Aus schweizerischer Sozialrechtsperspektive halten Tarek Naguib, Kurt Pärli, Eylem Copur und Melanie Studer (2014, S. 7) fest, dass Diskriminierung auf absichtlicher, nicht sachlich gerechtfertigter Ungleichbehandlung aufgrund von Attributen basiert, deren Veränderbarkeit einer Person nicht zugetraut wird. Nebst dem Faktum der Absichtlichkeit weist die Diskriminierung eine rechtliche Relevanz auf (ebd.). So wird ein allgemeines Diskriminierungsverbot im Absatz 2 des Artikels 8 der schweizerischen Bundesverfassung festgehalten, während gewisse Arten von Diskriminierung gar direkt justiziabel sind. Der Artikel 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches beispielsweise, namentlich die Strafnorm gegen Rassendiskriminierung, stellt Handlungen unter Strafe, welche einem Menschen in der Öffentlichkeit absprechen, ein gleichberechtigtes Gesellschaftsmitglied zu sein. Diskriminierung meint somit die Berücksichtigung der absichtlichen Handlungskomponente sowie der Rechtskomponente.

Deutlich unterscheiden sich die Begriffe «Stereotyp» und «Vorurteil» von Stigmatisierung und Diskriminierung, da jene gemäss Grausgruber (2005, S.22-23) keine beobachtbaren Handlungen darstellen, sondern intrapersonelle Ansichts- und Denkweisen beschreiben. Somit können Stereotypen als kognitive Komponenten verstanden werden, während Vorurteile die affektiven Ausdrücke bezeichnen. Stereotypen meinen demnach verallgemeinerte und vereinfachte Vorstellungen über gewisse Objekte (ebd.). Marianne Schmid Mast und Franciska Krings (2008, S. 33) ergänzen psychologische Befunde, welche besagen, dass Stereotype meist unbewusst, durch die vorherrschende Kultur geprägte Prozesse darstellen, welche die Verarbeitung von Informationen derartig beeinflussen, dass ein bestimmtes positives oder negatives Verhalten gegenüber einer Stereotyp-behafteten Person resultiert. Stereotype lösen demnach eine gewisse Erwartung hinsichtlich des Verhaltens des Gegenübers aus und bedingen das eigene, so dass sie folglich zur Erleichterung der sozialen Orientierung beitragen (ebd.). Vor allem letztere Funktion streitet Grausgruber (2005) den Vorurteilen ab, da er diese wie folgt definiert:

«Verhärtete subjektive Voreingenommenheiten, die faktische Gegebenheiten zu wenig beachtet oder verzerrt, zutreffende Informationen ignoriert, falsche Informationen nicht ablehnt und vorschnelle verallgemeinernde Urteile fällt» (S.23).

Cloerkes (2007, S.104) fasst zusammen, dass es sich demnach um subjektive Einstellungen handelt, welche unter dem Einfluss von negativen oder positiven Emotionen stehen. Folglich wird aufgrund der Intensität der Emotionen bei Vorurteilen eine Vereinfachung der sozialen Orientierung nicht im selben Umfang wie bei den Stereotypen gewährleistet (ebd.). Die Differenzierung zwischen einem Vorurteil und einem Stereotyp wird nochmals durch die sozialpsychologische Erklärung des Entstehungsprozesses eines Vorurteils gemäss Lioba Werth und

Jennifer Mayer (2008, S. 379) deutlich, in welchem die Akzeptanz eines Stereotypes als Voraussetzung zur Entwicklung eines Vorurteils beschrieben wird.

Zusammenfassend schreibt Grausgruber (2005, S.23), dass ein Stigma als Spezialfall eines Vorurteils und somit als Verhärtung eines Stereotypen betrachtet werden kann, welches ebenfalls auf der Ebene der subjektiven Einstellung angesiedelt ist. Wichtig ist jedoch zu verdeutlichen, dass der Prozess der Stigmatisierung eindeutig verhaltensbezogen wirkt und somit zusammen mit der Diskriminierung auf der Ebene des Verhaltens zu verorten ist (ebd.).

## 2. Stigmatisierungsprozesse

Bislang wurde festgehalten, was in dieser Arbeit unter den Begriffen «Macht», «machttheoretische Perspektive» und «Stigma» zu verstehen ist. Zudem wurde der Stigma-Begriff von Wörtern abgegrenzt, welche im Alltag oft die gleiche Verwendung finden. Darauf aufbauend wird sich dieses Kapitel nun den Grundlagen der Stigmatisierung und dem Stigmatisierungsprozess sowie den Auswirkungen für Betroffene widmen.

An erster Stelle werden die Grundlagen der Theorie des Urvaters der Stigma-Thematik beschrieben: Das Stigma-Konzept nach Goffman aus dem Jahr 1963. Diesbezüglich wird in dieser Arbeit festgehalten, wie es gemäss Goffman aufgrund verschiedener Identitäten zum Phänomen der Stigmatisierung kommt und welche Typen von Stigma überhaupt existieren. Zu diesem Zeitpunkt werden lediglich die Grundannahmen von Goffmans Konzept aufgenommen. Weitere Inhalte seiner Theorie wie die Funktionen des Stigmas werden im Kapitel 3 «Stigmatisierung und Macht» aufgenommen, da diese thematisch dort zu verorten sind. Wichtig ist hierbei anzufügen, dass sich jegliche aktuelle Literatur, welche sich der Stigmatisierung widmet, stets auf die Grundlagen von Goffman stützt. Die US-Amerikanerin Rebecca Dalgin (2018, S.56), Professorin für Sozialwesen, hält diesbezüglich fest, dass das Konzept von Goffman zwar vor über 50 Jahren geschrieben worden ist, jedoch das Phänomen der Stigmatisierung immer noch sehr treffend beschreibt. Gemäss Grausgruber (2005, S.23) ist der Mangel an überarbeiteten und aktuelleren Stigma-Konzepten darauf zurückzuführen, dass nur wenig Forschung hinsichtlich der Bedingungen besteht, welche die Herausbildung von Stigmata begünstigen. Vielmehr wird hierbei der Fokus auf den Umgang mit bestehender Stigmatisierung gelegt. Ernst von Kardorff (2009, S. 137) bestätigt dies in seinem sozialwissenschaftlichen Buch zur Aktualität von Goffman ebenfalls, ergänzt jedoch, dass die zentralen Annahmen Goffmans auf die heutige Gesellschaft mit ihren vielfältigeren Lebensentwürfen durch die Pluralisierung sowie der herrschenden Individualisierungstendenz adaptiert werden muss. Somit wird eindeutig, dass auch heute von einer Aktualität und Wichtigkeit der Grundlagen des



Konzepts von Goffman ausgegangen werden kann, weshalb diese im ersten Unterkapitel aufgenommen werden.

Das zweite Unterkapitel fasst jene Aspekte zusammen, aufgrund welcher ein Stigma in der Gesellschaft relevant wird. Hierfür definierten Jones und seine Forschungsgruppe im Jahr 1984 sechs Grunddimensionen, welche die Entstehung von Stigmatisierung beeinflussen und sich dann wiederum auf die Folgen der Betroffenen in interpersonellen Interaktionen auswirken. Zwar wurden diese Dimensionen laut Grausgruber (2005, S.26-27) im Jahr 1997 von Haywar und Bright revidiert und auf vier Merkmale reduziert, diese beziehen sich aber explizit auf zentrale Attribute von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. In der aktuellen Literatur lassen sich keine neueren Ansätze zur Beeinflussung der Entstehung von Stigmatisierung finden. Es werden, fast ausschliesslich, nur die Forschungsergebnisse von Jones et al. aufgenommen und zitiert. Aufgrund dieser Erkenntnis werden auch in dieser Arbeit die Dimensionen von Jones et al. nachfolgend aufgeführt.

Das soziologische Stigma-Konzept des Amerikaners Bruce Link und der Amerikanerin Jo Phelan im dritten Unterkapitel basiert auf den Grundannahmen von Goffman und Jones et al. Ziel des Konzeptes von Link und Phelan ist es, den Entstehungsprozess anhand von vier Phasen zu erläutern. Dafür haben sie im Jahr 2001 bestehende Ansätze und Konzeptionen weiterentwickelt. Die Aktualität dieses Konzepts beruht nach Grausgruber (2005, S.30) auf dessen Stärke, dass vier Schritte definiert werden, welche sich in einer Chronologie anordnen lassen und dadurch wichtige Hinweise darüber geben, welche Entstigmatisierungs-Massnahmen in den einzelnen Phasen besonders wirksam sind. Obwohl die Massnahmen zur Vermeidung von Stigmatisierung in diesem Kapitel nicht berücksichtigt werden – diese werden im Kapitel 4.2 dieser Arbeit aufgenommen – bestärkt diese Möglichkeit die Wichtigkeit des Konzeptes.

Das vierte und letzte Unterkapitel beschreibt die Auswirkungen von Stigmatisierung für die Betroffenen. Hierfür unterscheidet die Schweizerin Manuela Nüesch (Nüesch, 2002, S. 30) drei Ebenen, welche aus ihrer sozial- und sonderpädagogischen Sichtweise die Folgen sinnvoll strukturieren. Diese Differenzierung wird zudem von Autoren der Soziologie und der Psychologie vorgenommen. Das Unterkapitel wird diese Aufteilung deshalb übernehmen und differenziert folglich Auswirkungen auf der Ebene der individuellen Identität, auf der Ebene der Interaktion und auf der Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe.

## 2.1 Grundlagen der Stigmatisierung nach Goffman

Die Grundannahmen des Konzepts von Goffman werden in diesem Unterkapitel wie folgt dargestellt: Im ersten Teil wird beschrieben, wie es gemäss Goffman durch die Diskrepanz zwischen einer erwarteten und einer tatsächlichen Identität zur Stigmatisierung kommt. Der

anschliessende Abschnitt wird kurz darauf eingehen, in welche Gruppen sich Stigmatisierte unterteilen lassen und welche drei Arten von Stigmata es nach Goffman gibt.

Das Konzept von Goffman (2018, S. 9-10) geht davon aus, dass Mitglieder einer Gesellschaft mittels Kategorisierungsaktivitäten Personen einer gewissen Gruppe zuschreiben und sie dadurch mit unterschiedlichen Attributen behaftet, welche in dieser Kategorie als alltäglich empfunden werden. Dieser gesellschaftliche Prozess der Kategorisierung bezweckt, dass die Eigenschaften eines Fremden durch nur einen Anblick zugeschrieben werden können. Durch diese Zuschreibung von erwarteten Attributen, wird nach Goffman die sogenannte «soziale Identität» (ebd.) geschaffen. Den Begriff der «sozialen Identität» verwendet Goffman deshalb, weil diese nebst den strukturellen Eigenschaften wie der Beruf auch die individuellen Charaktermerkmale beinhaltet. Welche Zuschreibungen aufgrund eines Merkmals innerpsychisch vorgenommen werden, ist abhängig von den Erwartungen, welche eine Person aufgrund ihrer Sozialisation an ihr Gegenüber stellt. Dieser unbewusste Vorgang stellt somit Anforderungen an eine Person, von welchen diese nichts weiss. Aus diesem Grund spricht Goffman von der «virtualen sozialen Identität» (ebd.), also von jener Identität, die ausschliesslich auf Zuschreibungen und Erwartungen des Gegenübers basiert. Jene Attribute und Charaktereigenschaften, welche eine Person in der Tat aufweist, wird von Goffman als «aktuelle soziale Identität» (ebd.) bezeichnet. Besitzt nun das Gegenüber ein Attribut, welches ihn von der angenommenen sozialen Gruppe unterscheidet und als weniger wünschenswert empfunden wird, entsteht eine Diskrepanz zwischen der virtualen sozialen Identität und der aktuellen sozialen Identität. Ist diese Diskrepanz derartig gross, dass eine Person herabgemindert wird, so wirkt dieses Attribut besonders diskreditierend und wird folglich als Stigma bezeichnet (ebd., S.10-11). Das Stigma drängt sich dann ins Zentrum der Aufmerksamkeit des Interaktionspartners und führt dazu, dass ein Individuum, welches ohne Probleme in soziale Interaktionen integriert hätte werden können, von der Mehrheitsgesellschaft abgewendet wird, da es gemäss Goffman «in unerwünschter Weise anders ist, als wir es antizipiert hatten» (ebd., S.13). Diejenigen Personen, welche also den erhobenen Erwartungen entsprechen, werden folglich als «normal» wahrgenommen. Diese Konstruktion der Normalen durch die Wirkung eines Stigmas ist als unbewusster Prozess zu verstehen und führt bei den Nicht-Stigmatisierten zur Annahme, dass sie Menschen aufgrund ihres «'sechsten Sinn' oder 'Intuition'» (ebd., S.14) einschätzen können. Dadurch wird eine Ideologie geschaffen, welche die Inferiorität gewisser Individuen erklären soll und folglich eine Andersbehandlung dieser legitimiert (ebd.).

Der Ursprung eines Stigmas liegt gemäss Goffman also in der Diskrepanz zwischen der virtualen und der aktuellen Identität einer Person. Die Dauer bis zur Feststellung dieses Unterschieds ist nach Goffman (ebd., S.56) jedoch abhängig davon, inwiefern das negativ behaftete Attribut sichtbar ist. Er unterteilt Stigmatisierte deshalb in «Diskreditierte und Diskreditierbare»

(ebd.). Ersteres meint, dass die Andersartigkeit eines Individuums bereits vor der ersten Kontaktaufnahme mit einer anderen Person bekannt ist. Diskreditierbare hingegen können davon ausgehen, dass ihre Abweichung nicht direkt erkennbar ist (ebd.). Goffman unterscheidet infolgedessen zwischen folgenden drei Typen von Stigma:

«Abscheulichkeiten des Körpers – die verschiedenen physischen Deformationen. Als nächstes gibt es individuelle Charakterfehler [...] zum Beispiel Geistesverwirrung, Gefängnishaft, Sucht, Alkoholismus, Homosexualität, Arbeitslosigkeit, Selbstmordversuche und radikales politisches Verhalten. Schliesslich gibt es die phylogenetischen Stigmata von Rasse, Nation und Religion» (ebd., S.12-13).

Resümierend kann also die Diskrepanz zwischen erwarteten und tatsächlichen Eigenschaften – in Goffmans Worten: Zwischen virtueller sozialer Identität und aktueller sozialer Identität – zu Stigmatisierung führen. Diese Diskrepanzen entstehen nach Goffman aufgrund von physischen Deformationen, individuellen Charakterfehlern oder phylogenetischen Attributen, welche als nicht wünschenswert empfunden werden und demnach zu einem Stigma werden. Je nachdem, welche Art eines Stigmas eine Person aufweist, ist dieses sofort sichtbar oder nicht. Dadurch können stigmatisierte nach Goffman unterteilt werden in Diskreditierte und Diskreditierbare, was wiederum unterschiedliche Umgangsformen mit der Stigmatisierung für die Betroffenen mit sich bringt. Darauf wird im Kapitel 2.2 sowie im Kapitel 2.3 genauer eingegangen.

## 2.2 Theoretische Grunddimensionen eines Stigmas nach Jones et al.

Joy Beatty, Professorin für organisationales Verhalten, veröffentlichte 2018 ihr Werk, in welchem sie die Relevanz von Stigmatisierung chronisch kranker Personen am Arbeitsplatz beschreibt. Dabei nimmt sie das Stigma-Modell von Jones und seiner Forschungsgruppe aus dem Jahr 1984 auf und erklärt dieses auf sehr nachvollziehbare Weise. Beatty (2018, S. 37-38) beschreibt die sechs von Jones et al. entwickelten Dimensionen deshalb, weil sie die Entstehung eines Stigmas bedingen und folglich die Auswirkungen für betroffene Personen in interpersonellen Interaktionen sowie auf ihr Selbstbild beeinflussen. Das Modell bezieht sich auf die Abhängigkeit eines Stigmas von folgenden Dimensionen: Sichtbarkeit, Verlauf, Herkunft des Stigmas, Ausmass der Zerrüttung, Ästhetik und Gefährdung. Je mehr ein Merkmal auf diesen Dimensionen von den Erwartungen abweicht, desto höher ist also das Potential für Stigmatisierung (ebd.).

Nebst der nachfolgenden Darstellung der einzelnen Dimensionen anhand der Ausführungen von Beatty werden die Auswirkungen der Dimensionen der Sichtbarkeit, Herkunft und Gefährdung mit Studien belegt, da für diese aktuelle wissenschaftliche Befunde auffindbar sind. Die Forschungsergebnisse hinsichtlich der Gefährdung liefert der deutsche Psychiater Wolfgang

Gaebel 2005 mit seiner Forschungskollegin Anja Baumann und Mediziner Harald Zäske. Sie fassen wichtige Resultate verschiedener Studien hinsichtlich des Bildes von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Gesellschaft zusammen. Forschungsergebnisse für die anderen beiden Dimensionen stammen von Rebecca Dalgin, welche 2018 in ihrem soziologischen Werk zentrale Aspekte der Komplexität des Stigmas von Menschen mit Behinderung aufnimmt und deren Auswirkungen auf den Zugang und die Möglichkeiten im Arbeitsbereich untersucht. Die Resultate verschiedener aktueller Studien der Stigmatisierungsthematik werden von ihr zusammengefasst und diskutiert. Dalgin führt deshalb wichtige Ergebnisse auf, welche im Verlaufe dieser Arbeit immer wieder aufgenommen werden.

Die erste Dimension, welche Beatty (2018, S.38-39) darstellt, ist die Sichtbarkeit. Diese bezieht sich darauf, ob ein Stigma sofort ersichtlich ist oder ob es verheimlicht werden kann. Die Sichtbarkeit gilt als zentraler Faktor hinsichtlich der Reaktionen auf ein stigmatisiertes Individuum und hinsichtlich der Spannungen, welche sich für die Betroffenen daraus ergeben. Zudem wirkt sich die Sichtbarkeit auf weitere Dimensionen aus, wie etwa auf jene der Ästhetik und auf jene des Ausmasses der Zerrüttung. So ist eine Störung in sozialen Interaktionen oft abhängig davon, ob das Stigma sichtbar ist, während die Ästhetik bei unsichtbaren Merkmalen irrelevant ist (ebd.). Bereits Goffman (2018, S.12) nimmt Bezug auf diese Wichtigkeit der Sichtbarkeit, und zwar mit der Darstellung der «Misere der Diskreditierten und der Misere der Diskreditierbaren». Der Leidensdruck beider Gruppen von Stigmatisierten dürfte etwa gleich gross sein. Jedoch wissen Diskreditierte, dass ihr Stigma der Öffentlichkeit in jedem Fall bekannt ist und können demnach direkt Bewältigungsstrategien erlernen, um mit dieser beschädigten Identität klarzukommen (ebd.). Diskreditierbare hingegen stehen unter einer anderen, ständigen inneren Anspannung. Sie versuchen oftmals die Informationen über ihr Stigma geheim zu behalten, eben genau aufgrund des Wissens, welche Reaktionen dieses in Interaktionen auslösen würde (ebd., S.56). Diskreditierbare verbringen demnach meistens viel Zeit damit, Gespräche zu steuern und stellen sich gemäss Goffman andauernd die Fragen: «Eröffnen oder nicht eröffnen; sagen oder nicht sagen; rauslassen oder nicht rauslassen; lügen oder nicht lügen; und in jedem Fall, wem, wie, wann und wo.» (ebd.). Dalgin (2018, S. 57) verweist bezüglich der Auswirkungen von der Sichtbarkeit eines Stigmas auf eine Reihe an Studien, welche die unterschiedlichen Stigmatisierungserfahrungen von Menschen mit einer sichtbaren und Menschen mit einer unsichtbaren Beeinträchtigung untersucht haben. So zum Beispiel in der von Dalgin (ebd., S.63) ausgeführten Analyse von An, Roessler und McMahon vom Jahre 2011. In dieser wurde deutlich, dass die Art der Beeinträchtigung auf die Anstellungsentscheidung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers einwirkt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tendieren gemäss dieser Studie dazu, Individuen mit einer sensorischen oder physischen Beeinträchtigung, solchen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung zu bevorzugen.

Dies kann darauf zurückzuführen sein, was auch Forschungen zeigen: Menschen mit psychischer Beeinträchtigung werden dieselben Attribute zugeschrieben, wie Menschen mit einem kriminellen Status oder Drogenabhängigkeit (ebd., S.58). Dalgin verwendet in diesem Kontext deshalb die Bezeichnung «hierarchy of disability stigma» (ebd., S.62), also die Hierarchie und folglich die unterschiedliche Stellung der existenten Stigmata innerhalb des Behindertenbereichs. Dies führt dazu, dass viele Diskreditierbare ihr Stigma nicht bekannt geben, unter anderem aus Angst, respektlos behandelt zu werden oder schlechtere Jobchancen zu erhalten (ebd.). Es wird somit deutlich, dass die Sichtbarkeit einen signifikanten Einfluss auf die Auswirkungen für die Betroffenen und deren Bewältigungsstrategien haben kann.

Die zweite Dimension ist nach Beatty (2018, S.39) diejenige des Verlaufs und verweist auf die Art und Weise, wie sich ein Merkmal im Laufe der Zeit verändern kann. So kann Übergewicht beispielsweise über die Jahre verschwinden, während Gehörlosigkeit unverändert bleibt und Demenz gar zunimmt. Wichtig hierbei ist das Wissen, dass Vorhersagen über einen Verlauf von Seiten der sozialen Umwelt nicht zwingend mit der tatsächlichen Entwicklung eines Merkmals übereinstimmen müssen. Das Verhalten gegenüber einer stigmatisierten Person basiert jedoch auf den Annahmen bezüglich des Verlaufs, die in einer Gesellschaft gängig sind und weniger auf den Fakten (ebd.).

Die nächste Dimension, die im Modell von Jones et al. aufgenommen wird, ist die Dimension der Herkunft des Stigmas. Unter Herkunft wird nach Beatty verstanden, wie das Merkmal erworben wurde und wer für dessen Auftreten verantwortlich ist. Menschen, die für ihr Stigma selbstverantwortlich gemacht werden, erfahren mehr Stigmatisierung (ebd., S.40). Dalgin (2018, S.58) bestätigt diese Aussage von Beatty anhand der Forschungsergebnisse von Mitchell und Kovera. Diese haben 2006 festgestellt, dass Personen mehr Überbrückungskredit gewährt wird, wenn deren Beeinträchtigung durch äussere Faktoren resultierte und nicht das Ergebnis eigenen Fehlverhaltens ist (ebd.).

Die Dimension des Ausmasses der Zerrüttung inkludiert nach Angaben von Beatty (2018, S.41) die Belastung in sozialen Interaktionen aufgrund des Stigmas. In der Ausführung der Dimension der Sichtbarkeit wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Zerrüttung sozialer Interaktionen überwiegend im Kontext sichtbarer Merkmale stattfindet. Dies aufgrund des Bedürfnisses des Interaktionspartners die Andersartigkeit anzustarren und dem Wissen der sozialen Norm, dies zu unterlassen. Daraus entstehen Spannungen für das Gegenüber, welche dazu führen, dass der Kontakt zu Menschen mit sichtbaren Merkmalen von Beginn an gemieden wird (ebd.).

Mit der fünften Dimension, die der ästhetischen Qualitäten, meinen Jones et al. laut Beatty (ebd., S.42) den Einfluss der Attraktivität. Es spielt demnach eine Rolle, ob die Person mit dem

andersbewerteten Attribut trotzdem dem Erscheinungsbild entspricht, welches als schön und angenehm wahrgenommen werden oder nicht. Die physische Attraktivität wirkt sich demnach, wie bereits erwähnt, ausschliesslich auf den Stigmatisierungsprozess von Menschen mit einem sichtbaren Stigma aus (ebd.).

In der letzten Dimension des Stigma-Modells von Jones et al. nimmt Beatty (ebd.) die Gefährdung auf, welche scheinbar von der stigmatisierten Person ausgeht. Weist eine Person ein abweichendes Merkmal auf, gefährdet diese in jedem Fall die normale soziale Ordnung, da sie nicht den Erwartungen entspricht und wird demnach oft mit Charakteristika wie Irrationalität, Unvorhersehbarkeit und Unberechenbarkeit assoziiert. Je nach Art des Stigmas werden diese Eigenschaften stärker als Gefahr empfunden und resultieren dadurch in intensiveren Stigmatisierungserfahrungen für Betroffene (ebd.). Baumann, Gaebel und Zäske (2005, S. 77-78) bestätigen anhand der Forschungsergebnisse von Crips et al. aus dem Jahr 2000, dass die meisten Personen mit psychischen Erkrankungen als gefährlich und unberechenbar wahrgenommen werden. So werden Menschen, die an einer Alkohol- oder Drogensucht oder an Schizophrenie leiden, von über 70% als unberechenbar aufgefasst. Bei Menschen mit Demenz, Depressionen oder Panikattacken sind es über 50%, die angeben, diese Personen als unberechenbar einzuschätzen. Lediglich Personen mit einer Essstörung werden von weniger als der Hälfte, nämlich nur von 28%, als unberechenbar eingeschätzt. Ähnliches zeigt sich hinsichtlich der Auffassung von Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung als gefährlich. Menschen mit Schizophrenie sowie einer Alkohol- und Drogensucht werden auch hier zuoberst eingestuft. Um die 70% denken, dass diese Menschen eine Gefahr für andere darstellen. Rund jeder Vierte meint, dass Menschen mit Depressionen oder Panikattacken gefährlich sind, während dies bei Personen mit Demenz von circa jedem Fünften angenommen wird. Eine Gefahr von Menschen mit einer Essstörung wird nur von rund 7% erwartet. Bei diesen Resultaten gilt es zu beachten, dass die Befragten stets eine Tendenz aufweisen, sich in Umfragen positiver darzustellen. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die Zahlen in der Realität noch prekärer ausfallen würden (ebd.).

Zu diesem Zeitpunkt ist klar, anhand welcher sechs Punkte ein Merkmal meist unbewusst bewertet wird. Wird also bei einer Person aufgrund eines Attributs eine Diskrepanz zwischen seiner virtualen und aktuellen sozialen Identität festgestellt, ist entscheidend, wie intensiv sich dieses auf diesen sechs Grunddimensionen von den Erwartungen abhebt. Je mehr Dimensionen involviert sind und je grösser die Abweichung der aktuellen sozialen Identität von den Idealvorstellungen dieser sechs Dimensionen ist, desto höher ist das Stigmatisierungspotential. Abhängig davon, auf welcher Ebene sich ein Merkmal besonders abweichend zeigt, sind auch die Reaktionen unterschiedlich. Dies konnte anhand Studien hinsichtlich drei der sechs Dimensionen beispielhaft gezeigt werden.

## 2.3 Phasen des Stigmatisierungsprozesses nach Link und Phelan

In den zuvor bearbeiteten Kapiteln wurde ersichtlich, dass gemäss Goffman der Auslöser eines Stigmatisierungsprozesses die Diskrepanz zwischen virtueller und aktueller sozialer Identität ist und welche drei Typen von Stigmata diese empfundene Diskrepanz hervorbringen. Weiterführend wurde dargestellt, anhand welcher sechs Grunddimensionen ein Merkmal betrachtet werden kann, sodass das Stigmatisierungspotential theoretisch abgeleitet werden kann. Aufgrund dieser Dimensionen können sich unterschiedliche Folgen für stigmatisierte Personen ergeben, welche dann wiederum auf deren Strategien zum Umgang mit dem Stigma rückwirken. Dieses Kapitel der Arbeit baut auf den bisher aufgeführten Erkenntnissen auf. Ziel ist es, darzustellen, wie sich nun dieser Prozess der Stigmatisierung genau abspielt. Hierfür wird das soziologische Stigma-Konzept von Link und Phelan anhand der Ausführungen von Grausgruber dargestellt. Dieses unterteilt den Stigmatisierungsprozess in vier Phasen und zeigt so den Ablauf von der Feststellung der Diskrepanz bis hin zur sozialen Ausgrenzung auf. Nachfolgend werden diese vier Phasen chronologisch beschrieben.

Der Stigmatisierungsprozess wird gemäss Goffman ausgelöst, indem eine Diskrepanz zwischen Erwartetem und Vorgefundenem wahrgenommen wird. Die erste Phase des Stigma-Konzepts nach Link und Phelan beinhaltet aus diesem Grunde nach Grausgruber (2005, S.30-31) das Feststellen eines Unterschiedes aufgrund eines bestimmten Merkmals. In der zweiten Phase entsteht durch einen unbewussten Prozess der Informationsverarbeitung eine Verbindung zwischen dem benannten Unterschied und negativen Stereotypen. So wird beispielsweise eine Person aufgrund des Wissens über deren Schizophrenie-Diagnose als gefährlich oder eigenverantwortlich für die Erkrankung konstruiert. Die dritte Phase führt dann dazu, dass die stigmatisierte Person von anderen Individuen abgegrenzt wird. Es kommt somit zur Trennung der eigenen Gruppe und der fremden Gruppe, welche den Status als «nicht-normal» zugeschrieben bekommt, während die Normalität der Eigengruppe dadurch bestätigt wird. Dieser Schritt führt gemäss Grausgruber zu einem sogenannten «Master-Status» (ebd., S.31) des Stigmatisierten. Dies bedeutet, dass jenes Attribut in alle sozialen Belange des Individuums übertragen wird und jegliche weitere Eigenschaften unsichtbar bleiben oder dem Master-Status zugeschrieben werden. Dieser Vorgang ist auch sprachlich gut erkennbar. Menschen mit einem Stigma werden oft nur noch durch dieses identifiziert und Stigma-Termini wie «der Schizophrene oder die Schizophrene, der Behinderte oder die Behinderte, der Ausländer oder die Ausländerin» resultieren. Die vierte und somit letzte Phase des Stigma-Konzepts von Link und Phelan beinhaltet den Verlust des Status der stigmatisierten Person. Dies äussert sich unter anderem in sozialer Ausgrenzung, wie dass der Kontakt zu Stigmatisierten vermieden wird

oder bestimmte Zugänge wie beispielsweise jene zu Jobs oder Wohnungen verwehrt bleiben (ebd.).

Grausgruber (ebd.) führt aus, dass Link und Phelan in ihrem Konzept darauf verweisen, dass die Macht in jeder dieser Phasen eine zentrale Rolle spielt und Stigmatisierungsprozesse überhaupt erst ermöglichen. So lautet der Kernsatz des Stigma-Konzepts von Link und Phelan wie folgt:

«We apply the term stigma when elements of labeling, stereotyping, separation, status loss, and discrimination co-occur in a power situation that allows the components of stigma to unfold» (ebd., S.30, zitiert nach Link & Phelan, 2001, S.5).

Dies bedeutet übersetzt so viel wie: Wir verwenden den Begriff des Stigmas, wenn die Elemente von Etikettierung, Stereotypisierung, Ausgrenzung, Statusverlust und Diskriminierung gemeinsam in einem Machtverhältnis auftreten, welches das Auftreten der Komponenten eines Stigmas erst ermöglicht. Dies zeigt aus soziologischer Perspektive die Annahme, dass Macht und Stigmatisierung auf jeden Fall miteinander zusammenhängen und deutet somit auf die Dringlichkeit hin, diese Korrelation anhand dieser Arbeit auszuführen. Bevor nun aber im dritten Kapitel der Fokus auf die Macht gelegt wird und der ersten leitenden Fragestellung dieser Bachelorarbeit nachgegangen werden kann, bedarf es der Betrachtung der Auswirkungen von Stigmatisierung auf die Betroffenen. Dadurch soll deutlich werden, wieso die Notwendigkeit zur Entwicklung von Massnahmen zur Reduzierung von Stigmatisierung besteht und wieso deshalb die zweite Fragestellung dieser Bachelorarbeit ebenfalls relevant ist, welche im vierten Kapitel aufgenommen wird. Anhand der Aufführung der Stigmatisierungsfolgen für Betroffene kann somit das zweite Kapitel beendet werden, da die Vermittlung wichtigen Grundlagenwissens über Stigmatisierung zum Verständnis der beiden Hauptkapitel abgeschlossen ist.

## 2.4 Stigmatisierungsfolgen für Betroffene

Hinsichtlich der Folgen von Stigmatisierung für Betroffene sind sich die Autoren aus der Soziologie, Psychologie und Sonderpädagogik einig. Es besteht ein Konsens darüber, dass sich die Auswirkungen für ein Individuum auf mehreren Ebenen zeigen. So werden diese mehrdimensionalen Folgen sowohl von Grausgruber (2005, S.33-34) aus soziologischer Sicht, als auch von Beate Schulze in ihrem psychologischen Verständnis und von Nüesch (2002, S.30) und Peter Rüesch (2005, S.205) unter Einbezug der sonderpädagogischen Perspektive, beschrieben. Die Folgen für die Betroffenen werden in dieser Arbeit deshalb, in Anlehnung an die genannten Autoren, anhand folgender drei Ebenen aufgezeigt: Die Ebene der individuellen Identität, die Ebene der Interaktion und die Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe.



### 2.4.1 Folgen auf der Ebene der individuellen Identität

Gemäss Nüesch (2002, S.33) ist eine Veränderung der individuellen Identität einer stigmatisierten Person eine unausweichliche Folge der Stigmatisierungserfahrungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich das Selbstbild einer stigmatisierten Person im Verlaufe seiner Sozialisation den Zuschreibungen seines Stigmas anpasst und demnach eine Rekonstruktion seiner Identität bedingt (ebd., S.29). Goffman (2018) bezeichnet diesen Prozess der Stigma-Sozialisation als «moralischen Werdegang» (S.45). Im ersten Teil dieses Unterkapitels werden deshalb die Schritte dieses Prozesses aufgeführt, damit nachvollziehbar wird, wie die Rekonstruktion der Identität zustande kommt. Der zweite Teil beschreibt dann konkrete Auswirkungen, welche diese Veränderung der eigenen Identität mit sich bringt.

Nüesch (2002, S.29) beschreibt den ersten Schritt des moralischen Werdegangs als Kennenlernen des eigenen Stigmas. Ein stigmatisiertes Individuum wird sich dabei dem Vorhandensein seines eigenen Stigmas bewusst und lernt die Bedeutung dessen aus Sicht der Anderen kennen. Die nächste Phase des moralischen Werdegangs beinhaltet den Umgang mit dem Stigma und demnach Identitätsstrategien, mit welchen die betroffene Person den Stigmatisierungserfahrungen zu entfliehen versucht. Gemäss Nüesch (2002) bezeichnet Goffman diese Bewältigungsversuche als «Stigma-Management» (S.32). Dieses beschreibt Bewältigungsstrategien von Betroffenen, wie beispielsweise das Vermeiden von Interaktionen oder die oftmals gewählte Option der Diskreditierbaren, zu verhindern, dass Andere ihr Stigma bemerken. Diese Identitätsstrategien resultieren oftmals in Geheimhaltung, sozialem Rückzug oder gar in Täuschung oder Leugnung, was dazu führt, dass der Betroffene oder die Betroffene eine Art Doppelleben führt (ebd., S.32-33). Nüesch schreibt, dass infolgedessen «der psychische Zustand des Täuschers von Angst, Zerrissenheit und Bewusstheit geprägt ist» (S.22). Goffman (2018, S.129) nimmt jedoch an, dass die Identitätsstrategien zur Stigma-Bekämpfung langfristig immer scheitern und die letzte Phase des moralischen Werdegangs und somit auch die letzte Möglichkeit zur Stigma-Bewältigung resultiert: Die freiwillige Bekanntgabe des Stigmas und die absichtliche Hervorhebung dessen. Als Folge für die Betroffenen bedeutet dies laut Nüesch (ebd., S.29), dass die Person, der ein Stigma anhaftet, sich der durch die Gesellschaft vorgeschriebenen sozialen Rolle seines Stigmas anpasst und sich seiner Randgruppenexistenz fügt. Die individuelle Identität wird also rekonstruiert. Nüesch bezeichnet diesen Vorgang der Anpassung an das Stigma als «self-fulfilling prophecy» (ebd.).

Nüesch (ebd., S.30) fügt an, dass hinsichtlich des aufgeführten Ablaufs der Stigma-Sozialisation und der darin enthaltenen Bewältigungsstrategien ein Muster erkennbar ist. Dennoch erwähnt sie, dass die konkrete Entwicklung dieses moralischen Werdegangs von vielen Faktoren abhängig ist, wie beispielsweise der Zeitpunkt des Erhalts eines Stigmas oder das

umgebende Milieu. Dennoch haben alle Folgen von Stigmatisierungserfahrungen gemeinsam, dass die Identität der betroffenen Personen verändert und gar gefährdet werden kann. Schliesslich wird Stigmatisierung als Attacke auf die individuelle Persönlichkeit der Stigmatisierten und deren Selbstbild empfunden und Mechanismen zur Abwehr resultieren (ebd., S.33). Nüesch (ebd.) hält diesbezüglich die soziologischen Annahmen von Jürgen Hohmeier sowie Aussagen des Sonderpädagogen Ulrich Bleidick fest. Diese anerkennen einen Zusammenhang zwischen Stigmatisierungsprozessen und der Identitätsbildung. Denn sie gehen davon aus, dass aufgrund der behindernden und ausgrenzenden Interaktionen die individuelle Identität nur schwer zu entwickeln und zu bewahren ist.

Das Stigma schlägt sich folglich nicht nur im Fremdbild einer Stigma-behafteten Person nieder, sondern wird vom betroffenen Individuum selbst in das Selbstbild aufgenommen und beeinträchtigt dadurch die Persönlichkeitsentwicklung. Die Identität einer stigmatisierten Person orientiert sich laut Nüesch (ebd., S.34) infolgedessen nur noch an seinem Stigma und lässt jegliche weitere individuelle Charaktereigenschaften ausser Acht. Ruesch (2005) erklärt, dass die Folgen davon «Selbststigmatisierung und negative Erwartungen in Bezug auf das Verhalten der Mitmenschen und den eigenen sozialen Möglichkeiten» (S.203) sind. Diese Selbststigmatisierung und das daraus resultierende negative Selbstbild widerspiegeln sich im Selbstwert einer betroffenen Person. Ruesch führt zudem aus, dass Forschungen ergeben haben, dass ein negatives Selbstbild nicht nur den Selbstwert, sondern auch das individuelle Wohlbefinden und demnach die allgemeine Lebenszufriedenheit mindert (ebd., S.204).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Lebensqualität stigmatisierter Individuen stark beeinträchtigt wird, da sie aufgrund der «self-fulfilling-prophency» das Stigma in ihr Selbstbild aufnehmen und ihre Identität aufgrund dessen rekonstruieren müssen. Dies führt zur Abnahme des Selbstwerts und mindert letztlich das eigene Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit. Diese Vorgänge werden in der nachfolgenden Abbildung 1 «Wirkungen der Stigmatisierung auf die Lebensqualität» von Ruesch (2005, S. 202) dargestellt.

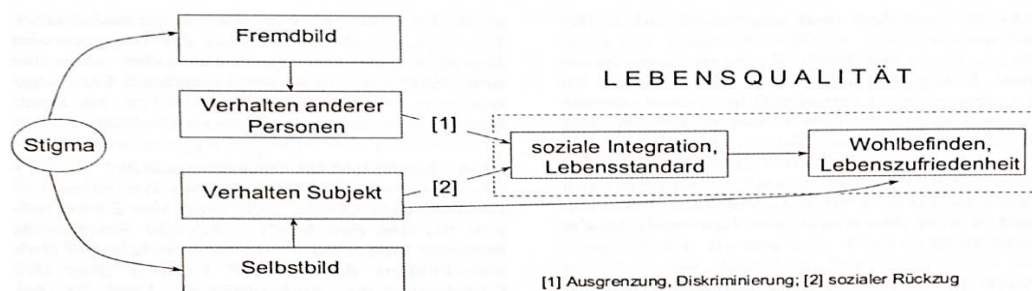


Abb. 1: Wirkungen der Stigmatisierung auf die Lebensqualität  
Quelle: Ruesch, 2005, S.202

### 2.4.2 Folgen auf der Ebene der Interaktion

Diese Ebene der Stigmatisierungsfolgen betrachtet die Auswirkungen für Betroffene auf deren soziale Beziehungen. Nüesch (ebd., S.32) führt aus, dass hinsichtlich der Folgen auf der Ebene der Interaktion das Konzept der «Informationskontrolle» von Goffman berücksichtigt werden soll. Die Annahmen dieses über die Misere der Diskreditierten und Diskreditierbaren wurden bereits im Kapitel 2.2 dieser Arbeit im Hinblick auf die theoretische Grunddimension der Sichtbarkeit nach Jones et al. ausgeführt.

Zusammenfassend kann jedoch nochmals aufgegriffen werden, dass soziale Interaktionen laut Nüesch (ebd., S.31) für Stigmatisierte in jedem Fall eine hohe psychische Belastung bedeuten. Diskreditierbare sind in Interaktionen stets angestrengt, Informationen zu steuern. Das Stigma soll verhüllt bleiben und Erklärungsansätze für potenzielle Indikatoren des Stigmas müssen bereitstehen. Dies fordert eine intensive Verhaltenskontrolle und verursacht Spannungen für die betroffene Person. Für Diskreditierte besteht eine konstante Unsicherheit darüber, wie das Gegenüber auf das andersartige Merkmal reagiert und wie es dieses bewertet (ebd.). Nüesch (ebd.) merkt an, dass auch von Seiten der Nicht-Stigmatisierten Spannungen entstehen, weil sich diese den Umgang mit Stigmatisierten nicht gewohnt sind und die Situation dementsprechend als überfordernd wahrnehmen. Stigmatisierte werden deshalb oft nicht als vollwertige Interaktionspartner wahrgenommen. Der geforderte hohe Aufwand, welcher zur Führung oder Fortsetzung einer Interaktion von beiden Seiten notwendig wäre, führt oft dazu, dass soziale Interaktionen gegenseitig gemieden werden, was bis hin zur sozialen Isolation der stigmatisierten Person führen kann (ebd.)

### 2.4.3 Folgen auf der Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe

Die Folgen auf der Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe beinhalten gemäss Nüesch (2002, S.31) den offiziellen und inoffiziellen Verlust von als normal erachteten Rollen. Dies beinhaltet sowohl private als auch berufliche Rollen und kann demnach alle sozialen Bereiche einer stigmatisierten Person tangieren. (ebd.). Der erste Teil dieses Unterkapitels wird kurz Allgemeines hinsichtlich der erschwerten Zugänge zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen festhalten. Anschliessend liegt der Fokus auf dem Zugang zum Arbeitsmarkt und beruflichem Aufstieg. Dies, weil Nüesch (ebd.) feststellt, dass der Ausschluss aus der Berufswelt besonders verheerend ist für stigmatisierte Personen. Hierfür werden Forschungsergebnisse aktueller Studien festgehalten, welche die Auswirkungen von Stigmatisierung in der Arbeitswelt darlegen.

Grausgruber (2005, S.34) hält hinsichtlich der Folgen von Stigmatisierungsprozessen für Betroffene die Forschungsergebnisse von Link und Phelan fest. Diese halten im Hinblick auf die

gesellschaftliche Teilhabe von stigmatisierten Individuen fest, dass das sogenannte «not in my back yard»-Prinzip beobachtet werden kann. Dies bedeutet, dass den Stigmatisierten teilweise zwar die Fähigkeit zur Arbeit, zum selbständigen Wohnen, zur Gestaltung von Interaktionen oder eine allgemeine Handlungsfähigkeit zugesprochen wird, dennoch ist der Kontakt in der eigenen sozialen oder regionalen Umwelt nicht gewollt. Die gewünschte, geminderte Interaktionszeit mit Stigmatisierten und die darauffolgende Ausgrenzung dieser, stellen eine Bedrohung der verschiedenen sozialen Rollen der betroffenen Person dar (ebd.). Durch den Verlust der Rolle als Interaktionspartner und den Ausschluss von als normal erachteten Zugängen, wie beispielsweise jener zu einer eigenen Wohnung, wird für Nüesch (2002, S.31) die Folge der verminderten gesellschaftlichen Teilhabe deutlich.

Aktuelle Studien hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe stigmatisierter Personen sind fast ausschliesslich im Zusammenhang zur Integration im ersten Arbeitsmarkt auffindbar. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Studien in diesem Sektor aufgrund der organisationalen Strukturen repräsentativer durchzuführen sind sowie darauf, dass die berufliche Integration aufgrund der kapitalistischen Denkweise der Gesellschaft als eine der wichtigsten gilt. Dalgin (2018, S. 60-62) liefert Resultate aktueller Stigma-Forschungen in der Arbeitswelt und hält als erstes fest, dass die Anstellungsrate von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den USA erstaunlich tief bleibt und weiterhin auf keine Anhebung hindeutet. Dies obwohl verschiedenste Gesetze zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Beeinträchtigung angenommen wurden und Verbote zur Diskriminierung aufgrund einer Behinderung verabschiedet wurden. Dalgin beschreibt deshalb Äusserungen von Forscherinnen und Forschern, die ihre Besorgnis mitteilen, da sie die ungleiche Anstellungspraxis als Resultat der persönlichen Einstellungen der Arbeiterinnen und Arbeitern aufgrund vorherrschender Stigmata erkennen. Sie hält fest, dass sich trotz der sich ändernden Gesetzeslage nur eine sehr langsame Veränderung in der Haltung gegenüber Menschen mit einer Beeinträchtigung zeigt. Verschiedenste Studien werden von ihr beschrieben, welche die Sichtweise der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber untersucht haben und dabei auf das Ergebnis gestossen sind, dass deren Vorsicht in der Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigung darauf zurückzuführen ist, dass ihnen diese Menschen nicht vertraut und ungewohnt sind. Dalgin schreibt, dass eine Studie des US Department of Labor – Office of Disability Employment Policy Ähnliches feststellt. Eine grosse Vielfalt an Organisationsgrössen, Arbeitsbereichen sowie profitorientierte und non-profit Organisationen wurden in den 13 wichtigsten Grossstädten der USA hierfür untersucht. Die meistgegebene Antwort zur Erklärung der ausbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung war, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keine akkuraten und praktischen Informationen im Umgang zur Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung hätten. Dalgin ergänzt die Resultate von Domzal, Houtenville und Sharma, welche

besagen, dass rund 72.6% der befragten Unternehmen Bedenken äusserten, dass Mitarbeitende mit Beeinträchtigung die Fähigkeit nicht besässen, mit den Anforderungen der Arbeit umgehen zu können. Die Resultate der Studie von Ju, Roberts und Zhang werden von Dalgin zudem festgehalten. Diese Forschungsgruppe hatte diesen Aspekt über die letzten 10 Jahre dokumentiert und ist 2013 zum Schluss gekommen, dass ein positiver Kontakt sowie positive Erfahrungen mit Individuen mit einer Beeinträchtigung die Bereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Einstellung solcher stark erhöht (ebd.).

Es kann also gesagt werden, dass ein Stigma direkte Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe eines Individuums und vor allem auf dessen Zugang zum Arbeitsmarkt hat. Viele betroffene Personen geben ihre Beeinträchtigung infolgedessen gemäss Dalgin (2018, S.63), wenn möglich, nicht bekannt. Dies obwohl das Wissen über ihre Beeinträchtigung im besten Fall Vorteile mit sich bringen würde, wie beispielsweise die Unterstützung der Mitarbeitenden oder Erklärungsmöglichkeiten für Lücken im Lebenslauf. Die Angst vor mangelndem Respekt, Isolation von den Mitarbeitenden, weniger Verantwortung im Job, Übergehen in der Beförderung, niedrigeren Erwartungen hinsichtlich ihrer Arbeit sowie die zunehmende Wahrscheinlichkeit einer Kündigung ist grösser. Das Wissen über die negativen Folgen auf der Ebene der gesellschaftlichen Teilhabe hindert sie somit daran (ebd.).

### 3. Stigmatisierung und Macht

Das vorherige Kapitel hat anhand von drei Konzepten die Grundannahmen der Stigmatisierung geklärt und anschliessend die Folgen für Betroffene dargelegt. Zu klären gilt es nun, wieso Stigmata überhaupt existieren, was folglich ihre Funktion in der Gesellschaft ist und wie die Stigmatisierung dadurch aufrechterhalten werden kann. Gemäss dem im Kapitel 2.3 aufgeführten Kernsatz des Konzepts von Link und Phelan hat Stigmatisierung immer mit Macht zu tun. Die Ursachen, Funktionen und Reproduktion von Stigmatisierung müssen deshalb stets unter Miteinbezug von Macht betrachtet werden. Dieses Kapitel wird den zu klärenden Fragen deshalb aus der im ersten Kapitel ausgeführten soziologischen Machtperspektive nachgegangen.

Zur Einführung in diese komplexe Korrelation zwischen Macht und Stigmatisierung wird zuerst ein historischer Rückblick vorgenommen. Dieser wird zwei gesellschaftliche Umgangsformen mit Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung aufgreifen, welche sich sehr radikal und gegenteilig zeigen. Dadurch soll deutlich werden, dass die Verhaltensweisen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber einer bestimmten Personengruppe durch verschiedene Faktoren bestimmt wird, welche genügend Macht besitzen, das Denken der Mehrheitsgesellschaft

zu beeinflussen. Diese machtvollen Faktoren werden dann in den vier nachfolgenden Unterkapiteln aufgenommen.

Dieter Mattner (2000, S.17) weist aus seiner heilpädagogischen Perspektive darauf hin, dass typische Stigmata, welche heute meist zu sozialem Ausschluss führen, im Zeitalter der Antike in der ägyptischen Gesellschaft gar als heilig angeschaut wurden. So waren beispielsweise geistige oder psychische Erkrankungen wie Epilepsie oder Schizophrenie ein Zeichen dafür, dass diese Menschen eine besondere Verbindung zu Gott haben und die Grenzen der sinnlich erkennbaren Welt überschreiten können (ebd.). Gegenteiliges beschreibt der deutsche Journalist und Historiker Ernst Klee (2004, S. 17) vor und während des Nationalsozialismus in Deutschland. Menschen mit einer geistigen oder psychischen Erkrankung galten als Besitzerinnen oder Besitzer minderwertigen Erbgutes, welches im Denken der damaligen Gesellschaft mit unterschiedlichen negativen Attributen assoziiert wurde (ebd.). Mattner (2000, S. 39) fügt an, dass Vertreter des Sozialdarwinismus deshalb die radikale Aussonderung von Menschen mit geistiger und psychischer Beeinträchtigung forderten. Die Eugenetik fand dadurch Anklang in der Gesellschaft und rassenhygienische Massnahmen zur Reduktion von Menschen, die als unbrauchbar und minderwertig galten, wurden durchgesetzt. Die Tötung von «abnormalen» Kindern sowie die Sterilisation «untüchtiger» Frauen wurde somit genehmigt (ebd.).

Würde man an dieser Stelle die oft genannte Funktion des Stigmas als Orientierungshilfe, welche in der anthropologischen Grundausstattung des Menschen verankert sei, alleinig stehen lassen, so wäre fraglich, wieso heute denn genau Menschen mit einer psychischen Erkrankung stigmatisiert werden. Schliesslich wäre dieses Verlangen nach Unterscheidung und somit das Stigma als Entlastungsfunktion bereits zu jener Zeit vorhanden gewesen, in welcher eben genau diese Menschen als heilig galten. Dieser kurze Rückblick in die Geschichte der Menschheit und ihren Umgang mit Menschen mit einer psychischen oder geistigen Beeinträchtigung zeigt, dass ein gleiches Merkmal in unterschiedlichen historischen Kontexten zu gänzlich anderen Einstellungen und Verhaltensweisen in der Gesellschaft führen kann. Die Gründe zur Entstehung eines Stigmas und die Art und Weise, wie sich dieses durchsetzt und stets reproduziert, müssen sich demnach viel komplexer gestalten als zur blossen Befriedung der Orientierung. Diese Annahme wird auch durch die Omnipräsenz der Stigmatisierung bestätigt. Denn es ist bekannt, dass Stigmatisierungsprozesse weit über die Landesgrenze in sämtlichen religiösen und kulturellen Verschiedenheiten vorzufinden sind. Es lässt sich also vermuten, dass somit das Interesse der Mehrheitsgesellschaft durch Stigmatisierung auf irgendeine Weise befriedigt werden muss.

Die konkreten Entstehungsursachen von Stigmatisierung sind jedoch aufgrund der wenigen Forschungsarbeiten hinsichtlich der Herausbildung und Durchsetzung von Stigmata nicht eindeutig identifizierbar. Es existiert somit lediglich eine Vielzahl Hypothesen wichtiger Soziologen, welche die Ursachen und Funktionen von Stigmatisierung zu analysieren wagen. Gemeinsam haben sie laut Grausgruber (2005, S.23) jedoch eines: Sie anerkennen, dass Macht von entscheidender Bedeutung ist.

Dieses Kapitel der Arbeit beabsichtigt deshalb, diese Entstehungs- und Funktionshypothesen verschiedener Wissenschaftler zu bündeln. Jedes der folgenden Unterkapitel bezieht sich demnach auf einen Faktor, der sich auf Verhaltensweisen der Mehrheitsgesellschaft auswirkt und folglich Stigmatisierungsprozesse beeinflusst und Machtverhältnisse erzeugt. Das erste Unterkapitel beschäftigt sich mit der Bedeutung von Normalität für die Entstehung von Stigmatisierung. Dabei gilt es zuerst zu klären, was Normalität überhaupt bedeutet und wie sie als Massstab zur Bestimmung von Abweichung dient. Anschliessend wird betrachtet, wie durch die Einteilung der Gesellschaft in «Normale» und «Abweichende» unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und dadurch Machtverhältnisse geschaffen werden. Dabei wird geklärt, wie die «Normalen» die Stigmatisierung nutzen, um ihr Normalsein zu bestätigen und dadurch Privilegien zu erhalten. Dieses Kapitel wird somit sowohl Ursachen als auch Funktionen der Stigmatisierung darlegen. Eine weitere Ursache wird im zweiten Unterkapitel aufgeführt. Denn dieses widmet sich der Bedeutung des ökonomischen Wertes eines Menschen und geht demnach zuerst der Frage nach, wie der Mensch im Verlaufe der Zeit überhaupt einen ökonomischen Wert erhalten hat. Danach wird festgehalten, wie durch die Bewertung eines Menschen anhand seines ökonomischen Wertes eine Entscheidungsgrundlage entsteht, anhand welcher die Verteilung von knappen Gütern legitimiert werden kann. Es wird somit ersichtlich, wie der ökonomische Wert eines Menschen zur Stigmatisierung führt und wie dadurch gleichzeitig wichtige Funktionen für das gesellschaftliche System erfüllt werden können. Während die ersten beiden Unterkapitel vor allem die Ursachen und Funktionen von Stigmatisierung erklären, stellen die darauffolgenden zwei Unterkapitel vorwiegend Reproduktionsmechanismen und deren Funktionen in den Vordergrund. Dies geschieht zum einen anhand der Betrachtung der Medien, die als machtvolle Einflussfaktoren hinsichtlich der Reproduktion von Stigmatisierung zu verstehen sind. Hier wird demnach aufgezeigt, wie und wieso die verschiedenen Medien zur Verstärkung von Stigmatisierung beitragen. Die letzte Macht geht von den Kontrollinstanzen einer Gesellschaft aus. Diese wird im vierten Unterkapitel genauer betrachtet, so dass der Zusammenhang ersichtlich wird, wie Instanzen der Kontrolle Stigmatisierungsprozesse reproduzieren und welche Funktion dabei erfüllt wird. Alle vier Unterkapitel werden jeweils dadurch abgeschlossen, dass die Bedeutung dieses Einflussfaktors und dessen Macht in der Moderne betrachtet wird.

Genau dieser letzte Punkt, der Bezug zur Moderne, soll vorgängig genauer betrachtet werden, sodass die grösseren Zusammenhänge erkennbar werden. Dabei soll ersichtlich werden, wie die Verdichtung gewisser gesellschaftlicher Krisenlagen in der Moderne zu strukturellen Bedingungen führen, welche Stigmatisierungsprozesse begünstigen. Dies geschieht im Folgenden durch den Exkurs zur Anomie, anhand des Werkes von Stefan Lange aus dem Jahr 2000. Dieses nimmt die Theorie der Anomie von Heitmeyer und seiner Forschungsgruppe aus Deutschland auf, welche über lange Zeit empirisch untersucht wurde und deshalb als äusserst wichtige soziale Theorie gilt. Ziel dieser ist es, theoriegeleitet zu erklären, wie die Wahrscheinlichkeit von massenhaftem, abweichendem Verhalten durch unterschiedliche Krisenphänomene einer Gesellschaft zunimmt und sich dadurch ein Zustand der Anomie – also der Gesetzes- und Normlosigkeit – einstellt (Lange, 2000, S.110). Der Exkurs wird aufzeigen, welche Entwicklungen zu anomischen Bedingungen unserer Zeit führten und welche Auswirkungen diese auf die Gesellschaftsmitglieder und Stigmatisierungsprozesse aktuell haben.

### Exkurs: Anomie in der Moderne

Gemäss Lange (2000) erklären Heitmeyer und seine Kolleginnen und Kollegen die heutige Gesellschaft als eine «funktional differenzierte» (S.111). Dies bedeutet, dass sie als Summe von zwei Systemen betrachtet wird. Zum einen das Teilsystem der Wirtschaft, welches sich aus den Märkten der Arbeit, des Kapitals und der Güter zusammensetzt. Zum anderen das Teilsystem Politik, welches Bürokratie und politische Systeme inkludiert (ebd.). Diesen Teilsystemen gegenüber lässt sich die «kulturelle Lebenswelt» (ebd., S.112) verorten. Als Merkmal der gegenwärtigen Gesellschaft beschreibt Heitmeyer, dass sich die Produktivitäts- und Rentabilitätslogik des Wirtschaftssystems auf das System der Politik und die individuellen Lebenswelten ausbreitet (ebd.).

Im politischen System ist dies daran zu erkennen, dass der Erfolg der politischen Gremien daran gemessen wird, welche und wie viele Leistungen zum Schutz und zur Vorsorge der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Diese können aber hauptsächlich dann ausgesprochen werden, wenn ein volkswirtschaftlicher Überschuss besteht, der verteilt werden kann. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch die Globalisierung können diese Überschüsse jedoch auch in andere Volkswirtschaften investiert werden. Die Senkung von Unternehmensgewinnen, die steigende Steuerbelastung der Arbeitnehmenden, sowie die zunehmende Arbeitslosigkeit sind Beispiele der Auswirkung dieser Logik. Dadurch verliert das politische System an Vertrauen der Bevölkerung und diese entfremdet sich immer mehr. Ergebnisse von Umfragen attestieren, dass die Bevölkerung die Lösung der Arbeitslosigkeit oder der Kriminalität der Politik nicht mehr zutraut (ebd., S.115-116). Hinsichtlich der kulturellen Lebenswelten ist ein Rückzug aus traditionellen Institutionen, wie der Ehe, Familie, Vereine oder Gewerkschaften



zu beobachten. Die geforderte Flexibilität und Mobilität bei der Arbeit können zudem zur Auflösung sozialer Beziehungen führen. Auf der individuellen Ebene ist ausserdem zu vermerken, dass gemeinsame Normen und Werte immer mehr an Bedeutung verlieren. Die zunehmende Migration und Globalisierung können hierfür Gründe sein (ebd., S.110).

Diese Entwicklungen führen dazu, dass sich Menschen gesellschaftlich nicht mehr eingebettet fühlen. Dies wiederum bringt eine starke Individualisierungstendenz hervor, weshalb Individualität in den letzten Jahren ins Zentrum der westlichen Staaten gerückt ist. Aufgrund der zunehmenden Auflösung von Normen und Werten entstehen zwar neue Freiheiten, jedoch werden Entscheidungen neuerdings durch kapitalistische Überlegungen beeinflusst. Man kann demnach vieles frei wählen, macht dann aber trotzdem vor allem das, was am meisten Geld und Erfolg bringt. Zudem führt der Fokus auf Individualität dazu, dass der Umgang mit traditionellen sozialen Fragen, wie Armut oder Arbeitslosigkeit, nicht mehr erlernt wird. Beim Verlust des materiellen Kapitals folgt deshalb nicht nur Armut, sondern auch das Ausbleiben der Möglichkeiten, seine Individualität zu leben und ein gesellschaftlicher Abstieg droht. Letztere Entwicklung, die sich durch die Individualisierungstendenz feststellen lässt, ist, dass die Menschen immer mehr in ihren sozialen Statuspositionen gefangen bleiben. Dies ist auf den Anstieg der Konkurrenz zurückzuführen. Denn dieser bedingt, dass immer weniger Ressourcen vorhanden sind und demnach unteren Schichten die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Individualität entzogen wird (ebd., S.112). Heitmeyer hält diese drei gesellschaftlichen Entwicklungen unter dem Begriff «Desintegrationsphänomene» (ebd., S.112) fest.

Diese Desintegrationsphänomene verbinden sich zu drei gesellschaftlichen Krisen. Zum einen die Strukturkrise, welche die Übernahme der Ökonomisierung in allen Lebensbereichen aufnimmt und demnach die dysfunktionale Differenzierung der Gesellschaft abbildet. Die Regulationskrise beinhaltet die Abnahme des Normenkonsens, während die Kohäsionskrise auf die Individualisierung aller Lebensbereiche hindeutet. Treten diese drei Krisenlagen gemeinsam, wie also in der westlichen Gegenwartsgesellschaft, auf, wird von Anomie gesprochen (ebd., S.113). Die Auswirkungen dieser Krisenlagen auf gesellschaftliche Prozesse sowie auf einzelne Individuen, werden in der nachfolgenden Tabelle festgehalten.

Tab. 1: Krisenphänomene der Anomie und ihre Auswirkungen

Gesellschaftliche Entwicklungen	Problementwicklung für	Krisenphänomene im Sinne der Anomietheorie	Folgen für soziale und politische Prozesse	Individuelle/ kollektive Wahrnehmung/ Verhaltenweisen
Differenzierung (System)	stratifikatorische Positionierung/ Existenzsicherung	<i>Strukturkrise</i>	Ausgrenzung/ Desintegration (Verschärfung von Ungleichheit)	Ohnmacht/ Machtlosigkeit/ Gleichgültigkeit (Indifferenz) <i>Entsicherung</i> von Gewaltpotential
Pluralisierung (Werte/Normen)	Verständigung/ Sinn	<i>Regulationskrise</i>	Delegitimierung von Normen/Kontingenz von Werten	<i>Absenkung</i> der Gewaltschwellen/Steigerung der Gewaltanfälligkeit
Individualisierung (soziale Lebenswelt)	Anerkennung/ Bindungen/ Zugehörigkeiten	<i>Kohäsionskrise</i>	Vereinzelung und kollektive (Re)-aktivierung von Abgrenzungen	(Selbst)-ethnisierungsprozesse ( <i>Lenkung</i> von Gewaltpotentialen)

Quelle: Lange, 2000, S.113

Werden die Auswirkungen auf soziale und politische Prozesse sowie die Folgen für individuelle Verhaltensweisen der obigen Tabelle genauer betrachtet, fällt auf, dass diese die Entstehung von Stigmatisierung deutlich verstärken. So kann durch die Strukturkrise geschaffene Ohnmacht und Machtlosigkeit dazu führen, dass die dadurch notwendig gewordene Selbstwertsteigerung durch Stigmatisierung befriedigt wird. Zudem führt Stigmatisierung zu den in der Strukturkrise erwähnten Ausgrenzungsmechanismen. Ausführlicher wird dies im Unterkapitel 3.2 «Die Bedeutung vom ökonomischen Wert eines Menschen für die Entstehung von Stigmatisierung» dargestellt. Die Delegitimierung der Normen aufgrund der Regulationskrise schafft neue Arten von Abweichung, welche Stigmatisierungsprozesse begünstigen. Zudem setzt die Kohäsionskrise (Selbst)-Ethnisierungsprozesse in Gang, welche ebenfalls durch Stigmatisierung verstärkt werden. Details zu diesen Vorgängen werden im folgenden Unterkapitel 3.1 «Die Bedeutung von Normalität für die Entstehung von Stigmatisierung» ersichtlich. Anschließend an diese beiden Unterkapitel und demnach der Erläuterung der Ursachen von Stigmatisierung folgen die beiden Unterkapitel zur Verdeutlichung der Reproduktion von Stigma durch die Macht der Medien und die Macht der Kontrollinstanzen.

### 3.1 Die Bedeutung von Normalität für die Entstehung von Stigmatisierung

Bereits Goffman (2018, S.157) schreibt, dass es hinsichtlich der Stigmatisierung nicht darum geht, die Andersartigkeit einer stigmatisierten Person zu untersuchen, sondern darum, das Gewöhnliche zu betrachten und die sozialen Normen ins Zentrum der Analyse zu stellen. Dieses «Gewöhnliche» meint das, was die Mehrheit der Bevölkerung als Normalität erachtet. Es bedarf demnach einer genaueren Aufführung dieses so selbstverständlich erscheinenden Begriffes, um verstehen zu können, inwiefern Normalität Stigmatisierungsprozesse bedingt.

Aufgrund der Erkenntnis von Grohall (2013, S. 170), dass sich der Referenzrahmen der Normalität an den sozialen Normen orientiert, ist es notwendig, den Fokus zuerst auf diese zu richten, bevor dann dargestellt wird, was Normalität bedeutet. Anschliessend wird festgehalten, welche Auswirkungen die Definition von Normalzuständen für Menschen hat, welche diesen nicht entsprechen und wie dadurch das Stigmatisierungspotential steigt. Nach einer Zusammenfassung der bis dahin erfolgten Erkenntnisse folgt dann die Aufnahme des vorherigen Beispiels über die gegenteilige Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung in unterschiedlichen historischen Kontexten. Dieses wird anhand der ausgeführten Bedeutung der Normalität betrachtet. Abschliessen wird dieses Kapitel die Betrachtung von Normalität aus der Sicht der heutigen modernen Industriegesellschaft.

Der Mensch ist gemäss Grohall (2013) ein «Mängelwesen» (S.165), da er aus anthropologischer Perspektive auf Kultur angewiesen ist, welche ihm Orientierung gibt und so sein eigenes Verhalten steuert. Welche Bedeutung einem Verhalten einer Person zukommt, ist demnach in erster Linie von den über die Kultur vermittelten Werten, dem Wissen und der Sprache einer Gesellschaft abhängig. Zu diesen kulturellen Inhalten gehören auch die sozialen Normen, welche auf Werten basieren und als Grundgerüst sozialer Ordnung zu verstehen sind. Denn soziale Normen sind eine Verdichtung von Verhaltensmuster, welche über die Sozialisation erlernt werden und folglich Handlungsanforderungen an die Gesellschaftsmitglieder stellen. Durch die Erfüllung dieser Erwartungen können kontinuierliche Beziehungen zwischen einzelnen Gesellschaftsmitgliedern ermöglicht werden und die Integration dieser in das gesellschaftliche Zusammenleben kann gelingen. Dadurch wird das menschliche Bedürfnis nach Anerkennung und Zuwendung, welches Grohall als lebensnotwendig bezeichnet, befriedigt. Soziale Normen lösen dadurch einen Druck auf die Gesellschaftsmitglieder aus, sich diesen Erwartungen entsprechend zu verhalten und den Normen zu fügen. Dieser Zwang kann sowohl bewusst als auch unbewusst auf eine Person wirken und folglich identifizieren sich einige Menschen mehr und andere weniger mit den sozialen Normen ihrer Gesellschaft. Meist beeinflussen die sozialen Normen aber auch das alltägliche Handeln jener Personen, welche die sozialen Normen nicht gänzlich akzeptieren (ebd., S.164-166). Dies gemäss Grohall aus «Angst vor negativen Reaktionen, aus Gewohnheit oder aus Bequemlichkeit» (ebd., S.166) Dennoch besteht nach Grohall (ebd., S.165) die Möglichkeit für Individuen, die sozialen Normen und deren Forderungen nicht einzuhalten. Dadurch erschliesst sich die Funktion der sozialen Normen, als Massstab zu wirken, aufgrund welchem ein Verhalten als konform oder abweichend bewertet werden kann. Diese Unterscheidung von Konformität und Abweichung lässt sich demnach immer nur im Zusammenhang mit den sozialen Normen einer Gesellschaft und infolgedessen im Zusammenhang mit deren Kultur vornehmen (ebd.). Hierbei kann an alltägliche Erfahrungen angeschlossen werden, welche aufzeigen, dass beispielsweise der Alkoholkonsum in

muslimischen Kulturen als abweichend bewertet wird, während der Konsum von Wein in anderen Kulturen als Statussymbol gilt. Dieses Beispiel der unterschiedlich ausfallenden Definition von Abweichung ist vor allem auf die religiösen Kulturunterschiede zurückzuführen, welche sich oft etwas offensichtlicher offenbaren. Grohall (ebd., S.168) weist jedoch darauf hin, dass die Forderungen der sozialen Normen hinsichtlich des sozialen Verhaltens nicht nur zwischen Kulturen zu unterscheiden sind, sondern auch innerhalb einer Kultur. Somit fällt die Definition von abweichendem oder konformem Verhalten sowohl interkulturell als auch intrakulturell anders aus (ebd.).

Grohall (ebd., S.170) betont an dieser Stelle die Wichtigkeit, den Menschen nicht als reines Resultat vollkommener Fremdbestimmung durch soziale Normen zu verstehen. Vielmehr entsteht in einer Gesellschaft eine Balance zwischen diesen Verhaltensanforderungen und persönlicher Eigenständigkeit. Die Mehrheit der Bevölkerung weist demnach ein soziales Verhalten auf, welches sich zwar an den sozialen Normen orientiert, nicht aber vollkommene Normkonformität widerspiegelt. Diese Abbildung der «Realität» beschreibt der Begriff der Normalität. Normalität meint also jenen Umgang mit den sozialen Normen, welcher sozial akzeptiert ist und stellt demnach das Gewöhnliche, das Alltägliche und das Selbstverständliche dar. Grohall beschreibt dies wie folgt: «Gemeint ist ein Normalitätskonzept, welches nicht absolute Normkonformität mit 'normal' gleichsetzt, sondern eine eigene 'Realität' darstellt» (ebd.). Die Gemeinsamkeit der sozialen Normen und der Normalität liegt darin, dass die Normalität einen Massstab zur Beurteilung von Abweichungen konstruiert. So können Menschen einem Normallebenslauf, einer normalen Entwicklung oder einer normalen Biografie entsprechen, oder eben nicht (ebd.). Zu diesen «normalen Zuständen» zählt aus psychologischer und pädagogischer Sicht nach Birgit Rommelspacher (1999, S. 30) im modernen Gesellschaftssystem Attraktivität, Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Normalität und das «Normalsein» basieren demnach vor allem auf diesen Werten. Was genau beispielsweise als schön oder intelligent und demnach als normal gilt, wird auf sogenannten «Normalitätsfeldern» ausgehandelt. Die Orientierung hierbei liegt oft bei der Mehrheitsgesellschaft (ebd.). Im Alltagsgeschehen ist dies beispielsweise an der Definition eines Normalgewichts erkennbar. Anhand des sogenannten Body Mass Index entstehen Werte, anhand derer das Gewicht als untergewichtig, normalgewichtig oder übergewichtig eingestuft werden kann. Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, welche sich im durchschnittlichen Normbereich befindet, bestätigen sich ihr «Normalsein» gemäss Rommelspacher (1999, S.30) durch die Abgrenzung der beiden Extreme – in diesem Fall durch die Abgrenzung von Menschen mit Unter- oder Übergewicht. Dadurch versuchen sie der Gefahr zu entkommen, selbst als Zugehörige dieser Randgruppen angesehen und stigmatisiert zu werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die sozialen Normen einer Gesellschaft durch die Kultur beeinflusst werden und eine Orientierung für den Referenzrahmen der Normalität bieten. Indikatoren der Normalität werden in Normalfeldern durch die Mehrheitsgesellschaft bestimmt und auch durch diese immer wieder bestätigt. Dadurch reproduzieren sich die Annahmen darüber, was normal ist und das Verlangen normal zu sein, wird für die Mehrzahl der Bevölkerung gestillt. Die Macht der Mehrheitsgesellschaft entscheidet nach Goffman (2018, S. 158) folglich darüber, welche Menschen nicht dieser verlangten Normalität entsprechen und dadurch dem Risiko ausgesetzt sind, stigmatisiert zu werden. Aufgrund dieser Erkenntnis hält Cloerkes (2007, S. 170) fest, dass durch Stigmatisierung die Normkonformität gestärkt wird. Denn die Unterteilung der Menschen in «Normale» und Stigmatisierte führt zu Vorteilen für die «Normalen», da sozial konformes Verhalten positive Bestätigung im gesellschaftlichen Zusammenleben erlangt und so der Erhalt von Zuwendung und Anerkennung gewährleistet werden kann (ebd.). Goffman (2018, S.162-163) weist ebenfalls darauf hin, dass soziale Akzeptanz auf die Einteilung der Menschen in ebengenau «normal» und «stigmatisiert» zurückzuführen ist und hierfür direkte Evidenz besteht. So beschreibt er Untersuchungen, welche aufzeigen, dass sich Personen nach einer erfolgreichen plastischen Chirurgie von ihrem Stigma befreien konnten und sofort deutlich erhöhte Anerkennung erfuhren. Gegenteiliges berichten Menschen, welche plötzlich ein andersartiges Merkmal erworben haben, was mit einem Rückgang ihrer sozialen Akzeptanz einherging. Gleiches bestätigen Sozialexperimente, in denen Versuchspersonen absichtlich ein Stigma annehmen und unmittelbar Veränderungen in sozialen Interaktionen bemerken (ebd.). Grausgruber (2005, S. 25) fügt deshalb eine weitere Funktion der Normalität an. Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft nutzen ihre Macht der Zugehörigkeit zur «Normalität» also nicht nur deshalb, weil durch die Herabminderung der Stigmatisierten ihr eigenes «Normalsein» bestätigt, sondern auch weil ihr eigener Selbstwert dadurch erhöht wird (ebd.).

Zu diesem Zeitpunkt wird nun klar, wie Normalität definiert wird und wie durch sie das Stigmatisierungspotential für diejenigen steigt, welche ihr nicht entsprechen. Dies gilt für den Grossteil der Bevölkerung als wichtig, da ihnen die Stigmatisierung die Abgrenzung von Minderheiten ermöglicht, sie dadurch Zuwendung und Anerkennung der Mehrheit erhalten und folglich eine Selbstwertsteigerung erfahren. Dadurch erfüllt Stigmatisierung auch die gesellschaftliche Funktion der Stärkung der Normkonformität, da ein jeder bemüht ist, selbst nicht stigmatisiert zu werden und sich demnach der Normalität zu fügen. Mit diesen Erkenntnissen lohnt sich nun ein erneuter Blick auf das Beispiel, dass Menschen mit einer psychischen oder geistigen Beeinträchtigung in unterschiedlichen historischen Kontexten gänzlich andere Reaktionen erfahren. Diesbezüglich kann jetzt angenommen werden, dass dies auf die vorherrschenden sozialen Normen und der Definition der Normalität und Abweichung dieser Zeiten zurückzuführen

ist. Mattner (2000, S. 17) führt zu diesem Punkt auf, dass während der Antike in Ägypten die Religion den Lebensmittelpunkt gründete. Jeder Mensch wurde deshalb, genauso wie er war, als gottgewollt angeschaut (ebd.). Aus dem Geschichtsunterricht ist klar, dass dieser Wert im Zeitalter des Nationalsozialismus nicht mehr im Zentrum stand. Vielmehr prägten Leistungs- und Arbeitsmarktfähigkeit die damalige Zeit, was dazu führte, dass angeblich Leistungsschwächere als minderen Wertes definiert wurden. Dieser kurze historische Rückblick weist zudem darauf hin, was auch Grohall (2013, S.168-169) als bedeutend erachtet. Soziale Normen sind nämlich keineswegs als starr zu betrachten. Abhängig davon, welche Entwicklungsbedingungen auf eine Gesellschaft wirken, wird deren Ansicht auf Normalität und Abweichung immer wieder neu geformt. Soziale Normen passen sich somit neuartigen Techniken, Wissensbeständen oder sozialen und strukturellen Veränderungen an und können im Laufe der Zeit wiederum rückwirkend die Kultur verändern (ebd.). Aus diesem Grund lohnt sich an dieser Stelle ein Blick in die Moderne, um die Stigmatisierungsprozesse und den Einfluss der Macht der Normalität in der heutigen Gesellschaft zu verstehen.

Die Moderne ist gemäss Lange (2000, S.109-112) geprägt von der Globalisierung, dem Kapitalismus, neuartigen Medien und gesellschaftlichem Wandel, dessen Schnelligkeit ein zuvor unbekanntes Ausmass annimmt. Wie im Exkurs zur Anomie bereits aufgeführt wurde, weist die westliche Gesellschaft eine deutliche Individualisierungstendenz auf, so dass Individualität nebst Erfolg und finanziellem Wohlstand zu den zentralen Werten der Moderne zählt. Es entstehen somit immer mehr Konzepte, wie ein Leben geführt werden kann und soll. Dies führt zusammen mit gesellschaftlichen Phänomenen wie der Migration und Globalisierung dazu, dass immer mehr Vorstellungen darüber entstehen, was normal ist. Ein gemeinsamer Normenkonsens löst sich immer mehr auf (ebd.). Grohall (2013, S.167) hält diesbezüglich fest, dass sich die Gestaltung gemeinsamer Werte und die Internalisierung sozialer Normen immer schwieriger zeigt. Zuvor ordnungsschaffende und gesellschaftsintegrierende Normen lösen sich auf, traditionelle Institutionen schwinden und eine allgemeine Verhaltensunsicherheit resultiert. Aufgrund des menschlichen Bedürfnisses nach Orientierung und sozialer Anerkennung führen die Individualisierung und Pluralisierung der modernen Gesellschaft laut Lange (2000, S.119) zu einer Zunahme verschiedenster Subkulturen. Denn jede Subkultur definiert ihre eigenen Werte, sodass gleichwohl ein Mindestmass an sozialen Normen handlungsleitend auf die Zugehörigen der jeweiligen Subkultur wirken kann. Demnach entstehen zeitgleich immer mehr Definitionen von Normalität und Devianz, was für Roland Roth (2018, S. 1458) aus politikwissenschaftlicher Perspektive in der Fülle neuer sozialer Bewegungen erkennbar ist. Viele von ihnen haben zum Ziel, Akzeptanz für spezifische Lebenskonzepte in der Mehrheitsgesellschaft zu erreichen und folglich Stigmatisierungen aufzubrechen (ebd.). So kann als Beispiel hierfür die allen bekannte LGBTQ-Bewegung genannt werden, welche dafür einsteht,

dass alle Formen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als normal definiert werden. Doch auch gegenteilige Tendenzen sind gemäss Roth (ebd., S.1463) deutlich. Immer mehr soziale Bewegungen versuchen, Stigmatisierung ebengenau zu bestärken und ein gewisses Anderssein als verwerflich zu betrachten. Hierfür sind beispielsweise neue rechtsradikale Protestbewegungen zu nennen, welche sich gegen Flüchtlinge äussern und vor allem in Deutschland zunehmend beobachtbar sind. Lange (2000, S.113) stellt deshalb fest, dass mehr Individualität und weniger gemeinsame Normen und Werte demnach nicht nur zur gewollten Zunahme an Freiheit führen, sondern auch zur Zunahme an Unsicherheit und an Verhaltensweisen, welche als deviant definiert werden. Die Funktion von Stigmatisierung zur Erhöhung des eigenen Selbstwerts und dessen der Eigengruppe nimmt in der Moderne deshalb an Bedeutung zu und (Selbst)-Ethniesierungsprozesse werden dadurch angekurbelt (ebd., S.119). Dies verdeutlicht Kemal Bozay (2012, S. 117), welcher diese Entwicklung aus politischer und sozialwissenschaftlicher Sicht aufnimmt und anhand zu beobachtender Tendenzen in Migrationsgesellschaften darstellt. Er schreibt, dass sich Personen oftmals beschweren, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund nicht als Einheimische definieren, sondern sich selbst beispielsweise als «Türke», «Albaner» oder «Russe» bezeichnen. Doch sind es oftmals genau die Einheimischen und demnach die Mehrheitsgesellschaft, die ihre eigene Identität zu bestätigen versuchen, indem sie sich von der Kultur und Tradition der Einwanderer abgrenzen. Den Migrantinnen und Migranten wird ihre abweichende Identität deshalb tagtäglich erneut bestätigt, sei dies in den Medien oder in sozialen Interaktionen. Der Rückzug in Subkulturen, in welchen diese Andersartigkeit als Normalität definiert wird, resultiert und (Selbst)-Ethniesierungsprozesse werden in Gang gesetzt, so dass sich die Einwanderer ebenfalls bewusst von den Einheimischen abgrenzen. Durch diese Selbstethnisierung entsteht nach Bozay für die Betroffenen ein neues «Wir-Gefühl» und sie erfahren notwendige Zuwendung und Anerkennung (ebd.). Bozay zitiert zur Veranschaulichung den 25-Jährigen Mehmet:

«'In Deutschland haben sie uns immer daran erinnert, dass wir Türken sind. (...) Ich habe dann stärker mein Türkisch-Sein erkannt und betont, dass ich anders als die Deutschen bin. Jetzt fühle ich mich in meiner türkischen Gruppe wohl und bin nur noch mit türkischen Freunden unterwegs'» (ebd.).

Gemäss Grohall (2013) bleibt die Unterscheidung zwischen «normalen» und stigmatisierten Personen also auch in der Moderne, im Zeitalter der Individualisierung und Pluralisierung besonders wichtig für die «Selbstkonstitution des Subjekts» (S.164).

Die machttheoretische Perspektive, wie sie im ersten Kapitel dieser Arbeit eingeführt wurde, zeigt sich somit eindeutig im Zusammenhang zwischen Normalität und Stigmatisierungsprozessen. Es wird deutlich, dass die Mehrheitsgesellschaft Macht, im Verständnis des Machtbegriffes dieser Arbeit, besitzt. Denn die als Normale definierten nutzen ihre gesellschaftliche

und öffentliche Stellung, um Andersartigkeiten als abweichend zu definieren, Betroffene zu stigmatisieren und folglich über deren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu entscheiden. Zugehörige der Mehrheitsgesellschaft legitimieren ihre dadurch erhaltenen Privilegien wie Anerkennung und Zugehörigkeit dadurch, dass sie sich gemeinsam von Randgruppen distanzieren und sich so durch Solidarität ihre eigenen Vorteile gegenseitig legitimieren. Die Andersbehandlung von Stigmatisierten wird somit gerechtfertigt, Ausschlussmechanismen werden in Gang gesetzt und die Mehrheitsgesellschaft kann durch die Stigmatisierung ihr Eigeninteresse geltend machen. Die Entstehung und Aufrechterhaltung von Stigmatisierungsprozessen kann demzufolge unter anderem auf die Macht der «Normalen» zurückgeführt werden.

### 3.2 Die Bedeutung vom ökonomischen Wert eines Menschen für die Entstehung von Stigmatisierung

Das vorherige Unterkapitel zeigt den enormen Einfluss der Normalität und deren Definition auf die Entstehung von Stigmatisierungsprozessen auf. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass soziale Normen veränderbar sind und sich neuen Begebenheiten wie sozialen und strukturellen Veränderungen anpassen. Interessant ist deshalb, das Beispiel der Andersbehandlung von Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung in den unterschiedlichen historischen Zeiten erneut zu betrachten. Diesmal im Hinblick auf die gesellschaftlichen Bedingungen, welche während des Nationalsozialismus in Deutschland die Entstehung von Stigmatisierungsprozessen begünstigten. Hierfür wird des Verständnisses wegen zuerst ein historischer Rückblick vorgenommen, welcher aufzeigt, wieso sich gesellschaftliche Bedingungen gewandelt haben. Dieser nimmt das Zeitalter der Industrialisierung auf. Denn während der industriellen Revolution hat sich etwas Grundlegendes verändert: Der ökonomische Wert stellte sich erstmals ins Zentrum des Lebens und legte demnach den Fokus von Individuen auf deren Leistung. Anschliessend an diesen kurzen historischen Rückblick wird aufgezeigt, welche Folgen die Fokussierung auf den ökonomischen Wert eines Menschen für die Gesellschaft hat. Dadurch wird ersichtlich, wie die daraus entstehenden Problematiken durch Stigmatisierung teilweise angegangen werden können und demnach, welche Funktion die Stigmatisierung diesbezüglich erfüllt. Ziel dieses Unterkapitels ist es, deutlich zu machen, wie die Konzentration auf den ökonomischen Wert der Menschen die Entstehung von Stigmatisierungsprozessen fördert. Abschliessen wird auch dieses Unterkapitel die Betrachtung der Bedeutung des ökonomischen Wertes zur Entstehung von Stigmatisierung in der Gegenwartsgesellschaft.

Die industrielle Revolution und die damit verbundene Verschiebung vom Agrarstaat zum Industriestaat sorgte laut Mattner (2000, S. 28) dafür, dass aufgrund der industriellen Produktion



landwirtschaftliche Arbeiten immer mehr an Bedeutung verloren. Die zuvor ausschliesslich kleinbäuerliche Produktion und Selbstversorgung wurden zunehmend eingestellt, was zu einem Anstieg an Personen führte, welche auf Lohnarbeit angewiesen waren. Die steigende Zahl an Fabriken und Organisationen führte zu zunehmender Konkurrenz auf dem Markt. Massnahmen zur Kostenreduktion und Gewinnsteigerung bedeuteten für die Arbeiterinnen und Arbeiter Hungerlöhne oder gar der Verlust ihrer Anstellung. Die zunehmende Anzahl Arbeitsloser sowie die wachsende Schere zwischen Arm und Reich führte zur drastischen Verschlechterung der Lebenssituationen vieler Menschen und die Verelendung unterer Gesellschaftsschichten. Aufgrund der Industrialisierung erhielt der Mensch erstmals einen ökonomischen Wert als Arbeitskraft, welcher zunehmend zum Fokus gesellschaftlichen Interesses wurde. Schliesslich basierte die gesellschaftliche Definition vom Wert eines Menschen auf dessen Arbeitsmarktfähigkeit. Soziale Einrichtungen erhielten dadurch die Aufgabe, Leistungsschwache zu identifizieren und in Sonderklassen zu isolieren (ebd.). Die soziale Lage vieler Menschen blieb gemäss Mattner also weiterhin prekär und Güter wie Essen oder Geld wurden immer weniger. So führte das ökonomische Menschenbild dazu, dass die Ungleichverteilung dieser knappen Güter legitimiert werden konnte, indem sie sich auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaftsmitglieder stützte. Diese Vorstellung des Wertes von Menschen und der resultierenden Ideologie der Ungleichwertigkeit ebnete den Weg für die «rassenhygienischen Massnahmen» im Nationalsozialismus (ebd., S.35).

Dieser kurze Rückblick zeigt auf, wie durch die Ausgrenzung gewisser sozialer Gruppen der Zugang zu knappen Gütern geregelt werden kann. Grausgruber (2005) bezeichnet diese Funktion von Stigmatisierung als «Systemstabilisierung» (S.26), da dadurch eine Verteilungslogik knapper Güter entsteht, welche mindestens die Mehrheitsgesellschaft gutheisst und dadurch eine stabile Lage des gesellschaftlichen Systems geschaffen werden kann. Dies geschieht, indem Mitglieder gewisser sozialer Gruppen, wie beispielsweise die Menschen jüdischen Glaubens oder mit einer Beeinträchtigung im Nationalsozialismus, als andersartig und minderen Wertes definiert werden und den «Normalen» dadurch eine Legitimation bieten, sie aufgrund dieser zugeschriebenen, negativ bewerteten Charaktereigenschaft anders zu behandeln und Zugänge zu erschweren (ebd.).

Nun gilt es, diese Ursachen für Stigmatisierung auf die Moderne zu adaptieren, um zu verstehen, wie diese Funktion der Stigmatisierung auch heute noch die Gesellschaft stabilisiert und Ungleichheiten rechtfertigt. Kennzeichnend für die Moderne ist gemäss Lange (2000, S.114-115), dass sich Wirtschaftssysteme nicht mehr auf nationale Grenzen beschränken lassen. Vielmehr entstand ein weltweiter Markt für verschiedenste Güter, Arbeitskräfte und Kapitalien. Diese Globalisierung führt zu neuen Vergleichsmöglichkeiten, welche eine länderübergreifende Prüfung von Kosten, Produkten, Informationen und Dienstleistungsangeboten zulässt.

Die Kehrseite dieses Phänomens ist im steigenden Druck zu beobachten, dem Organisationen der Moderne ausgesetzt sind. Rationalisierung, Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit sind die neuen Mittel zum Erfolg. Ein kontinuierlicher Stellenabbau sowie steigende Qualitätsansprüche an die Mitarbeitenden sind die Folge. Es wird laut Lange gar vermutet, dass die Beschäftigungszahlen zukünftig weiter sinken werden, während die Wirtschaft ein steigendes Wachstum erlebt. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Arbeit als Garantie für finanzielles Kapital und soziale Sicherheit immer mehr schwindet und vor allem bei jüngeren Generationen das Gefühl von beruflicher Unsicherheit auslöst, da mittlerweile ein jedes Individuum enormer Arbeitsmarktkonkurrenz ausgesetzt ist (ebd.). Güter wie Belohnungen, Status, berufliche Positionen oder Lebenschancen werden von Grausgruber (2005, S.26) deshalb im heutigen kapitalistischen Gesellschaftssystem als knapp bezeichnet. Es besteht somit die Notwendigkeit in der modernen Gesellschaft, die Verteilung dieser sozialen und materiellen Chancen an individuellen Merkmalen festzumachen, so dass gewisse soziale Gruppen von diesen Gütern ausgeschlossen werden können. Dies führt zu erhöhten Teilhabechancen für all diejenige, welche kein solches Merkmal besitzen und folglich als leistungsfähiger angesehen werden. Menschen werden demnach stigmatisiert aufgrund einer zugeschriebenen geringeren Leistungsfähigkeit, was der Mehrheitsgesellschaft als Legitimation für ihre Privilegien dient (ebd.). Nüesch (2002, S.36) besagt, dass Stigmatisierungsprozesse deshalb häufiger und besonders signifikant auftreten, wenn eine Gesellschaft stark an der individuellen Leistung und folglich der Konkurrenz orientiert ist, was auf die heutige Industriegesellschaft durchaus zutrifft.

So beschreibt Lange (2000) in diesem Kontext die Zunahme des sogenannten «'Arbeiternationalismus'» (S.115). Einheimische Arbeiterinnen und Arbeiter fühlen sich durch die steigende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt immer mehr von ausländischen Arbeitskräften bedroht. Stigmatisierungsprozesse gegen Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge werden infolgedessen von der Mehrheitsbevölkerung in Gang gesetzt, so dass die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigen. Lange (2000) hält hierzu folgendes fest:

«Es gibt für die Arbeiter in den westlichen Industrieländern [...] keine Welt mehr zu gewinnen, wohl aber zu verlieren. Insofern ist der Ethnozentrismus einheimischer Arbeiter ein Zeichen der Schwäche und Statusunsicherheit, kein Signal der Stärke oder Überlegenheit» (S.115).

Doch auch weitere Personengruppen haben es in der Moderne schwer, Zugang zu den knappen Gütern zu erhalten, da ihnen die notwendige Leistungsfähigkeit nicht zugesprochen wird. So stellt Ulrike Schildmann (2004, S. 26) aufgrund ihrer beruflichen Konzentration auf inklusive Behindertenpädagogik fest, dass jegliche Definitionen von Behinderung heutzutage an Leistung geknüpft sind und somit die Annahme der Mehrheitsgesellschaft bestärken, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung die geforderten Leistungsbedingungen aufgrund ihrer erwarteten Intelligenz, Berechenbarkeit und Rationalität nicht erfüllen können. Dadurch kann ihr

verwehrt Zugang zu den knappen Gütern gerechtfertigt werden. Auch Personen mit chronischen Krankheiten kommen gemäss Beatty (2018, S.35-36) dem gewünschten Mass an Zuverlässigkeit aufgrund des angenommenen Verlaufs ihrer Krankheit nicht nach und werden deswegen stigmatisiert. Dadurch können sie den Rollenerwartungen niemals gerecht werden und erfahren Einschränkungen in ihren beruflichen Karrierechancen (ebd.). Die US-Amerikanerin Anne Marie Lavack stellte 2018 in Studien des Social-Marketings gemeinsam mit ihren Kolleginnen Tatiana Levit und Lisa Watson fest, dass übergewichtige Menschen aufgrund ihres Stigmas ebenfalls einen geringeren Zugang zu knappen Gütern gewährt wird. Die Entscheidung zur Anstellung, Arbeitsaufträge, die Bewertung sowie die Aufstiegsmöglichkeiten und der Lohn werden durch das überdurchschnittliche Gewicht einer Person negativ beeinflusst (ebd., S.12).

Menschen wird aufgrund der Unausweichlichkeit einer Verteilungslogik von knappen Gütern in der kapitalistischen Gesellschaft fernab von objektiven Beurteilungen die geforderte Leistungsfähigkeit abgesprochen und den Zugang zu verschiedensten Gütern verwehrt. Als erfolgreich erachtete Lebensstandards können dadurch nicht erarbeitet werden, Ausgrenzungsmechanismen und soziale Ächtung folgen und der Verlust von hohem sozialem Status resultiert. Tiefere berufliche Positionen, geringeres Einkommen und ausbleibendes Prestige führen bei den Stigmatisierten zur Verinnerlichung der Annahme, minderen Wertes zu sein. Gleichzeitig wird den Privilegierten dadurch immer wieder aufs Neue bestätigt, dass die Herabminderung und der Ausschluss der Stigmatisierten aus sozialen Interaktionen gerechtfertigt sind. Die Machtüberlegenheit der Menschen, die der Leistungsnorm entsprechen, führt folglich nebst der Systemstabilisierung auch zur von Grausgruber (2005) beschriebenen Funktion der «Systemrechtfertigung» (S.26).

Rückblickend auf die Definition der machttheoretischen Perspektive lässt sich somit festhalten, dass organisationale Prozesse betreffend den personellen Faktoren tatsächlich nicht nur durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Vielmehr werden durch Stigmatisierungsprozesse Rechtfertigungsgrundlagen geschaffen, mithilfe welcher die Organisationen die Regelung ihrer knappen Güter wie Anstellung oder Beförderung legitimieren können. Die Aufrechterhaltung der Stigmatisierungen wird zudem durch die notwendige Zunahme der Weltmarktfähigkeit der Organisationen sowie durch die notwendige Zunahme der Konkurrenzfähigkeit der Arbeitskräfte begünstigt. Die Beurteilung eines Menschen anhand seines ökonomischen Wertes führt demnach aufgrund der erneuten Aufteilung der Gesellschaft in «Arbeitsfähige» und «Arbeitsunfähige» zur Entstehung von Stigmatisierungsprozessen, durch welche die «Leistungsschwächeren» an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und die Macht derjenigen zu spüren bekommen, welche der Leistungsnorm der Moderne entsprechen.

### 3.3 Die Bedeutung von Medien für die Reproduktion von Stigmatisierung

Der enorme Einfluss der Medien auf das Alltagsgeschehen dürfte heutzutage allen bekannt sein. Ebendarum ist es unabdingbar, die Macht der Medien auch hinsichtlich der Stigmatisierungsprozesse zu durchleuchten. Zumal auch Esther-Skadi Brunn (2008, S. 1), in ihren ethnologischen Recherchen den Zusammenhang zwischen der Darstellung von Menschen in Medien und ihrem sozialen Status in der Gesellschaft anerkennt. Vor diesem Hintergrund werden die allgemeine Definition und Funktion der Medien im Folgenden kurz dargestellt, bevor dann einige Fakten über die Darstellung gewisser sozialer Gruppen festgehalten werden. Diesbezüglich erfolgt das Beispiel anhand der Berichterstattung über Menschen mit einer psychischen Erkrankung, welches von Katharina Pupato, Psychotherapeutin aus der Schweiz, beschrieben wird. Sie führt zudem die Folgen der medialen Darstellung für die Betroffenen auf, welche in diesem Unterkapitel ebenfalls aufgenommen werden. Abgeschlossen wird dieses dann durch die Beschreibung der Charakteristika der Medien in der heutigen Gesellschaft und deren Bedeutung für die Stigmatisierung.

Pupato (2005, S. 83-84) unterscheidet hinsichtlich der Verschiedenheit von Medien zwischen gedruckten Medien und audiovisuellen Medien. Zu den traditionellen Medien wie Zeitungen, Magazine, Filme, Fernsehen und Radio müssen neue Medien wie Smartphones oder Computer ergänzt werden. Sie alle erfüllen den Zweck, eine bestimmte Thematik zu besprechen, indem über diese informiert oder diskutiert wird. Medien gelten deshalb als Kommunikationsmittel, durch welche das Ausdrücken von Annahmen, Meinungen, Bildern und Sachverhalten ermöglicht wird. In der heutigen Zeit wird ihnen zudem die Funktion des Vermittlers zugeschrieben, da Medien die Realität aufnehmen und verarbeiten und diese dann an den Rezipienten herantragen. Individuen erhalten dadurch Informationen über Sachverhalte, an denen sie nicht persönlich beteiligt sind und erhalten somit Eindrücke in aktuelle Weltgeschehen. Die Medien widerspiegeln somit die Gesellschaft, weshalb sie von der Denkweise dieser mitbestimmt werden. Somit wird durch sie auch die Vorstellung der Mehrheitsgesellschaft über bestimmte soziale Gruppen aufgenommen und wiedergegeben (ebd). So ist auch die aktuell herrschende Ansichtswise von Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Medien erkennbar. Diesbezüglich hält Pupato in ihrem Werk über die mediale Darstellung der Psychiatrie Forschungsergebnisse fest, welche zwischen 2000 und 2002 erzielt wurden. Einige davon werden nachfolgend festgehalten, um einen kleinen Einblick zu erhalten, inwiefern Stigmatisierungen psychisch beeinträchtigter Menschen durch Medien verstärkt oder reduziert werden können.

Pupato (2005, S.85-86) nimmt die deutsche Studie aus dem Jahr 2000 auf, welche Zeitungen auf die Darstellung der Psychiatrie untersucht hat. Hierbei wurde festgestellt, dass die

Psychiatrie zwar häufig in Printmedien vorzufinden ist, jedoch meist ohne Ausführung des Inhalts und noch weniger mit Aufnahme wissenschaftlicher Einsichten. Gegenteiliges ist der Fall. Die Forschungsgruppe hat aufgedeckt, dass die Erwähnung von psychischen Krankheiten fast ausschliesslich im Zusammenhang mit Straftaten vorgenommen wird. Dieser Befund zeigt, dass dadurch die Vorurteile bestätigt werden, was wiederum die Wahrscheinlichkeit von Stigmatisierungen erhöht und das Handeln bereits Stigmatisierender legitimiert. Die Studie beschreibt zudem, dass psychiatrische Begriffe in den Medien auf keiner Fachlichkeit beruhen. Themen der Psychiatrie werden deshalb anstatt aus medizinischer Sicht anhand der gesellschaftlichen Vorstellungen abgehandelt. Die Berichterstattung beruht folglich auf alltäglichem Wissen und dem, was die Gesellschaft bereits zu wissen glaubt. Die Orientierung der Darstellung an der gesellschaftlichen Denkweise und Norm setzt dadurch die Reproduktion der Stigmatisierung in Gange (ebd.). Beispielhaft berichtet Pupato (ebd., S.88) dies anhand der Ergebnisse einer deutschen Studie aus dem Jahr 2001, welche sich der Darstellung von Schizophrenie in den Medien widmet. Diese stellen fest, dass Schizophrenie stets im Zusammenhang mit Andersartigkeit, Gefährdung und Angst thematisiert wird (ebd.). Hinsichtlich der Darstellung psychischer Krankheiten in audiovisuellen Medien verweist Pupato (2005, S.89-91) auf eine von ihr angelegte Studie aus dem Jahr 2002. Hierbei wurden 300 Filme auf das Vorhandensein und die Vermittlung psychischer Krankheiten untersucht. Dabei stellt sie fest, dass die untersuchten Filme eine grosse Bandbreite psychischer Erkrankungen aufnehmen. Dies erklärt sie anhand des Faktes, dass Medien aufgrund des herrschenden Konkurrenzdruckes gänzlich darauf fokussiert sind, den Zuschauer durch Unterhaltung an den Film zu binden. Die psychische Krankheit steht deshalb oft nicht im Fokus der Filme, vielmehr werden sie benutzt, um Spannung zu erzeugen. Sie verhelfen den Filmemachern also dazu, notwendige Momente des Schocks, der Spannung und der Überraschung einbauen zu können. Vor allem in Thrillern, Krimis, Science-fiction- und Horrorfilmen ist dies zu beobachten (ebd.). Hierzu hält sie folgendes fest:

«Kein Tag vergeht, an dem nicht ein oder mehrere Psychothriller ausgestrahlt werden, in denen psychisch Kranke als Massenmörder, unberechenbare Triebtäter oder sadistische, hinterhältige Lustmörder dargestellt werden» (ebd. S.51).

Die Studie von Pupato betont jedoch, dass die Inszenierung psychischer Krankheiten aufgrund der Heterogenität in der Filmindustrie kaum fassbar ist. Allgemein hält sie somit als Resultat ihrer Studie fest, dass psychische Erkrankungen in Spielfilmen eher nebenbei erwähnt werden und zur subtilen Aufbesserung der Geschichte dienen, während sie in Thrillern eine wichtige Rolle spielen, werden da aber meist übertrieben dargestellt (ebd., S.95).

Die aufgeführten Befunde der drei Studien bestätigen somit, dass negative Bilder durch die Medien vermittelt werden können, welche die Reproduktion von Stigmatisierung begünstigen.

Die Art und Weise der Darstellung gewisser Personengruppen durch die Medien hat für die Gesellschaft und die Betroffenen Folgen. Nämlich führt das Bild einer sozialen Gruppe laut Pupato (ebd., S.96) durch die verzerrte Darstellung der Medien dazu, dass die betroffenen Personen Ausgrenzung erleben und sich Andere vor ihnen fürchten. Dies wiederum kann dazu führen, dass das Vertrauen gegenüber Organisationen, welche diese Menschen betreuen oder unterstützen, verloren geht und deren Wirksamkeit nicht anerkannt wird. Aufgrund der enormen Macht der Medien in der Mitgestaltung und Reproduktion der Denkweise der Mehrheitsgesellschaft, könnten Ängste und Vorurteile jedoch auch durch Medien abgebaut oder Missstände aufgedeckt werden (ebd.). Interessant ist nun, einen Blick in die heutige Zeit zu werfen, um zu sehen, ob sich eine Tendenz feststellen lässt, inwiefern die Medien Stigmatisierungsprozesse in negativer oder positiver Weise beeinflussen. Soeben Aufgeführtes wird deshalb untenstehend auf die Gegenwartsgesellschaft angewendet.

Pupato (ebd., S.84) schreibt, dass die Art, wie eine bestimmte Personengruppe in den Medien inszeniert wird, stets abhängig von den Machern des Beitrags ist. Ziel eines jeden Machers in der Moderne ist gemäss Lange (2000, S. 117-118), Marktanteile zu erhalten, Einschaltquoten zu generieren und so die eigene Finanzierung und Existenz zu sichern. Die Inhalte der Medien richten sich demnach daran, wie viele Zuschauer angeworben werden können. Medien nutzen deshalb das psychologische Wissen, wie die Aufmerksamkeit der Masse erregt werden kann. Die Inhalte der Medien müssen folglich nicht mehr sozial verträglich sein oder das Gemeinwohl berücksichtigen, sondern sollen Sensationen präsentieren. Die Darstellung von Abweichung von der Norm erfüllt genau diesen Sensationscharakter, so sind beispielsweise Gewaltdarstellungen keine Seltenheit mehr. Sachverhalte werden also dramatisiert, aufgespielt und oft mit falschen Fakten belegt. Zwar erreichen die Macher dadurch ihr Ziel der Einschaltquoten, jedoch werden dadurch auch Gefühle der Angst und Unsicherheit bei den Rezipienten ausgelöst, welche Stigmatisierungsprozesse begünstigen (ebd.). Dennoch gilt es an dieser Stelle nochmals zu erwähnen, dass informative und auf Wissenschaftlichkeit basierende Beiträge auch entstigmatisierend wirken können. Auch wenn diese aufgrund der mangelnden Sensationsanteile vermutlich nicht die grosse Masse ansprechen, können sie sich positiv auf stigmatisierte Randgruppen auswirken. So hält auch Brunn (2008, S. 73) fest, dass hinsichtlich der Inszenierung von Menschen mit einer Behinderung im frühen 21. Jahrhundert positive Entwicklungen beobachtbar sind. Sie anerkennt den Medien sogar einen Anteil daran, dass die Integration von Menschen mit Behinderung in der heutigen Gesellschaft zunimmt (ebd.).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Medien die Möglichkeit besitzen, aufklärend und informativ zu wirken, so dass Stigmatisierungsprozesse positiv beeinflusst werden. Aufgrund des wachsenden ökonomischen Druckes lässt sich jedoch eine Tendenz feststellen, dass die negative Darstellung gewisser Personengruppen den notwendigen

Sensationscharakter besitzt, um die gewünschten Quoten zu erreichen und deshalb oft der positiven Inszenierung vorgezogen wird. Stigmatisierungsprozesse werden demnach durch die Macht der Medien meist negativ verstärkt und reproduziert, was erhebliche Auswirkungen auf die sozialen Verhältnisse Betroffener haben kann.

### 3.4 Die Bedeutung von Kontrollinstanzen für die Reproduktion von Stigmatisierung

Dieses Unterkapitel soll die Wichtigkeit der Kontrollinstanzen bezüglich des Stigmatisierungsprozesses aufzeigen, denn gemäss Nüesch (2002, S.36) spielen diese eine bedeutende Rolle hinsichtlich der Durchsetzung eines Stigmas. Es stellt sich also die Frage, wie die Annahme, dass ein Merkmal problematisch oder abweichend ist, durch Instanzen der sozialen Kontrolle aufrechterhalten wird. Wichtig hierbei anzumerken ist, dass nicht jeder Stigmatisierte zwingend mit Kontrollinstanzen in Berührung kommt und diese somit nicht auf jede Art von Stigmatisierung einwirken. Dennoch tangieren sie eine Vielzahl Stigmatisierter und tragen in diesen Fällen erheblich zur Reproduktion der Stigmatisierung bei. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, den Einfluss und die Macht der Kontrollinstanzen in diesem Unterkapitel aufzunehmen. Damit also die Machtmechanismen, welche durch Stigmatisierung in Bezug zu Kontrollinstanzen ausgelöst werden, deutlich werden, bedarf es vorab einem kurzen Einblick in die Entstehung sozialer Probleme. Dies ist notwendig, um die Stigmatisierung und die Kontrollinstanzen und deren Zusammenhang verorten zu können. Darauf folgend werden die Gründe ersichtlich, wie Stigmatisierung durch Kontrollinstanzen zur Reproduktion der Ansichtswiese von sozialen Sachverhalten als problematisch beiträgt. Zudem wird der Frage nach den Auswirkungen, welche der Kontakt zu Kontrollinstanzen und die resultierende Stigmatisierung für die Betroffenen haben können, nachgegangen. Am Schluss folgt die Darstellung eines kurzen, vereinfachten Beispiels, um die Komplexität der Thematik aufzubrechen.

Der deutsche Soziologe Axel Groenemeyer nimmt 2012 verschiedene Definitionen sozialer Probleme auf und stellt fest, dass ihre Gemeinsamkeit in der Anerkennung folgender drei Merkmale liegt: Soziale Probleme erzeugen Leid, sie wurden in der Öffentlichkeit thematisiert und als problematisch definiert und sie fordern zur Veränderung der Situation auf (ebd., S.28-29). Damit ein sozialer Sachverhalt also zu einem sozialen Problem wird, benötigt es nebst den Problematisierungsaktivitäten sozialer Akteure auch die Aufnahme der Thematik durch die Medien, sowie die Adaption des Themas in der Öffentlichkeit, was dann wiederum Druck auf die politischen Gremien ausübt und Massnahmen zur Bearbeitung der Angelegenheit hervorbringt (ebd., S.81). Zur Veranschaulichung dieses Prozesses kann auf das Werk von Nadine Bals zurückgegriffen werden, welches 2008 die Entdeckung des sozialen Problems der häuslichen Gewalt aufzeigt. Sie beschreibt, wie die häusliche Gewalt in den 1970er Jahren

durch die Frauenbewegung von einem individuellen zu einem sozialen Problem definiert wurde. Durch Protestaktionen der Frauenbewegung gelang die Thematik in die Aufmerksamkeit der Medien, welche deren Aktivitäten und Kampagnen wiedergaben. Die Gesellschaft anerkannte den Sachverhalt als problematisch und übte Druck auf die Politik aus. Darauffolgend wurden Massnahmen verabschiedet, welche sich sowohl auf nationaler als auf internationaler Ebene vollzogen: Gesetze wurden eingeführt, die UNO nahm die Thematik in Menschenrechtskonferenzen auf, Beratungsstellen wurden eröffnet, Frauenhäuser errichtet und vieles mehr (ebd., S.99).

Dieser Entstehungsprozess zeigt also auf, wie ein sozialer Sachverhalt zu einem sozialen Problem definiert wird. Während dieses Prozesses wird zudem entschieden, um was für eine Art von Problem es sich beim vorliegenden Sachverhalt handelt. Grohall (2013, S. 161-162) nennt hierfür drei verschiedene Problemformen, welche durch die Gesellschaft bestimmt wurden. Als erstes beschreibt er die Definition des Problems als soziale Ungleichheit, welche durch ungleiche Strukturen bedingt wird. Das Problem kann von der Gesellschaft zudem als Resultat eines Sozialisationsproblems einzelner Personen angesehen werden. Eine Person hat in diesem Verständnis einen aktuellen sozialen Status erreicht, welcher unter dem eigentlichen Potential seiner Entwicklung liegt. Letztere Problemform beschreibt Grohall als abweichendes Verhalten. Ein Problem ist also darauf zurückzuführen, dass sich eine Person nicht gemäss den sozialen Normen verhält. Entscheidend für die Zuschreibung einer Problemform ist jedoch nicht der Kern der Problematik an sich, sondern vielmehr die vorherrschenden Erklärungsversuche und Menschenbilder betreffend des Sachverhalts (ebd.). Dieses Phänomen wird vor allem sichtbar, wenn das soziale Problem der Kriminalität mit dem der Jugendkriminalität verglichen wird. Dirk Baier, Stefan Eberitzsch und Patrik Manzoni, Mitarbeitende im Institut für Delinquenz und Kriminalprävention sowie Kindheit, Jugend und Familie an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, nehmen diesen Gedanken 2018 in ihrem Werk zum Umgang mit Jugendkriminalität in der Schweiz auf. Sie schreiben, dass hinsichtlich Jugendlichen das Menschenbild besteht, dass sich diese in Prozessen der Entwicklung und Identitätsfindung befinden. Delinquenz wird folglich als Resultat tiefgehender Probleme in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit oder in ihrem sozialen Umfeld gesehen. Im Unterschied hierzu steht die Erwachsenenkriminalität, bei welcher eine rationale Entscheidung der Täterin oder des Täters zum Begehen einer Straftat vermutet wird (ebd., S.121-122). Folglich lässt sich daraus ableiten, dass Jugendkriminalität der Problemform des Sozialisationsdefizites zugeteilt wird, während Erwachsenenkriminalität auf abweichendes Verhalten zurückgeführt wird. Diese Zuteilung einer Problemform wirkt sich dann wiederum stark auf die Massnahmen zur Bearbeitung des sozialen Problems aus. Baier, Eberitzsch und Manzoni zeigen dies auf, indem dargestellt wird, dass sich das schweizerische Jugendstrafrecht stark an den



Grundwerten der Erziehung und des Schutzes der Jugendlichen orientiert. Der Strafzweck sowie der Sanktionen-Katalog fällt folglich gänzlich anders aus und soll zur Verhinderung einer erneuten Tat führen, während bei den Erwachsenen zudem die Vergeltung ihrer Tat geschehen soll (ebd.). Kurz: Das Menschenbild führt zur Definition der Problemform, welche zu unterschiedlichen Reaktionen und Massnahmen führt und darin resultiert, dass das Jugendstrafrecht täterorientiert ist und sich das Erwachsenenstrafrecht an der Tat orientiert. Dies obwohl der Kern der Problematik, nämlich der Gesetzesverstoss, derselbe ist. Klar wird nun, dass auch die Organisationen, welche einer Problembearbeitung zugeteilt werden, von der Definition der Problemform abhängig sind. So werden gemäss Baier, Eberitzsch und Manzoni (ebd., S.124) durch das Gesetz vor allem Organisationen zur Erfüllung der Schutzmassnahmen, beispielsweise durch eine sozialpädagogische Familienbegleitung, miteinbezogen in die Bearbeitung der Jugendkriminalität. Diese Option fällt im Erwachsenenstrafrecht gänzlich weg und härtere Strafen wie Freiheitsentzug durch einen Gefängnisaufenthalt oder hohe Bussen sind die Norm (ebd.)

Zu diesem Zeitpunkt wird ersichtlich, was ein soziales Problem ist, wie es entsteht, welche Problemformen es gibt und wie sich die Definition dieser auf die Massnahmen der Bearbeitung und die involvierten Organisationen auswirkt. Genau diese Organisationen, welche Deviante im Namen der Gesellschaft identifizieren, sie betreuen, verwalten und kontrollieren – wie beispielsweise die Polizei, die Justiz, die Psychiatrie oder die Soziale Arbeit – werden von Nüesch (2002, S. 36) als Kontrollinstanzen bezeichnet. Wird also ein sozialer Sachverhalt einer Kontrollinstanz zur Bearbeitung übergeben, wird der Kreislauf des Entstehungsprozesses eines sozialen Problems mit dem von Groenemeyer (2012) bezeichneten Schritt des «Social Problems Work» (S.80) geschlossen. Denn durch die organisierte Problembearbeitung wird «quasi amtlich beglaubigt» (ebd., S.103), dass dieser Sachverhalt problematisch ist. Die Definition des Sachverhalts als soziales Problem bleibt somit aufrechterhalten und erreicht dadurch den Status der Selbstverständlichkeit (ebd.).

Groenemeyer (2012, S.103) führt weiter aus, dass es zur Bearbeitung eines Problems durch Kontrollinstanzen notwendig ist, diese Problemkategorien in Betroffene zu verwandeln und dadurch Fälle zu erschaffen. Kontrollinstanzen entwickeln also individuelle Muster, anhand welcher alle Personen kategorisiert werden als Fall oder eben nicht. Soziale Probleme werden folglich durch die Institutionalisierung und Bearbeitung durch Kontrollinstanzen individualisiert, personalisiert und dadurch für die Politik bearbeitbar gemacht (ebd.). Aus dem sozialen Problem der Kriminalität wird also die Kriminelle oder der Kriminelle und ein Fall für die Kontrollinstanz der Justiz entsteht.

An dieser Stelle lässt sich bereits vermuten, inwiefern diese Vorgänge mit Stigmatisierung zusammenhängen. So bestätigt auch Nüesch (2002, S. 36), dass Kontrollinstanzen aufgrund dieses Prozesses und ihrer Rolle hinsichtlich sozialer Probleme einen bedeutenden Einfluss auf die Stigmatisierung nehmen. Denn sie sagt, dass durch den Kontakt mit einer Instanz der sozialen Kontrolle einer Person ein Stigma angefügt wird, welches auf das Muster der Kontrollinstanzen zurückzuführen ist, durch welches Personen als Fälle identifiziert werden (ebd.). Kam eine Person also in Berührung mit der Justiz, so wird angenommen, dass sie ein Fall der Rechtsbehörde ist und folglich eine kriminelle Handlung begangen hat. Die Person erhält somit aufgrund seines Kontaktes zur Kontrollinstanz den Masterstatus als Kriminelle oder Krimineller. Gleiches beispielsweise für Menschen, welche in ihrem Leben mit einer Psychiatrie in Kontakt gekommen sind und nun deshalb als pathologisch definiert werden. Grohall (2013, S. 200) erkennt hierbei die Problematik, dass Betroffene von anderen Menschen aufgrund des Transformationsprozesses von einem Individuum zu einem Klienten einer Kontrollinstanz aus dem Bekanntenkreis ausgeschlossen werden. Sollte der Kontakt zur Kontrollinstanz auch noch so lange her sein, hat dieser bei Bekanntgabe Auswirkungen auf die soziale Interaktion, den Zugang zum Arbeitsmarkt, die gesellschaftliche Teilhabe und das Selbstkonzept der Betroffenen. Problematisch ist in diesem Kontext, dass das soziale Umfeld von der betroffenen Person gänzlich neues Verhalten erwartet und dadurch beispielsweise nicht ausschliesst, dass «die Kriminelle» oder «der Kriminelle» wieder gegen das Gesetz verstösst. Der zuvor beschriebene Prozess der self-fulfilling-prophecy, also der Prozess der selbsterfüllenden Prophezeiung, tritt ein und der Stigmatisierte wird langsam zu dem, was andere von ihm halten (ebd.). Grohall weist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr der «abweichenden Karriere» (ebd.) hin. Gemeint ist, dass die Stigmatisierte oder der Stigmatisierte sich dort hin zurückzieht, wo er für sein Stigma Anerkennung erlebt. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Person nach der Freilassung aus dem Gefängnis also in einer Subkultur niederlässt, in welcher kriminelle Handlungen als Normalität angeschaut werden, ist folglich sehr hoch (ebd., S.201). Grohall spricht deshalb auch von einem «'Teufelskreis'» (ebd.), welcher durch die Stigmatisierung aufgrund eines Kontaktes zu einer Kontrollinstanz entsteht. Die Stigmatisierung wird deshalb auch auf der Mesoebene der soziologischen Erklärungen zur Entstehung von abweichendem Verhalten verortet (ebd., S.185). Nüesch (2002) hält diesbezüglich ein passendes Zitat von Goffman fest:

«'In vielen Fällen, wo die Stigmatisierung des Individuums mit seiner Aufnahme in eine geschlossene Anstalt verbunden ist, [...] wird viel von dem, was es von seinem Stigma erfährt, ihm im Laufe des prolongierten intimen Kontakts mit denjenigen vermittelt, mit denen es in dem Prozess, in einen ihrer Leidensgenossen umgewandelt zu werden, zu tun hat.'» (S.29)

In der Moderne wird diese Gefahr gemäss Grohall (2013, S. 172) dadurch begünstigt, dass eine Zunahme von Definitionen von abweichendem Verhalten als Krankheit oder falsche

Sozialisation zu beobachten ist. Dies führt dazu, dass immer mehr soziale Probleme durch die Zuweisung der betroffenen Personen in totale Institutionen angegangen werden (ebd.). Mit totalen Institutionen meint Grohall (ebd., S.201) jene Einrichtungen, in welchen alle Lebensbereiche ihrer Adressatinnen und Adressaten am selben Ort stattfinden und diese dadurch von der Umwelt abgesondert leben. Oftmals befinden sich Menschen dort im Zwangskontext, wodurch sie sich ihrer Freiheit entzogen fühlen. Aufgrund der dadurch entstehenden Subkultur wird die Klientel durch ihr Stigma anerkannt. Ein längerer Aufenthalt in einer totalen Institution kann somit die Gefahr einer abweichenden Karriere verstärken. Dies obwohl solche Institutionen genau das Gegenteil beabsichtigen, nämlich die soziale Reintegration (ebd.).

Bis hier sollte nun klar sein, wie der Kontakt zu Kontrollinstanzen zur Reproduktion von Stigmatisierung führt und wie diese wiederum eine abweichende Karriere begünstigen kann. Ein wichtiger Aspekt, welchen es bei der Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Kontrollinstanzen und Stigmatisierung nicht zu vernachlässigen gilt, ist das Ziel einer jeden Organisation, welches gemäss der Definition der machttheoretischen Perspektive im Kapitel 1.1 dieser Arbeit darin besteht, das Eigeninteresse geltend zu machen. Nüesch (2002, S.37) hält deshalb fest, dass es auch die Aufgabe jeder Kontrollinstanz ist, ihre Wichtigkeit zu betonen. Nur so wird sie in der Gesellschaft wahrgenommen und erhält den angestrebten, angesehenen Platz. Es gilt also, zu beweisen, dass sie etwas anbieten, was sonst keiner kann. Nüesch beschreibt dies eindrucksvoll anhand einer Tagesklinik für Kinder und Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen. Diese schreibt über sich selbst, dass sie Kinder aufnimmt, welche in normalen Schulen nicht mehr tragbar sind, da ihr Verhalten derart auffällig ist und zu Überforderungen führt. Sie betont dadurch ihre Daseinsberechtigung und bestätigt, dass ihre Klientel nicht der Normalität entspricht und dort auch vorläufig ihren Platz nicht finden würde. Ein betroffenes Kind wird nun also dieser Rolle passend gemacht, so dass es in die Tagesklinik eintreten kann und die Kosten für den Aufenthalt übernommen werden (ebd., S.38-40). Die Kontrollinstanzen tendieren demnach selbst dazu, ihre eigene Klientel zu etikettieren, so dass ihre Existenz legitimiert wird, ihre Macht aufrechterhalten bleibt und ihre Finanzierung gesichert wird. Dies wiederum führt aber gleichzeitig zur Bestätigung der Denkweise der Mehrheitsgesellschaft über die Charaktereigenschaften gewisser sozialer Gruppen und eine Art «Endlosschleife» entsteht. Diese Komplexität der Korrelation zwischen Kontrollinstanzen und Stigmatisierung soll nachfolgend anhand des selbstgewählten Beispiels von Menschen mit einer geistigen Behinderung aufgebrochen werden.

Wie im Kapitel 3.2 dieser Arbeit festgehalten wurde, entsprechen Menschen mit einer geistigen Behinderung im Denken der Mehrheitsgesellschaft nicht der geforderten Leistungsnorm. Aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen kognitiven Einschränkungen werden ihnen Charaktereigenschaften wie Irrationalität, Unberechenbarkeit, Verantwortungslosigkeit und

Unselbstständigkeit zugeschrieben. Fähigkeiten zum eigenständigen Wohnen und die gewünschte Arbeitsmarktfähigkeit werden ihnen deshalb nicht zugesprochen. Dadurch wird die Lebenssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung als soziales Problem definiert und soll durch politische Massnahmen angegangen werden. Aufgrund des beschriebenen Bildes von Menschen mit einer geistigen Behinderung, wird das soziale Problem der Problemform des abweichenden Verhaltens zugeteilt. Die Situation soll deshalb anhand der Arbeit mit den betroffenen Individuen geschehen. Zur Problembearbeitung entstehen im Verlaufe der Zeit Einrichtungen – totale Institutionen, welche sich der Unterbringung solcher Menschen verschreiben und einen zweiten Arbeitsmarkt entstehen lassen, welcher eine Tagesbeschäftigung für Betroffene bietet. Damit die Organisationen ihr Tun nun legitimieren können, müssen sie bestätigen, dass ihre Klientel – die Menschen mit einer geistigen Behinderung – tatsächlich nicht allein leben und ihr Geld auf dem ersten Arbeitsmarkt verdienen können. Einer betroffenen Person wird folglich deutlich gemacht, dass sie nicht der Normalität entspricht und eine Sonderbehandlung notwendig ist. Ihr Anderssein wird fortlaufend bestätigt. Nebst dem Fremdbild wird nun durch die self-fulfilling-prophency auch das Selbstbild zunehmend darauf gestützt, minderen Wertes zu sein. Durch die Haltung der Organisation, dass ihre Klientinnen und Klienten hilfsbedürftig sind und deshalb bevormundet werden müssen, führt eine erlernte Hilflosigkeit soweit, dass sich Menschen mit einer geistigen Behinderung tatsächlich nicht mehr als fähig betrachten, selbstständig zu leben oder zu arbeiten. Sie bestätigen somit die Notwendigkeit der Kontrollinstanz, der Kreislauf beginnt von vorne und die Stigmatisierung bleibt aufrechterhalten.

Zusammenfassend kann demnach gesagt werden, dass Stigmatisierung über die Definition der Problemform eines sozialen Problems und folglich über die problembearbeitende Kontrollinstanz entscheidet. Durch die Macht dieser wird ein Stigma wiederum bestätigt und Stigmatisierungsprozesse reproduzieren sich.

Fraglich bleibt an dieser Stelle, ob der Verzicht von Kontrollinstanzen denn nicht sinnvoller wäre. Dieser Frage hat sich auch Grohall (2013, S. 199) gewidmet. Er schreibt, dass dies tatsächlich von einigen gefordert wurde, in der Hoffnung, abweichendes Verhalten dadurch reduzieren oder gar verschwinden lassen zu können. In der Tat würde dies jedoch in die Anomie führen. Denn das komplette Ausbleiben von Kontrollinstanzen würde auf der Mikroebene zu enormer Unsicherheit im Verhalten und zu Desorientierung führen. Zudem ist eine Reaktion auf gewisses abweichendes Verhalten auch zwingend notwendig, um Schaden zu vermeiden (ebd.). Trotzdem ist es aufgrund des aufgeführten Zusammenhangs zwischen Kontrollinstanzen und Stigmatisierung unabdingbar für die Professionellen jener Instanzen, sich mit Stigmatisierungsprozessen auseinander zu setzen. Nur so können die notwendige Selbstreflexion und eine kritische Haltung gegenüber der eigenen Profession resultieren, was als Grundlage

für Professionalität erachtet werden sollte. Auf die Frage, wie genau eine Kontrollinstanz also trotz ihrer eigenen Beteiligung an der Reproduktion von Stigmatisierung entstigmatisierend wirken kann, wird im Kapitel 4.2 dieser Arbeit eingegangen. Dort werden nach dem Aufzeigen der Rolle der Sozialen Arbeit im Kapitel 4.1 Möglichkeiten zur Stigma-Reduktion dargelegt.

### 3.5 Zusammenfassung der Machtaspekte von Stigmatisierung

Der Zweck dieses Kapitels liegt darin, die zuvor aufgeführten Erkenntnisse hinsichtlich Stigmatisierung und Macht kurz zusammenzufassen.

Die Kultur einer Gesellschaft bestimmt deren soziale Normen, anhand welcher eine Unterscheidung zwischen konformem und abweichendem Verhalten möglich wird. Aufgrund der sozialen Akzeptanz und gesellschaftlichen Integration, die konformes Verhalten hervorbringt, versucht jedes Individuum sich seiner Normalität zu bestätigen. Dies geschieht, indem eine Abgrenzung von Personen stattfindet, welche als abweichend definiert werden. Dadurch wird das eigene Normalsein bestätigt und der Selbstwert erhöht. In der heutigen Gegenwartsgesellschaft ist eine Individualisierungstendenz erkennbar, welche unter anderem auf die Auflösung genau dieser handlungsleitenden Normen zurückzuführen ist. Die Entstehung vieler Subkulturen ist die Folge, da so versucht wird, neue Werte und Normen innerhalb eines kleineren Sozialmilieus entstehen zu lassen. Dadurch wächst die Anzahl Personen, welche als anders definiert werden können und das Stigmatisierungspotential nimmt zu. Folglich werden (Selbst-)Ethnisierungsprozesse in Gang gesetzt, um sich so einer Gruppe zugehörig zu fühlen und die notwendige Akzeptanz zu erfahren, was wiederum ebenfalls Stigmatisierungsprozesse verstärkt.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung durch unterschiedliche historische Ereignisse, hat der Mensch einen ökonomischen Wert als Arbeitskraft erhalten. Die sozialen Normen der Arbeitsmarktfähigkeit und Leistungsbereitschaft fordern Charaktereigenschaften wie Rationalität und Berechenbarkeit. Dies führt dazu, dass Menschen in Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige aufgeteilt werden und so eine Verteilungslogik bieten, anhand welcher sich die Aufteilung knapper Güter orientiert. Menschen werden demnach als minderen Wertes definiert, weil sie der geforderten Leistungsnorm nicht entsprechen und dadurch eine Legitimationsgrundlage schaffen, sie von gesellschaftlichen Gütern auszuschliessen. Dies wird im Zeitalter der Globalisierung verstärkt, da sich jeder aufgrund der zunehmenden Arbeitsmarktkonkurrenz bedroht fühlt. Dadurch wird ein Arbeiternationalismus begünstigt und Stigmatisierung und folglich Ausgrenzungsmechanismen gewisser Gruppen entstehen und werden bestärkt.

Zur Reproduktion bestehender Stigmatisierung tragen vor allem die Medien bei. Diese verfolgen das Ziel, Inhalte mit Sensationscharakter zu liefern und so Rezipienten zu sichern. Die

negative Inszenierung von Abweichung erfüllt dies und bestätigt den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft zudem ihre Normalität. Die Darstellung von Menschen, welche nicht der Vorstellung der Normalität entsprechen, beruht jedoch oft auf Vorurteilen und nimmt diese im medialen Beitrag auf, so dass der Gesellschaft ihre ausgrenzende Denkweise erneut bestätigt wird. Stigmatisierungsprozesse werden dadurch verstärkt und reproduziert.

Letzteres geschieht zudem durch die Institutionalisierung der Problembearbeitung. Aufgrund der herrschenden Menschenbilder wird der Grund eines problematischen sozialen Sachverhalts heutzutage oft im Verhalten von Individuen gesucht. Dadurch werden soziale Probleme individualisiert und personalisiert, so dass sie für die Politik bearbeitbar gemacht werden. Ziel dieser problembearbeitenden Organisationen ist es nun, ihre Existenz zu legitimieren, indem sie bestätigen, dass die soziale Problemlage auf einzelne Individuen zurückzuführen ist und somit eine Abweichung von der Normalität besteht. Der betroffenen Person wird durch den Kontakt zu einer Kontrollinstanz bestätigt, dass sie anders ist. Die Identität der Betroffenen wird dadurch rekonstruiert, bis sie sich schliesslich ihrem Fremdbild fügen und den zugeschriebenen Attributen fügt. Aktuelle Stigma bestimmen somit die Problemdefinition eines sozialen Sachverhalts und entscheiden über die Instanz der sozialen Kontrolle, welcher sich dieser Sachlage zu widmen hat. Die individualisierte Problembearbeitung bestätigt dann wiederum die Wahrheit des Stigmas und reproduziert dadurch Stigmatisierungsprozesse.

An dieser Stelle ist nun klar, wie Macht und Stigmatisierung zusammenhängen. Die enormen Einflüsse, welche auf die Konstruktion und Reproduktion von Stigmatisierungsprozessen einwirken, scheinen an dieser Stelle beinahe unüberwindbar. So fragt sich auch Grausgruber (2005, S. 34), ob Massnahmen zur Reduzierung der Stigmatisierung ein Wunschtraum ist. Dem ist nicht so. Es wird zu diesem Zeitpunkt zwar deutlich, dass die Entstigmatisierung keine leichte Angelegenheit ist, dennoch existieren Möglichkeiten, diese Problematik anzugehen. Diese werden im nächsten Kapitel aufgeführt, in dem die Rolle der Sozialen Arbeit durchleuchtet wird. Bevor nun aber diese Massnahmen beschrieben werden, bedarf es vorab eine kurze Einführung, wieso sich die Soziale Arbeit überhaupt mit Stigmatisierungsprozessen zu beschäftigen hat und was ihr Anteil in der Reproduktion dieser ist.

## 4. Stigmatisierung und Soziale Arbeit

Avenir Social, der Berufsverband der Sozialen Arbeit in der Schweiz, beschreibt in ihrem Berufskodex 2010 die Ziele der Sozialen Arbeit wie folgt:

«Soziale Arbeit zielt auf das gegenseitige unterstützende Einwirken der Menschen auf die anderen Menschen ihrer sozialen Umfeldler und damit auf die soziale Integration. Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die

vorübergehenden oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend ist» (S. 6).

Grundlage für das Tun zur Erreichung dieser Ziele sind gemäss Avenir Social (2010) sowohl die Menschenrechte, als auch die «Prinzipien gegenseitiger Rücksichtnahme und die Achtung der Vielfalt» (S.5), welche auch in der Präambel der schweizerischen Bundesverfassung zu finden sind. Die Soziale Arbeit verpflichtet sich demnach, ihr Handeln auf den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit zu stützen und so menschengerechte Sozialstrukturen zu schaffen. Dies inkludiert den Gedanken, ungerechte Verteilung von Ressourcen aufzulösen, Verschiedenheiten anzuerkennen und Solidarität in der Gesellschaft einzulösen (ebd.). Letzteres führt Avenir Social (2010) folgendermassen aus:

«In besonderem Masse solidarisch zeigt sich, wer sozialen Ausschluss, Ungerechtigkeit, Stigmatisierung, Unterdrückung oder Ausbeutung anprangert und Gleichgültigkeit gegenüber individueller Not, Intoleranz in den zwischenmenschlichen Beziehungen und Feigheit in der Gesellschaft aktiv entgegenwirkt» (S.10).

Durch diesen kurzen Einblick in das Tun, die Ziele und die Verpflichtungen der Sozialen Arbeit fällt auf, dass die Stigmatisierung jedes dieser Themen tangiert. Denn wie bereits aufgeführt, kann Stigmatisierung die soziale Integration gewisser sozialen Gruppen sowie deren Zugang und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen stark behindern oder gar verunmöglichen. Dies bedeutet für die Soziale Arbeit, dass Stigmatisierungsprozesse ihrer Zielerreichung im Wege stehen. So wird es den Professionellen der Sozialen Arbeit erschwert, ihren Verpflichtungen zur sozialen Gerechtigkeit gerecht zu werden. Avenir Social hält deshalb obig aufgeführt fest, dass ein besonderes Mass an Solidarität durch die Reduzierung von Stigmatisierung notwendig ist, um den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit und demnach den Forderungen der Profession nachzukommen. Es wird somit klar ersichtlich, wieso Stigmatisierung ein gesellschaftliches Phänomen ist, welchem sich die Soziale Arbeit zu widmen hat mit dem Ziel, dieses zu reduzieren, um ihre Professionalität gewährleisten zu können.

Werden diese Forderungen an die Soziale Arbeit von Avenir Social den Erkenntnissen des vorherigen Kapitels 3. «Stigmatisierung und Macht» gegenübergestellt, fällt auf, dass hierdurch ein Dilemma entsteht. Die Soziale Arbeit ist, wie im Kapitel 3.4 aufgezeigt wurde, ebenfalls eine Instanz der sozialen Kontrolle und wirkt somit an der Reproduzierung von Stigmatisierung mit. Genauer lassen sich die Aufträge der Sozialen Arbeit gemäss Grohall (2013) vorwiegend als «latent-spezifische soziale Kontrolle» (S.173) verorten. Dies bedeutet, dass Professionelle der Sozialen Arbeit zwar keinen ausschliesslichen Auftrag zur Kontrolle haben, dennoch aufgrund ihrer beruflichen Rolle die Möglichkeit besitzen, auf abweichendes Verhalten zu reagieren und dieses in gewissen Fällen auch fachlich begründet zu sanktionieren (ebd.) Die Soziale Arbeit hat demnach die Befugnis, über Menschen zu bestimmen und besitzt

folglich Macht gegenüber ihren Klientinnen und Klienten. Daraus resultiert das oft betonte Dilemma der Sozialen Arbeit, nämlich die von Grohall (2013) beschriebene «problematische Beziehung zwischen Hilfe und Kontrolle» (S.173).

Damit ein professioneller Umgang diesbezüglich ermöglicht wird, bedarf es dem Wissen über den Anteil der Sozialen Arbeit im Stigmatisierungsprozess, um so gezielt gegen diese Reproduktion wirksam zu werden. Aus diesem Grund wird im ersten Unterkapitel die Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Verstärkung von Stigmatisierung aufgeführt. Anzumerken gilt, dass die Rolle der Kontrollinstanzen zuvor ausführlich behandelt wurde und diese Erkenntnisse auch auf die Soziale Arbeit zu adaptieren sind. Das Unterkapitel 4.1 wird deshalb nur jene Aspekte betonen, welche für die Soziale Arbeit besonders wichtig sind. In einem zweiten Schritt wird aufgeführt, wie Professionelle der Sozialen Arbeit entstigmatisierend arbeiten können und so die Ziele und Verpflichtungen einer professionellen Sozialen Arbeit gemäss Avenir Social erfüllen können.

#### 4.1 Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Reproduktion von Stigmatisierung

Der Professor für Sozialpädagogik Gunther Grasshoff (2015, S. 74) sieht den Auftrag der Sozialen Arbeit historisch betrachtet darin, sich mit Menschen zu befassen, welche ausgeschlossen und stigmatisiert sind. Er stellt sich hierbei die Frage, «ob die Arbeit mit exkludierten Menschen nicht selbst wiederum deren Ausgeschlossenheit zementiert und weitere Stigmatisierung bedeutet» (ebd.). Denn die Soziale Arbeit bestätigt ihren Adressatinnen und Adressaten, dass ihre eigenen Ressourcen zur Problembewältigung nicht ausreichend sind und sie auf die fremde Hilfe angewiesen sind. So haben bestimmte sozialpädagogische Einrichtungen gar eigene Stigma hervorgebracht, wie beispielsweise jenes des «Heimkindes» (ebd.). Sozialpädagogische Adressierungsprozesse stehen deshalb häufig in Verbindung zu Stigmatisierung (ebd., S.57). Grasshoff (ebd., S.74) bezeichnet die Soziale Arbeit deshalb als Form von Stigmatisierung. Folglich zeigt es sich notwendig, die Art und Weise der Adressierung der Sozialen Arbeit hinsichtlich Stigmatisierungsprozessen zu durchleuchten und im Folgenden darzustellen, so dass ersichtlich wird, inwiefern die Soziale Arbeit an der Reproduktion von Stigmatisierung beteiligt ist. Untenstehend werden diese Prozesse deshalb in Anlehnung an Grasshoff in drei Ebenen aufgeteilt. Dies ist zum einen die Makroebene, welche die Konstruktion der Adressatinnen und Adressaten durch sozialpolitische Prozesse aufnimmt. Diesbezüglich wurden bereits wichtigste Erkenntnisse im vorherigen Kapitel 3 «Stigmatisierung und Macht» festgehalten. Aus diesem Grund wird diese Ebene hier nur kurz aufgeführt. Die Mesoebene beinhaltet die sozialen Organisationen und deren organisationales Handeln. Abschliessend wird die Mikroebene betrachtet, welche das sozialpädagogische Handeln, also dasjenige der Professionellen, in den Fokus stellt.



Die Wechselwirkung zwischen bereits bestehenden Stigmata und der Sozialpolitik, welche Aufträge für die Soziale Arbeit definiert, wurde zuvor im Kapitel 3.4 bereits ausführlich aus der Makroperspektive durchleuchtet. Nochmals deutlich wird dieser Zusammenhang anhand der Definition der Sozialen Arbeit vom deutschen Soziologen Albert Scherr (2017), welcher schreibt:

«Soziale Arbeit als überwiegend staatlich finanzierte, beruflich erbrachte und rechtlich regulierte Hilfe bezieht ihr Mandat nicht unmittelbar von den Betroffenen, sie ist auch nicht gegenseitige solidarische Hilfe, sondern beauftragt, solche Hilfeleistungen zu erbringen, die politisch und rechtlich als erforderlich und angemessen betrachtet werden. In dieser Perspektive besteht das Erfolgskriterium Sozialer Arbeit nicht in ihrem Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Hilfsbedürftigen; diese ist vielmehr nur ein Mittel, um soziale Konflikte zu vermeiden und die Legitimität gesellschaftlicher Verhältnisse zu gewährleisten, die Armut, Ausgrenzung und Unsicherheit hervorbringen» (S. 68).

Scherr bestätigt somit auch die sozialarbeiterische Definition nach Jan Wirth (2015, S. 51), welcher in der Gegenstandsdefinition Sozialer Arbeit festhält, dass diese ausschliesslich jene Probleme angeht, welche von der Mehrheitsgesellschaft als relevant erachtet werden. Maria Bitzan und Eberhard Bolay ergänzen 2017 aus soziologischer Sicht, dass diese Relevanz im 21. Jahrhundert vor allem in mangelnder Arbeitsmarktfähigkeit gesehen wird. Die neue, zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es in der Gegenwartsgesellschaft deshalb, ihre Klientel arbeitsfähig zu machen (ebd., S.22). Diese Definitionen und resultierenden Funktionen Sozialer Arbeit widerspiegeln die Erkenntnisse aus vorherigen Kapiteln, welche die Bedeutung des ökonomischen Wertes eines Menschen und die Bedeutung der Kontrollinstanzen aufnehmen. Die Definitionen anerkennen demnach, dass die Bestimmung eines Sachverhalts als problematisch und demnach die Schaffung von Fällen für die Soziale Arbeit gänzlich von der Sichtweise der Mehrheitsgesellschaft abhängig ist. Zudem bestätigen sie, dass die Soziale Arbeit durch ihren Auftrag zur Problembearbeitung soziale Probleme institutionalisiert und dadurch ihren Problemcharakter bestätigen.

Grasshoff (2015, S. 81) stellt fest, dass die politisch gewünschte Problembearbeitung von Abweichung durch die Soziale Arbeit nur dann erfolgen kann, wenn auf der Mesoebene organisationale Adressierungsprozesse stattfinden. Soziale Organisationen müssen demnach Kategorisierungssysteme schaffen. Dieses soll bezwecken, dass Personen und deren Lebenssituationen bewertet werden können und demnach die Einteilung zu Fällen der Sozialen Arbeit erfolgen kann. Soziale Organisationen besitzen demnach die Macht, Ein- und Ausschlusskriterien festzulegen, aufgrund welcher Menschen zu Fällen werden oder Personen von den Hilfeleistungen ausgeschlossen werden (ebd.). Dieser Prozess der Kategorisierung bietet den Organisationen die notwendige Möglichkeit, Fälle auszuschliessen, welche gemäss Grasshoff

(2015) als «'aussichtlos'» (S.81) gelten. Aufgrund der Zunahme an Legitimations- und Kostendruck sind die sozialen Organisationen nämlich darauf angewiesen, nur jene Fälle zu bearbeiten, die mit ihren zur Verfügung stehenden Ressourcen auch erfolgreich lösbar sind. Entscheidend für die Entwicklung dieses notwendigen Kategorisierungssystems ist das vorhandene Angebot sozialer Organisationen. Denn soziale Organisationen spezialisieren sich meist auf ein bestimmtes Handlungsfeld und schaffen spezifische Angebote zur Bearbeitung dieser sozialen Problematiken (ebd., S.83-84). Dies hat gemäss Grasshoff (2015, S. 83) zur Folge, dass die individuelle Lebenssituation einer hilfsbedürftigen Person an die vorhandenen Angebote sozialer Organisationen angepasst werden muss. Nüesch (2002, S. 40) stellt fest, dass diese Passung meist anhand einer Diagnose erfolgt. Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit werden demnach einer Diagnose passend gemacht, so dass eine Zugehörigkeit zur Bewältigung der individuellen Problemlage bestimmt werden kann (ebd.). Nüesch zitiert in Bezug hierauf den Psychotherapeuten Klaus Mücke, welcher eine Diagnose mit einem Stigma gleichsetzt mit der Begründung, dass eine Diagnose wie ein Stigma ewig haftet und die Betroffenen deswegen ihr Leben lang eine Andersbehandlung erfahren (ebd., S.41, zitiert nach Mücke, 1992, S.144). Des Weiteren kann die Aufnahme einer Diagnose in die Akten einer Person stigmatisierende Folgen haben. Die Aktenführung vollzieht sich dann nämlich oft basierend auf der Symptomatik der Diagnose. Jegliches Verhalten einer Person wird demnach nur noch auf die Diagnose bezogen, wie dies auch bei der Stigmatisierung der Fall ist. Eine Defizitorientierung der Professionellen stellt sich ein und kann den Hilfeprozess massgeblich beeinflussen. Diese subjektiven und meist negativbehafteten Interpretationen des Verhaltens werden dann in den Akten niedergeschrieben und als Tatsachen erklärt. Der betroffenen Person wird dadurch ihre Diagnose und letztlich ihr Stigma schriftlich bestätigt (ebd., S.40).

Ein sozialpädagogischer oder sozialarbeiterischer Hilfeprozess beginnt laut Grasshoff (2015, S. 70) also mit der Diagnose. Dieser Prozess der Diagnostizierung stellt den ersten Kontakt zwischen Adressatinnen und Adressaten mit den Professionellen der Sozialen Arbeit dar. Diese von Grasshoff (2015) bezeichnete «Ebene der Interaktion als Handeln zwischen Adressat\_innen und Fachkräften» (S.70) meint demnach die Mikroebene der Adressierungs- und Stigmatisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit. Bedeutsam für diese stattfindenden Interaktionsprozesse auf der Mikroebene ist, dass die Fachkräfte der sozialen Organisationen bereits voreingenommen darüber sind, welche Menschen ihre Hilfeleistung aufgrund der formulierten Angebote aufsuchen werden (ebd.). Der von Grasshoff (2015) bezeichnete «kommunikative Prozess» (ebd.) wird dadurch erheblich verfälscht. Bitzan und Bolay (2017, S.56) ergänzen, dass Adressatinnen und Adressaten dadurch der Möglichkeit entzogen werden, ihre Betrachtungsweise der Situation zu schildern. Oftmals resultiert dies darin, dass die Betroffenen die Ansichtswiese übernehmen als Strategie, um mit den von Bitzan und Bolay (2017)

bezeichneten «beschämenden Konstruktionsprozessen» (S.57) umgehen zu können. So führt dieser Prozess, wie auch die Stigmatisierung selbst, zur Rekonstruktion der Identität und bewirkt, dass sich Personen einem zugeschriebenen Merkmal fügen und Stigmatisierungsprozessen ausgesetzt werden.

Zu diesem Zeitpunkt wird klar, wie die Soziale Arbeit auf den verschiedenen Ebenen zur Stigmatisierung beiträgt. Zum einen durch ihre pure Existenz und der Rechtfertigung dieser auf der Makroebene. Zum anderen durch das organisationale Handeln, welches Klassifizierungssystematiken hervorbringt und Menschen diagnostisch passend macht, was in einer defizitorientierten Interpretation der Verhaltensweisen und einem lebenslang haftenden Stigma resultiert. Zuletzt wird dieses durch das Handeln der Professionellen bestätigt, da die Voreingenommenheit über ihr angesprochenes Klientel deren Selbstdefinition mitbestimmt und den Hilfeprozess massgeblich beeinflusst.

Diese Erkenntnisse führen dazu, dass die Forschungsergebnisse von Schulze nicht erstaunlich sind. Schulze führte 2003 Untersuchungen hinsichtlich der Stigmatisierungserfahrungen aus Sicht psychisch erkrankter Menschen durch. Dabei stellt Schulze (2005, S. 129) fest, dass die Stigmatisierung durch Professionelle als zweithäufigste Form von Stigmatisierungserleben genannt wird. Die Befragten führen aus, dass man ihnen als Person, ihren Ansichten, Bedürfnissen sowie ihrer bisherigen Lebensgeschichte kaum Bedeutung geschenkt hat und sich nur auf die Diagnose und damit zusammenhängenden Annahmen stützte (ebd.). Fredi Saal hält in seinem Buch «Warum sollte ich jemand anderes sein wollen?» seine Lebensgeschichte als Mitglied einer Randgruppe und als Bewohner eines Heims für Menschen mit Behinderung fest. Dabei schreibt Saal (2002) folgendes:

«Wir brauchen diese sozialen Entsorgungsparks [...]. Wir überlassen den Umgang mit uns unbequemen Zeitgenossen anderen, von denen wir im naiven Glauben erwarten, sie machten es besser als wir, weil wir ihnen zu unserer Erleichterung eine Expertenrolle zuschreiben, die sie in der Regel gerne annehmen und auch zu behaupten wissen [...]. Nein, wir werden unsere Verantwortung nicht los, wenn wir die als lästig empfundenen Menschen in den von uns geschaffenen AbfalldPONien abgeliefert haben. Sie bleibt uns lebenslänglich. Und ich hoffe sehnlichst, es gibt eine Instanz, die eines Tages Rechenschaft über den Verbleib dieser Verantwortung fordern wird. Die unangefochtene Existenz von Heimen und Anstalten sollte kein Anlaß zur Beruhigung sein, sondern zu tiefster Beunruhigung» (S.35).

Diese sehr besorgniserregenden Worte des Betroffenen erwecken das Bedürfnis, eine solche von ihm geforderte Instanz, welche diese enorme Verantwortung professionell gestaltet, zu schaffen. Genau deshalb formuliert Avenir Social in ihrem Berufskodex Ziele und Verpflichtungen für sozialpädagogisches Handeln und fordert damit die notwendige Professionalität, so dass die soziale Ungleichheit eben nicht durch die Soziale Arbeit selbst reproduziert wird,

sondern die Verantwortung für ihr Klientel übernommen wird und tatsächlich zur Verbesserung ihrer Lebenslagen beiträgt. Die aufgeführte Definition Sozialer Arbeit nach Scherr soll nicht die Realität abbilden und die Soziale Arbeit soll ihr Mandat nicht nur vom Staat beziehen. Aus diesem Grund hält Avenir Social (2010) fest, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit einem dreifachen Mandat verpflichtet sind:

«(1) Dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft und der Anstellungsträger, (2) dem impliziten oder offen ausgesprochenen Begehren seitens der Menschen, die Soziale Arbeit nutzen und (3) seitens der Sozialen Arbeit dem eigenen Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Dieses dritte Mandat steuert Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat» (S.7).

Es wird somit deutlich, wie die Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu handeln haben und welches Mandat vorrangig ist, eben genau um diese Reproduktion der sozialen Ungleichheit durch aus der Öffentlichkeit ausgesonderte Hilfsangebote und durch die Verstärkung der Stigmatisierungsprozesse zu verhindern. Es wird ebenfalls deutlich, dass sich die Soziale Arbeit zwingend mit der Stigmatisierungsthematik befassen muss. Massnahmen zur Reduzierung der Stigmatisierung ihrer Klientel sind nur dann möglich, wenn die Professionellen wissen, wie der Prozess der Stigmatisierung verläuft, welche Funktion dieser für die Mehrheitsgesellschaft erfüllt und welchen Beitrag zur Reproduktion der Stigmatisierung die Soziale Arbeit leistet. Nur so können Entstigmatisierungsprozesse an der richtigen Stelle angesetzt werden und nachhaltig Wirkung zeigen. Mögliche Massnahmen zur Reduzierung von Stigmatisierung werden im folgenden Kapitel aufgeführt. Wichtig ist jedoch zu verstehen, dass die erste Massnahme in jedem Fall lautet: Bewusstseinsbildung der Professionellen der Sozialen Arbeit.

## 4.2 Ansätze der Sozialen Arbeit zur Entstigmatisierung

Inklusion für Menschen mit Beeinträchtigung, Fernsehshows zur Primetime über selbsternannte «Dragqueens», Proteste gegen die Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität oder Bewegungen, um auf die Ausgrenzung afroamerikanischer Gemeinschaften aufmerksam zu machen – all dies ist keine Seltenheit mehr. Die heutige Gesellschaft kennt Konzepte wie Inklusion oder Teilhabe und stellt sich tolerant gegenüber der Vielfältigkeit der Menschheit dar. Die Möglichkeit zur individuellen Lebensführung scheint die Chancen für die Mitglieder gewisser Randgruppen zu erhöhen. Auch wenn es der Gegenwartsgesellschaft hierfür tatsächlich ein gewisses Lob auszusprechen gilt, entsprechen einige dieser angeblichen Entwicklungen eher dem Sprichwort «mehr Schein als Sein». So hat beispielsweise eine Studie des Zentrums für Sozialrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften 2018 ergeben, dass die Umsetzung der

Anforderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich grosse Lücken aufwirft. Es fehle an Verbindlichkeit, Überprüfbarkeit sowie organisationalen Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Naguib, Johner-Kobi & Gisler, 2018, S.6). Auch die Sendung «Queen of Drags» erreichte nicht nur die gewünschte Anerkennung dieses Lebensstils, sondern erzeugte etliche Hasskommentare auf diversen Plattformen (Hofmann, 2019) und Proteste der LGBTQ Community enden auch heute noch in Attacken von Hooligans, die die Protestierenden mit Steinen und Böllern bewerfen ("Hooligans bewerfen Gay-Pride-Teilnehmer mit Steinen", 2019). Diese Beispiele verdeutlichen die zuvor aufgeführten Erkenntnisse, welche aufzeigten, dass die aktuelle Individualisierungstendenz zwar auch mehr Freiheit bedeutet, gleichzeitig aber strukturelle Bedingungen erzeugt, welche Stigmatisierungsprozesse begünstigen. Stigmatisierung findet immer noch tagtäglich statt und drängt Mitglieder gewisser sozialer Gruppen an den Rand der Gesellschaft und entzieht ihnen dabei ihr Recht auf Chancengleichheit. Soziale Ausgrenzung aufgrund von Stigmatisierung ist somit ein aktuelles Thema, dem es professionell zu begegnen bedarf.

Fraglich bleibt an dieser Stelle, wie Entstigmatisierung angegangen werden kann, wenn Stigmatisierung doch so viel mit Macht zu tun hat und für die Mehrheitsgesellschaft wichtige Funktionen erfüllt. Werden Mitglieder der Minderheiten durch die Bevölkerung weiterhin als defizitär und minderen Wertes definiert, bleiben jegliche Versuche zur Reduzierung von Stigmatisierungsprozessen erfolglos. Auch Grausgruber (2005) schreibt, dass Entstigmatisierung nur dann gelingen kann,

«wenn die tiefverankerten negativen Stereotypen bei den mächtigen gesellschaftlichen Gruppierungen aufgeweicht werden können oder wenn die Macht dieser gesellschaftlichen Gruppierungen verringert werden kann» (S.35).

Die Denkweise der Gesellschaft müsste sich demnach ändern und der ökonomische Wert eines Menschen dürfte nicht als zentrale Bewertungsgrundlage dienen. Aufgrund der steigenden Notwendigkeit der Orientierung am Wettbewerb und der resultierenden Fokussierung auf individuelle Leistung wird dies jedoch kaum leistbar sein. Es stellt sich demnach die Frage, wie die Andersartigkeit stigmatisierter Personen in der Gesellschaft weniger Ängste und Unsicherheit hervorbringen kann, sondern mehr Neugier und Akzeptanz. Wie kann also die Entstehung einer toleranten und inklusiven Gesellschaft gefördert werden?

Beatty (2018, S.49), Dalgin (2018, S. 65), Grausgruber (2005, S.35-36), Rüesch (2005, S.210) und Schulze (2005, S.140) sind sich einig, dass die Bearbeitung dieser anspruchsvollen Aufgabe nur dann möglich wird, wenn die Interventionen auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Sie alle betonen die Wichtigkeit, sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige, die

Professionellen der sozialen Organisation sowie die Gesellschaft und die Medien bei Massnahmen zu inkludieren. Wichtig ist also das Verständnis, dass isolierte Massnahmen auf einer einzelnen Ebene eben nicht zur gewünschten nachhaltigen Entstigmatisierung führen. Die Soziale Arbeit muss demnach immer auf allen Ebenen wirksam sein, um eine Reduzierung zu erreichen. Die nachfolgenden Unterkapitel orientieren sich deshalb an der Aufteilung in diese geforderten Interventionsebenen und betrachtet somit folgende drei Ebenen: Die Mikroebene der betroffenen Individuen und der Angehörigen, die Mesoebene der sozialen Organisationen mit ihren Professionellen und die Makroebene der Gesellschaft, die auch die Bedeutung der Medien beinhaltet.

#### 4.2.1 Interventionen auf der Mikroebene: Die Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen

Die Professoren Christoph Lauber und Wulf Rössler (2005, S. 212) betrachten die Stigmatisierungsthematik aus psychiatrischer Sicht und halten fest, dass Stigmatisierung erhebliche Einschränkungen für die Betroffenen und deren Angehörige mit sich bringt. Dies bedeutet für die Professionellen der Sozialen Arbeit, dass sie Konzepte benötigen, welche den Stigmatisierten und deren Umfeld helfen. Lauber und Rössler (ebd.) erklären, dies im Konzept des «Empowerment», was so viel bedeutet wie «Ermächtigung», gefunden zu haben. Auch Grausgruber (2005, S.36) und Rüesch (2005, S. 206) nennen dieses Konzept als Interventionsmöglichkeit zur Reduzierung von Stigmatisierung. Inhalte davon werden auch von Dalgin (2018, S. 65), Beatty (2018, S.49) und Nüesch (2002, S. 101) beschrieben, um auf der Mikroebene nachhaltig eine Veränderung zu erzielen. Die Relevanz des Konzepts des Empowerments wird dadurch bestätigt, weshalb es nachfolgend aufgenommen wird. Der erste Teil dieses Unterkapitels wird zunächst die zentralen Inhalte des Konzeptes aufnehmen und zeigt, wie diese in der Praxis der Sozialen Arbeit angewendet werden können. Danach wird aus Sicht der Betroffenen geschildert, welche genauen Vorgehensweisen Professionelle berücksichtigen sollten. Es folgt eine Zusammenfassung über die Wirkung des Empowerments im Zusammenhang zur Stigmatisierungsthematik. Abschliessen wird dieses Unterkapitel die Betrachtung der Möglichkeiten hinsichtlich der Hilfestellung für die Angehörigen.

Die Entwicklung des Konzeptes beruht darauf, dass sich Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit als Folge der Institutionalisierung sozialer Probleme nach Lauer und Rössler (2005, S.212) nicht als selbstbestimmt und mündig wahrnehmen konnten und Selbstzweifel, Verantwortungslosigkeit und Machtlosigkeit resultierte. Soziale Bewegungen von Betroffenen richteten deshalb den Blick auf das Konzept des Empowerments, welches für sie als Mittel zum Erfolg gilt. Denn dieses fokussiert die Stärken und die Fähigkeiten einer Person und stellt demnach nicht deren Defizite in den Mittelpunkt. Diagnosen und Symptome werden deshalb zweitrangig. Vielmehr soll eine Ressourcenorientierung den Hilfeprozess prägen und dadurch

die Adressatinnen und die Adressaten befähigen, sich als selbstbestimmte Individuen wahrnehmen zu können, welche für sich selbst einstehen (ebd., S.213).

Im Konkreten bedingt diese Arbeitsweise einige Veränderungen für die Fachkräfte, die nachfolgend genannt werden. Das Konzept des Empowerments setzt voraus, dass Professionelle offen dafür sind, traditionelle Formen der Hilfe hinter sich zu lassen und Zeit dafür zu investieren, Adressatinnen und Adressaten auf diesem Weg des Empowerments zu begleiten (ebd.). Lauber und Rössler (ebd.) halten hinsichtlich des Gelingens des Empowerments zudem fest: «Die Grundhaltung ist entscheidend, die Betroffenen zu akzeptieren, zu respektieren und ihnen mit Anstand zu begegnen» (S.213). Erfahrungen von Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit zeigten diesbezüglich nämlich auf, dass sich die Professionellen oft als Experten sehen und dadurch ihre eigene Meinung an ihre Klientel bringen wollen. Im Sinne des Empowerments bedarf es aber der Betrachtung der Betroffenen als Experten ihrer selbst. Denn meist wissen Menschen genau, was ihnen hilft und was nicht. Es gilt demnach, die Betroffenen mehr als Kunden zu sehen, statt als Klientinnen und Klienten. Folglich übernehmen die Professionellen mehr die Rolle des Zuhörers und nicht des Sprechers (ebd.). Ein weiterer zentraler Punkt des Empowerments ist, dass durch die Professionellen Hoffnung vermittelt wird. Dies bedarf einer vorgängigen Anerkennung, dass ein Problem vorliegt und dem Willen, dieses zu beheben. Ist dies vorhanden, so gilt es, durch den Fokus auf die Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen kleine Schritte nach vorne zu planen, erwarten und zu würdigen, so dass für die Adressatin oder den Adressaten Hoffnung auf Besserung entstehen kann (ebd., S.214). Natürlich bedarf es nach Lauber und Rössler während dieses Prozesses einer klaren Haltung von Seiten der Professionellen. Ansonsten droht dieses Konzept, jegliches Verhalten gutzuheissen. Dies erfolgt beispielsweise anhand der Festlegung von Rahmenbedingungen für den Hilfeprozess, der Definition von Verbindlichkeiten und dem Miteinbezug der Klientel in die Planung des eigenen Hilfeprozesses. Dabei soll jedoch darauf geachtet werden, dass kein Gefühl der Kontrolle entsteht, sondern die Verantwortung der Betroffenen gestärkt wird. Dies deutet zudem darauf hin, dass durch das Konzept des Empowerments ambulante Behandlungen den stationären vorgezogen werden sollen (ebd.).

Betroffene halten ihre konkreten Forderungen an die Professionellen hinsichtlich des Konzepts des Empowerments anhand von 13 Punkten fest. Diese sind in der nachfolgenden Grafik 2 abgebildet.

---

Sie

1. handeln nach dem Self-managed care.
  2. hören zu und sprechen nicht selbst.
  3. fragen nach Stärken und nicht nach Symptomen.
  4. fragen nach Interessen.
  5. sind Mentor und Vorbild.
  6. zeigen Varianten auf.
  7. helfen, Schwerpunkte und Leitplanken zu setzen.
  8. besprechen auch Frühsymptome.
  9. helfen, einen Krisenplan zu erarbeiten.
  10. versuchen, so lange wie möglich ambulant und so kurz wie möglich stationär zu behandeln.
  11. anerkennen und schätzen Wert.
  12. versuchen, mit dem Patienten zusammen Veränderungen anzustreben.
  13. fragen nach Wünschen und Befürchtungen, Bedürfnissen und bereits Erreichtem.
- 

*Abb. 2: So ermöglichen Therapeuten Empowerment*  
*Quelle: Lauber & Rössler, 2005, S.215*

Es ist nun klar, was Empowerment ist und was dies aus Sicht der Betroffenen genau bedeutet. Nun gilt es, die Wirkungen des Konzeptes festzuhalten. Mehrere Studien belegen nach Lauber und Rössler (2005, S.216) im Kontext von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die positiven Auswirkungen auf die Betroffenen bei der Anwendung des Konzeptes des Empowerments. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten stärker berücksichtigt werden und sich deren Lebensqualität dadurch verbessert. Betroffene erleben sich als selbstbestimmt, glauben an ihre Fähigkeiten und können ihrer Zukunft positiv gegenüberstehen. Ihr Selbstbild passt sich dadurch nicht einer Diagnose und demnach einem Stigma an, sondern basiert auf positivem Erleben und führt zu einem guten Selbstbewusstsein. Dies ermöglicht Betroffenen, sich in der Gesellschaft gegen Stigmatisierung zu wehren und sich nicht den negativen Zuschreibungen hinzugeben. Letzten Endes führt dies zur Verbesserung der sozialen Kontakte, sowie der Wohn- und Arbeitssituation (ebd.). Stigmatisierende Diagnosen sowie die Stigma-reproduzierende Denkweise der Professionellen, ihre Klientel sei hilfebedürftig und defizitär, können durch das Konzept des Empowerments entgegengewirkt werden. Dadurch wird die Reproduktion der Stigmatisierungsprozesse durch das sozialpädagogische Handeln aufgebrochen, die Gefahr der abweichenden Karriere gemindert und eine Reduzierung der Stigmatisierungserfahrungen für die Betroffenen stellt sich ein.

Abschliessend bedarf es der Betrachtung der Möglichkeiten, wie auch die Angehörigen stigmatisierter Personen professionell und nachhaltig unterstützt werden können. Grundlage für die Notwendigkeit solcher Massnahmen ist gemäss Schulze (2005, S. 132) die Annahme, dass das Stigma einer Person automatisch auf deren Angehörige übertragen wird. Hinzu kommt, dass insbesondere der Familie die Schuld für gewisse negativ belastete Merkmale gegeben wird, wie z.B. das Auftreten einer psychischen Krankheit. Diese Art von Stigmatisierung nennt sich «courtesy Stigma» (ebd.). Die Reduzierung des courtesy Stigmas zeigt sich vor allem



durch das Training der sozialen Kompetenzen wirksam. Diese verfolgen das Ziel, das durch das Stigma beschädigte Selbstbild der Angehörigen zu verändern. Am effizientesten zeigten sich diesbezüglich Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, in welchen der Gedanke «Betroffene beraten Betroffene» aufgenommen wird. Dies fördert das Verständnis der Situation und verhindert soziale Isolation. Diesen Aspekt nimmt auch Rüesch (2005, S. 207 & 209) auf und bestätigt somit die Relevanz der Förderung der Sozialkompetenz und der Vernetzung zu anderen Personen. Er fügt an, dass auch Familieninterventionsprogramme bei der Unterstützung und Entlastung der Angehörigen Erfolg bringen können. Diese lehren Angehörige zudem den richtigen Umgang innerhalb der Familie, so dass auch dem Phänomen der Überbehütung entgegengewirkt werden kann (ebd., S.207-208).

Die Mikroebene der Interventionen zur Reduzierung der Stigmatisierung beinhaltet also die Arbeit mit den Betroffenen anhand des Empowerment-Konzepts sowie die Arbeit mit den Angehörigen durch Sozialkompetenztrainings und Familieninterventionsprogrammen. Dadurch bleibt ein positives Selbstbild der Betroffenen als auch deren Angehörigen erhalten, die soziale Ausgrenzung sowie Statusverlust treten nicht ein und der Kreislauf der Stigmatisierungsprozesse kann durchbrochen werden, so dass sich eine Verbesserung der Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit abbildet.

#### 4.2.2 Interventionen auf der Mesoebene: Antistigma-Kompetenz der Professionellen

Die Mesoebene der Interventionen gegen Stigmatisierung beinhaltet die Antistigma-Kompetenzen der Professionellen, welche sich im organisationalen Handeln und der Professionalität einer sozialen Organisation widerspiegelt. Somit stehen nicht mehr die Betroffenen und deren Angehörige im Fokus, sondern die Professionellen einer sozialen Organisation. Mit der Betrachtung dieser Ebene soll also deutlich werden, wie sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit gegenüber der Stigmatisierungsthematik zu verhalten haben, so dass eine professionelle Organisation entsteht, welche zur Reduzierung der Stigmatisierung beiträgt. Dieses Unterkapitel stellt demnach die Antistigma-Kompetenzen der Professionellen in den Mittelpunkt und stellt dar, wie diese durch Menschenbilder, Selbstreflexion, einer kritischen Haltung sowie dem richtigen Wissen und Verhalten erreicht werden können. Dafür werden zuerst die wichtigsten Grundsätze von Avenir Social hinsichtlich der geforderten Haltung der Professionellen aufgeführt. Danach wird anhand Grohall festgemacht, wie sich diese in der Bearbeitung der Stigma-Thematik konkret äussern. Anschliessend wird das Trainingsmanual, welches von Lena Freimüller und Wolfgang Wölwer gemeinsam aus ihrer Erfahrung im Gebiet der Psychologie entwickelt wurde, aufgenommen. Dieses beinhaltet klare Angaben, welche Antistigma-Kompetenzen Professionelle besitzen müssen und greift darin die Haltung nochmals auf. Ergänzt wird

diese dann mit der Betrachtung des notwendigen Wissens und Verhaltens, so dass die Fachkräfte professionell zur Entstigmatisierung beitragen können.

Der Berufskodex von Avenir Social (2010, S.4) beabsichtigt, Leitsätze für das Handeln der Professionellen der Sozialen Arbeit zu formulieren. Durch den Berufskodex wird ein Hilfsmittel geschaffen, welches zur professionellen Haltung der Fachkräfte führt und ihre berufliche Identität stärkt. Zur Erreichung dieses Zweckes legt Avenir Social die wesentlichen Prinzipien der Sozialen Arbeit dar und definiert ethische Normen, welche nicht zu verhandeln sind (ebd.). So fordert Avenir Social (2010, S.8-9), dass die Professionellen alle Menschen als gleichwertig sehen, unabhängig von individuellen Andersartigkeiten. Dies bedeutet, dass die Menschenrechte und die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, auf die sich das Tun der Sozialen Arbeit zu stützen hat, für jede Person gelten. Somit hat jede Adressatin und jeder Adressat der Sozialen Arbeit das Recht, selbstbestimmte Entscheidungen hinsichtlich ihres eigenen Wohlbefindens zu treffen, sofern diese keine Gefährdung für sie selbst oder andere darstellt. Des Weiteren wird allen eine Handlungsfähigkeit zugeschrieben, weshalb das Klientel stets in Prozesse miteinbezogen werden sollte (ebd.). Es wird somit deutlich, welches Menschenbild Professionelle der Sozialen Arbeit zu adaptieren haben, nämlich eben nicht jenes, dass ihre Klientel ausschliesslich defizitär und hilfsbedürftig ist. Vielmehr sollen diesbezüglich auch die Forderungen des Konzeptes des Empowerments aufgegriffen werden, welche durchaus mit den Werten von Avenir Social übereinstimmen. Grundvoraussetzung für jegliche Interventionen zur Entstigmatisierung ist demnach, dass die Professionellen die Denkweise der Mehrheitsgesellschaft, hinsichtlich ihrer Klientel, nicht übernehmen.

Grohall (2013) hält diesen Anspruch explizit fest unter den von ihm geforderten «Normendistanz und Stigmatoleranz» (S.197). Unter Normendistanz versteht er, dass die Professionellen fähig sein müssen, sich in ihrer beruflichen Tätigkeit nicht von den gesellschaftlichen Normen leiten zu lassen. Mit Stigma-Toleranz meint er, dass der Fokus der Hilfeleistung nicht an den abweichenden Merkmalen orientiert sein soll, sondern positive Aspekte gesucht und gestärkt werden sollen (ebd.). Es bedarf demnach der Einsicht der Professionellen, dass das abweichende Verhalten ihrer Klientel keine Tatsache darstellt, sondern Resultat einer Zuschreibung ist (ebd., S.202). Zur professionellen Umsetzung dieser Ansprüche ist Selbstreflexion zwingend notwendig. Das eigene Tun der Professionellen sowie das gesamte organisationale Verhalten muss stets überprüft und hinterfragt werden, so dass klar ist, welche Reaktionen dadurch ausgelöst werden und welche Stigmatisierungsprozesse angekurbelt werden (ebd.). Professionelle der Sozialen Arbeit sollten demnach eine kritische Haltung gegenüber ihrem eigenen Tun verinnerlichen, um so professionell handeln zu können.

Lena Freimüller und Wolfgang Wölwer entwickelten gemeinsam aus ihrer Erfahrung im Gebiet der Psychologie ein Trainingsmanual für Professionelle zum Erlernen von Antistigma-Kompetenzen. Darin halten Freimüller und Wölwer (2012, S. 8) das bisher aufgeführte, notwendige Verhalten der Professionellen unter dem Begriff «Haltung» fest. Sie fassen diese mit den folgenden Begriffen zusammen:

«Sensibilität für Stigmatisierungsprozesse, Reflexion der eigenen Rolle, Respekt für die menschliche Würde und Verschiedenheit, Akzeptanz, Empathie, Bemühen um Gewaltfreiheit, Wertschätzung der eigenen Person, Recovery- und Ressourcenorientierung» (ebd.).

Nebst dieser zwingend notwendigen Haltung der Professionellen, ist aber auch deren Wissen und Verhalten entscheidend für wirkungsvolle Interventionen zur Entstigmatisierung. So ist das Wissen über die universell gültigen Menschenrechte, die Bedeutung von Stigmata für Betroffene sowie die Kenntnisse über Stigma-Theorien und -Forschung unabdingbar. Diese Kompetenzen sollten deshalb zwingend im Verlaufe der Ausbildung erlernt und in regelmässigen Weiterbildungen ergänzt und gefördert werden. Auch ein Stigma-sensibles Verhalten sollte durch Fortbildungen geschult werden. Dies beinhaltet unter anderem auch die Kompetenz zum sensiblen Sprachgebrauch, welche vor allem in der Aktenführung erforderlich ist (ebd.). Dies bestätigt auch Avenir Social (2010), die Professionelle dazu auffordern, jegliche abwertende Ausdrucksweise in der Aktenführung zu unterlassen und zu «unterscheiden zwischen überprüfbareren Fakten, eigenen und Fremdbeobachtungen sowie Hypothesen und Erklärungen bzw. Deutungen» (S.12). Das Verhalten der Professionellen sollte hinsichtlich ihrer Antistigma-Kompetenz gemäss Freimüller und Wölwer (2012, S. 8) zudem Zivilcourage, die Thematisierung von Stigmatisierung sowie die Aufklärung dessen aufweisen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zur nachhaltigen Reduzierung von Stigmatisierung auch innerhalb einer sozialen Organisation, auf der Mesoebene, angesetzt werden muss. Dadurch sollen die Professionellen vor allem mittels gezielter Aus- und Weiterbildung die notwendigen Antistigma-Kompetenzen erlernen, welche sich dann in ihrer Stigma-sensiblen Haltung, ihrem Wissen und Verhalten zeigen. Dadurch können die von Avenir Social geforderten Leitprinzipien eingehalten werden und eine Professionalität prägt die soziale Organisation, so dass diese aktiv und nachhaltig zur Reduzierung von Stigmatisierungserfahrungen beitragen kann.

#### 4.2.3 Interventionen auf der Makroebene: Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft

Ziel dieses Unterkapitels liegt darin, Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen, welche auf der Ebene der Gesellschaft angesiedelt sind. Zu Beginn wird deshalb eingeführt, wieso sich die Soziale Arbeit überhaupt mit dieser Ebene auseinandersetzen soll. Dafür werden die von

Avenir Social formulierten Handlungsmaximen aufgeführt, welche die Verpflichtung der Professionellen der Sozialen Arbeit gegenüber sozialpolitischen Interventionen verdeutlichen. Dadurch wird klar, dass die Soziale Arbeit einen gesellschaftlichen Auftrag hat, weshalb dann im zweiten Teil dieses Unterkapitels die Massnahmen zur Reduzierung der Stigmatisierung auf der Makroebene aufgenommen werden. Diese beinhalten vor allem Interventionen, die zur notwendigen Informationsvermittlung und Aufklärung in der Bevölkerung führen. Hierzu wird auch die Rolle der Medien nochmals kurz aufgenommen. Abschliessend werden Massnahmen beschrieben, welche nebst der Aufklärung zur nachhaltigen Entstigmatisierung unabdingbar sind: Das Schaffen von Begegnungsorten und Ermöglichen von persönlichen Erfahrungen.

Avenir Social (2010, S.8) beschreibt in ihrem Berufskodex die Verantwortung der Professionellen, für eine politische Ordnung einzustehen, welche alle Menschen als gleichwertig versteht. Hierfür soll die Soziale Arbeit sozialpolitische Massnahmen mitgestalten, welche strukturelle Probleme angeht, durch welche Menschen von sozialen Systemen ausgeschlossen werden (ebd., S.6). Hierauf Bezug nehmend führt Avenir Social (ebd., S.13) die Handlungsmaximen bezüglich der Gesellschaft aus. Sie stellt die Professionellen der Sozialen Arbeit in die Verpflichtung, sich für die Verbesserung der Gesellschaft und der Sozialpolitik zu engagieren. Dies hat wie folgt zu geschehen:

«Die Professionellen der Sozialen Arbeit vermitteln der Öffentlichkeit, der Forschung und der Politik ihr Wissen über soziale Probleme sowie deren Ursachen und Wirkungen auf individueller und struktureller Ebene, und tragen so dazu bei, dass ihre Expertise nutzbar wird. Die Professionellen setzen sich auch mit ihren staatsbürgerlichen Mitteln für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein, die für Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht» (ebd.)

Aufgrund der Fakten, dass Stigmatisierung auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit beruht und zum Ausschluss gewisser Personen aus den genannten sozialen Systemen führt, zeigt sich diesbezüglich eindeutiger Handlungsbedarf von Seiten der Sozialen Arbeit. Spannend ist, dass diese Aufforderung von Avenir Social an die Professionellen auch eine Forderung der Bevölkerung ist. So halten Freimüller und Wölwer (2012, S. 5) im Kontext von Stigmatisierung und Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung fest, dass Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Bevölkerung in Deutschland zeigen, dass 80% der Befragten zustimmen, dass deutlicher Handlungsbedarf hinsichtlich der sozialen Teilhabe betroffener Personen besteht. Professionelle der Sozialen Arbeit sollten demnach die Handlungsmaximen von Avenir Social nutzen, um die Verbesserung der Lebenssituationen ihrer Klientel durch eine Reduzierung von Stigmatisierung zu erreichen.

Im Hinblick auf die Interventionsmöglichkeiten auf der Makroebene ist genau dieses von Avenir Social geforderte Vermitteln des Wissens der Sozialen Arbeit die meistgenannte Massnahme.

Dalgin (2018, S.66) benennt die Einstellung der Gesellschaft gegenüber einer definierten Abweichung als wichtigen Faktor der Makroebene. Nach Grausgruber (2005, S. 36) kann die in der Mehrheitsgesellschaft stattfindende Verknüpfung eines Merkmals mit negativen Stereotypen nur dann durchbrochen werden kann, wenn Informationen über dieses Merkmal bekannt sind und demnach Aufklärung durch Professionelle erfolgt. Diese nachhaltige Aufklärung der Bevölkerung über bestimmte Personengruppen kann beispielsweise die Informationsvermittlung über die Entstehung oder den Verlauf einer Behinderung oder psychischen Erkrankung beinhalten, aber auch Informationen über Asylverfahren und Fluchtgründe. Baumann, Gaebel und Zäske (2005, S. 81) schlagen zur Umsetzung der auch von ihnen als notwendig erachteten Aufklärung vor, die Stigma-Thematik im schulischen Unterricht zu integrieren. Dies würde bewirken, dass bereits Kinder mit der Vielfalt der Menschheit konfrontiert würden und dabei feststellen könnten, dass anders nicht immer schlechter ist. Denkbar zur Umsetzung der Informationsvermittlung wären auch klassische Antistigma-Kampagnen oder das Nutzen von Veranstaltungen für Vorträge sowie gezielte Wissensvermittlung in Firmen des ersten Arbeitsmarktes.

Einer wichtigen Rolle wird in diesem Prozess der Aufklärung den Medien zugeschrieben. Grausgruber (2005, S.36) und auch Schulze (2005, S.140-141) sehen die Darstellung von Abweichung in den Medien als wichtigen Interventionsbereich. Schulze (ebd.) schlägt deshalb vor, dass soziale Organisationen Kooperationen mit Vertretern unterschiedlicher Medien eingehen, um so als Vermittler zwischen der Gesellschaft und ihrer Klientel dienen zu können. Dadurch wird den sozialen Organisationen ein Mittel geboten, Informationen realitätsgetreu an die Bevölkerung heranzutragen und auf diese Weise die Denkweise der Mehrheitsgesellschaft positiv zu beeinflussen (ebd.). Dies kann dazu führen, dass die Medien ihre von Pupato (2005, S.97) beschriebene Macht positiv nutzen und für mehr Akzeptanz gewisser Personengruppen sorgen. Durch regelmässige, aufklärende und informative Beiträge bleiben die sozialen Gruppen positiv im Gedächtnis, was letztlich auch eine höhere finanzielle Unterstützung der sozialen Organisationen herbeiführen kann (ebd.)

Freimüller und Wölwe (2012, S. 5) halten zur Wirksamkeit der soeben aufgeführten klassischen Antistigma-Interventionen durch Wissensvermittlung Studien fest, welche besagen, dass dadurch zwar das Wissen verändert wird, nicht aber das Verhalten der Stigmatisierenden. Auch Rüesch (2005, S.205) macht darauf aufmerksam, dass Menschen die Neigung haben, nur jene Informationen zu berücksichtigen, die ihre eigene Meinung bestärken. Stigma sind demnach oftmals immun gegen kritisches Wissen. Als wirksamer haben sich deshalb Interventionen gezeigt, welche einen direkten Kontakt zu stigmatisierten Personen beinhaltet (ebd.). Rüesch (ebd.) schreibt: «Es ist die konkrete Erfahrung, die Unmittelbarkeit der Begegnung mit einem Menschen, die stereotype Vorstellungen über diese Person am nachhaltigsten

zu beeinflussen vermag» (S.205-206). Gemäss Rüesch wurde dies in Untersuchungen bestätigt, in welchen zudem Faktoren ermittelt werden konnten, die positiv auf die Begegnung und demnach auf die Stigmatisierung einwirken. Der wichtigste hierbei, den es zu nennen gilt, ist, dass dieser zwischenmenschliche Kontakt ausserhalb eines institutionellen Settings wie Kurszimmern stattfinden sollte. Vielmehr sollen Begegnungsorte in der alltäglichen Welt geschaffen werden, um so Berührungspunkte zu ermöglichen (ebd., S.206). Diesen Punkt übernimmt auch Grausgruber (2005, S.37) in seinen Ausführungen und schreibt, dass es die freiwilligen, direkten Kontakte mit Betroffenen sind, die soziale Ausgrenzung nachhaltig verringern. Er betont: «Nicht medienvermittelte vermeintliche 'Erfahrungen', 'Wissen aus zweiter Hand' gilt es anzustreben, sondern eigenständige Erfahrungen» (ebd.). Konkret kann dies für die Soziale Arbeit heissen, dass sie bereits bei den Örtlichkeiten ihrer Organisationen darauf achtet, nicht isoliert zu sein, sondern im Kern einer Gemeinde zu hausen und am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Auch die Vermittlung der Klientel in öffentliche Freizeit- und Kulturvereine ist denkbar. Doch auch umgekehrt: Türen sollten geöffnet werden, so dass Angebote der sozialen Organisationen auch für die Bevölkerung zugänglich werden und Begegnungsorte schaffen. Zudem sollte sich die Soziale Arbeit weg von stationären hin zu mehr ambulanten Angeboten entwickeln, so dass auch hier die Möglichkeit zu Interaktionen geöffnet werden. So sollten beispielsweise Menschen mit einer Behinderung ein eigenständiges Wohnen ermöglicht werden, wodurch sie mit weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern in Kontakt kommen. Dies, um nur einige der möglichen Massnahmen zu nennen, welche den direkten Kontakt mit stigmatisierten Personen ermöglichen. Grundsätzlich können hierfür jegliche Tätigkeiten genannt werden, welche das Klientel der Sozialen Arbeit für die Mehrheitsgesellschaft sichtbar machen.

Die Wichtigkeit der Begegnungen wurde auch in der Arbeitswelt festgestellt und im Kontext zur Anstellung von Menschen mit einer Beeinträchtigung empirisch bestätigt. So lässt sich nochmals die von Dalgin (2018) berichtete Studie von Ju, Roberts und Zhang vor Augen halten, die im Kapitel 2.3.3 dieser Arbeit aufgeführt wurde und zum Schluss kam, dass positive Erfahrungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit Personen mit einer Beeinträchtigung die Bereitschaft erhöhen, solche einzustellen. Der persönliche Kontakt zwischen Arbeitgebenden und der stigmatisierten Klientel der Sozialen Arbeit muss also durch die Professionellen hergestellt werden. Im Hinblick darauf schlägt Schulze (2005, S.143) vor, dass die Professionellen eng mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes zusammenarbeiten sollten. Auf diese Weise können gemeinsam stimmige Konzepte erarbeitet werden, welche die Vielfältigkeit der Menschen berücksichtigen und Stigmatisierungen aussenvorlesen. Für diesen Prozess können auch Vermittlungsstellen hilfreich sein, welche sich beispielsweise auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung

spezialisiert haben. Dadurch können auch Jobs geschaffen werden, welche den individuellen Fähigkeiten der Betroffenen entsprechen (ebd.). Im Allgemeinen betont Schulze (ebd.) die Wichtigkeit, dass sich strukturelle Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes verändern müssen, so dass beispielsweise flexiblere Arbeitsverhältnisse zur Normalität werden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass Interventionen auf der Makroebene somit drei wichtige Fokuspunkte legen. Zum einen muss mehr Aufklärung der Bevölkerung durch Informationsvermittlung stattfinden, indem traditionelle Antistigma-Interventionen wie Kampagnen aber auch Kooperationen mit Medienvertretern genutzt werden. Diese Massnahmen sollten jedoch nicht isoliert vollzogen werden, da dessen alleinige Wirkung fraglich ist. Begegnungsorte aller Art sollten deshalb erstrangig geschehen und der Mehrheitsgesellschaft persönliche Erfahrungen ermöglichen, um ihr stigmatisierendes Verhalten zu reduzieren. Hierzu sind jegliche Interventionen denkbar, welche diese freiwilligen Begegnungspunkte schaffen. Letzterer Fokus sollte auf der Arbeitswelt liegen. Durch die Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie mit spezialisierten Vermittlungsstellen soll durch das Erstellen von Konzepten und das Entwickeln spezifischer, individualisierter Jobs die Einstellungsrate von Mitgliedern minoritärer Gruppen erhöht werden. Die Kombination von Massnahmen dieser drei Herangehensweisen kann demnach die stigmatisierende Denkweise der Mehrheitsgesellschaft langfristig abbauen und die Toleranz gegenüber Minderheiten fördern, was zur Verbesserung der Lebenslagen der Klientel der Sozialen Arbeit führt.

## 5. Schlussbetrachtung

In der heutigen Gesellschaft werden tagtäglich Menschen stigmatisiert, erfahren soziale Ausgrenzung und werden in ihrer Chancengleichheit eingeschränkt. Die Aktualität der Thematik konnte durch die fortlaufende Betrachtung der Begebenheiten in der Moderne bestätigt werden. Es wurde demnach ersichtlich, wieso sich ein Blick auf die Stigmatisierungsprozesse, ihre Entstehung und Reproduktion lohnt. Dadurch konnte nach einführender Vermittlung von Grundlagewissen der ersten Fragestellung dieser Bachelorarbeit nachgegangen werden.

Die Betrachtung der Stigmatisierungsprozesse aus einer machttheoretischen Perspektive hat ergeben, dass die Definition von Normalität und die Bewertung eines Menschen anhand seines ökonomischen Wertes machtvolle gesellschaftliche Phänomene sind, welche sich massgeblich auf die Entstehung von Stigmatisierung auswirken. Die Funktionen der Stigmatisierung zur Erhöhung des Selbstwerts, zur Bestätigung des eigenen Normalseins sowie zur Systemstabilisierung und -rechtfertigung erfüllen somit wichtige Bedürfnisse der Mehrheitsgesellschaft. Diese besitzt demnach eine gesellschaftliche Position, anhand von Stigmatisierung über die Verhältnisse gewisser Personen bestimmen zu können. Stigmatisierung kann

demnach als Mittel zum Machterhalt jener Personen gesehen werden, welche Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft erfahren und demnach der Definition der Normalität dieser entsprechen. Zudem wurde ersichtlich, wie die Macht von Medien und Kontrollinstanzen auf die Reproduktion von Stigmatisierung wirken. Aufgrund der Globalisierung und der zunehmenden Fokussierung auf kapitalistische Werte, prägt der wachsende Konkurrenz- und Rentabilitätsdruck auch die alltägliche Arbeit der Medien und Kontrollinstanzen. Der erhöhte Legitimationsdruck des eigenen Tuns und die Sicherung der eigenen Existenz stehen dadurch oft im Zentrum der Arbeit. So kann die Aufnahme der stigmatisierenden Denkweise der Gesellschaft in medialen Beiträgen dazu führen, dass die Sensationslust der Rezipienten gestillt wird und der Unterhaltungsfaktor gewährleistet wird. Auch Kontrollinstanzen können die Bestätigung des Stigmas als Existenzsicherung nutzen, indem sie so deutlich machen, dass ihre Expertise notwendig ist, um mit dieser Abweichung der Normalität umgehen zu können. Medien und Kontrollinstanzen machen demnach ihr Eigeninteresse geltend, indem sie die Stigmatisierung reproduzieren und so die notwendige Akzeptanz der Gesellschaft erfahren, was wiederum ihre Existenz langfristig sichert.

Es wurde somit deutlich, wie sich Stigmatisierung aus einer machttheoretischen Perspektive zeigt. Der Zusammenhang zwischen Macht und Stigmatisierung bei der Entstehung und Reproduktion von Stigmatisierungsprozessen konnte eindeutig aufgezeigt werden. Somit konnte im Folgenden der zweiten Fragestellung dieser Arbeit hinsichtlich der Rollen der Sozialen Arbeit nachgegangen werden.

Durch die Betrachtung des Berufskodex von Avenir Social wurde ersichtlich, wieso sich die Soziale Arbeit überhaupt mit der Thematik der Stigmatisierung zu beschäftigen hat. Zudem wurde deutlich, wie die Soziale Arbeit selbst an der Reproduktion der Stigmatisierung beteiligt sein kann. Deshalb wurde die Notwendigkeit sichtbar, Massnahmen zur Reduzierung der Stigmatisierung zu berücksichtigen, so dass von einer professionellen Sozialen Arbeit im Sinne von Avenir Social gesprochen werden kann und die Professionellen ihren Auftrag nachhaltig erfüllen können. Dabei wurden die Interventionen auf drei Ebenen verortet, welche stets alle berücksichtigt werden sollten. Das Konzept des Empowerments wurde als notwendige Massnahme in der Arbeit mit Betroffenen erkannt. Zudem sollte auf der Mikroebene die Arbeit mit den Angehörigen durch Training der Sozialkompetenzen berücksichtigt werden. Auf der Mesoebene wurde festgehalten, dass das Aneignen von Antistigma-Kompetenzen für Professionelle der Sozialen Arbeit notwendig ist. Diese beinhalten sowohl die ressourcenorientierte Haltung sowie ein Stigma-sensibles Verhalten und grundlegendes Wissen über Stigmatisierung. Hinsichtlich der Makroebene konnte die Erkenntnis gestellt werden, dass nebst der Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Schaffung flexiblerer Konzepte, eine Kombination von Aufklärungsarbeit und der Schaffung von Begegnungsorten die nachhaltigste



Wirkung zeigt. Schliesslich kann gesagt werden, dass die Komplexität der Stigmatisierung eine Reduzierung dieser keine leichte Aufgabe macht. Dennoch wurde im Verlaufe dieser Arbeit die Notwendigkeit sichtbar, sich dafür einzusetzen. Die verheerenden Folgen für Betroffene gilt es, vor allem durch Professionelle der Sozialen Arbeit, zu minimieren und im besten Fall gar gänzlich zu bekämpfen. Denn nur so kann sich die Soziale Arbeit als professionell bezeichnen und ihrem Mandat der Profession gerecht werden, indem sie sich an den Prinzipien der Gerechtigkeit orientiert.

Der deutsche Philosoph Ottfried Höffe erkennt die Herstellung dieser geforderten Gerechtigkeit in der Herstellung von Toleranz. Er schreibt, dass im Zeitalter des Pluralismus nur dann von Gerechtigkeit gesprochen werden kann, wenn den unterschiedlichsten Menschen ihre Würde und Freiheit zugesprochen werden und sich die Gesellschaft tolerant gegenüber den verschiedenen Lebensformen zeigt (Höffe, 2015, S.94). Gerade in der jetzigen Zeit, die von Unsicherheit durch Digitalisierung, Flüchtlingsströmen, Rechtsextremismus und vielem mehr geprägt ist, gilt es, den Pluralismus und die Verschiedenheit der Menschen zu anerkennen. Nur wenn dieses Bewusstsein in das Denken der Mehrheitsgesellschaft übergeht, kann die Lebenssituation der Klientel der Sozialen Arbeit tatsächlich nachhaltig verbessert werden.

Worte und Bilder bestimmen unser Denken. Manchmal geben sie Hoffnung. Entscheidend ist, dass sie uns helfen zu lernen. Was wir zu lernen haben, ist so schwer und doch so einfach und klar: Es ist normal, verschieden zu sein.

Richard von Weizsäcker

## Literaturverzeichnis

- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social.
- Baier, Dirk, Eberitzsch, Stefan, & Manzoni, Patrik (2018). Zum Umgang mit Jugendkriminalität in der Schweiz. In: Dollinger, Bernd & Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Interdisziplinäre Perspektiven (3. überarbeitete Aufl.)* (S.119-134). Wiesbaden: Springer VS.
- Bals, Nadine (2008). Häusliche Gewalt: Die Entdeckung eines sozialen Problems, konträre Strömungen und Deutschland als "Entwicklungsland". In: Groenemeyer, Axel & Wieseler, Silvia (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle* (S.98-114). Wiesbaden: Springer VS.
- Baumann, Anja, Gaebel, Wolfgang, & Zäske, Harald (2005). Das Bild des psychisch Kranken und psychiatrischer Behandlung in der Bevölkerung. In: Gaebel, Wolfgang, Möller, Hans-Jürgen & Rössler, Wulf (Hrsg.), *Stigma - Diskriminierung - Bewältigung: Der Umgang mit sozialer Ausgrenzung psychisch Kranker* (S.56-83). Stuttgart: Kohlhammer.
- Beatty, Joy (2018). Chronic Illness Stigma and Its Relevance in the Workplace. In: Thomson, S. Bruce & Grandy, Gina. *Palgrave Explorations in Workplace Stigma: Stigmas, Work and Organisations* (S.35-55). New York: Springer Nature.
- Bibliographisches Institut (2019). *Duden*. Abgerufen von: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Macht>
- Blau, Anika (2018). *Professionsautonomie in der Sozialen Arbeit: Überlegungen zum Selbstverständnis der Profession und dessen Auswirkungen auf die Praxis*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bozay, Kemal (2012). Probleme und Ursachen der Re-Ethnisierung und Selbstethnisierung im Klassenzimmer. In: Fereidooni, Karim (Hrsg.), *Das interkulturelle Lehrerzimmer. Perspektiven neuer deutscher Lehrkräfte auf den Bildungs- und Integrationsdiskurs* (S.117-124). Wiesbaden: Springer VS.
- Brunn, Esther-Skadi (2008). *Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien: Ein medialer Querschnitt - Sensationslust, Stigmatisierung, Aufklärung*. Saarbrücken: VDM Verlag.

- Cloerkes, Günther (2007). *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung (3. überarb. Aufl.)*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH.
- Dalgin, Rebecca (2018). The Complex Nature of Disability Stigma in Employment: Impact on Access and Opportunity. In: Thomson, S. Bruce & Grandy, Gina. *Palgrave Explorations in Workplace Stigma: Stigmas, Work and Organisations* (S.55-71). New York: Springer Nature.
- Freimüller, Lena, & Wölwer, Wolfgang (2012). *Antistigma-Kompetenzen in der psychiatrisch-psychotherapeutischen und psychosozialen Praxis. Das Trainingsmanual*. Stuttgart: Schattauer GmbH.
- Goffman, Erving (2018). *Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität (24. Aufl.)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Grasshoff, Gunther (2015). *Adressatinnen und Adressaten: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Grausgruber, Alfred (2005). Stigma und Diskriminierung psychisch Kranker. In: Gaebel, Wolfgang, Möller, Hans-Jürgen & Rössler, Wulf (Hrsg.), *Stigma - Diskriminierung - Bewältigung: Der Umgang mit sozialer Ausgrenzung psychisch Kranker* (S.18-38). Stuttgart: Kohlhammer.
- Groenemeyer, Axel (2012). Soziologie sozialer Probleme: Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, Günther & Groenemeyer, Axel (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme (2. überarbeitete Aufl.)* (S.17-116). Wiesbaden: Springer VS.
- Grohall, Karl-Heinz (2013). Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle. In: Biermann, Benno, Bock-Rosenthal, Erika, Doehlemann, Martin, Grohall, Karl-Heinz & Kühn, Dietrich. *Soziologie: Studienbuch für soziale Berufe* (S.156-203). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Höffe, Otfried (2015). *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*. München: C.H. Beck
- Hofmann, Inga (2019, 12. Dezember). "Queen of Drags" wehren sich. Mit Humor gegen Hasskommentare. *Tagesspiegel*. Abgerufen von: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/queen-of-drags-wehren-sich-mit-humor-gegen-hasskommentare/25329320.html>
- "Hooligans bewerfen Gay-Pride-Teilnehmer mit Steinen" (2019, 21. Juli). *Tagesanzeiger*. Abgerufen von <https://www.tagesanzeiger.ch/panorama/vermishtes/hooligans-bewerfen-gayprideteilnehmer-mit-steinen/story/25037267>

- Imbusch, Peter (2016). Lektion IX – Macht und Herrschaft. In: Hermann Korte, Bernhard Schäfers (Hrsg.), *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie (9. Überarb. u. akt. Aufl.)*. Wiesbaden: Springer VS.
- Klee, Ernst (2004). „Euthanasie“ im NS - Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Kloke, Katharina (2014). Soziologische Professionstheorien. In: Kloke, Katharina, *Qualitätsentwicklung an deutschen Hochschulen. Organization & Public Management* (S.107-164). Wiesbaden: Springer VS.
- Lange, Stefan (2000). Der anomische Schatten der Moderne - Gesellschaftliche Desintegration im Fokus der Forschergruppe um Wilhelm Heitmeyer. In: Schimank, Uwe & Volkmann, Ute (Hrsg.), *Soziologische Gegenwartsdiagnosen I: Eine Bestandesaufnahme* (S.109-123). Opladen: Leseke und Budrich.
- Lauber, Christoph & Rössler, Wulf (2005). Empowerment und Stigma. In: Gaebel, Wolfgang, Möller, Hans-Jürgen & Rössler, Wulf (Hrsg.), *Stigma - Diskriminierung - Bewältigung: Der Umgang mit sozialer Ausgrenzung psychisch Kranker* (S.212-217). Stuttgart: Kohlhammer.
- Lavack, Anne Marie, Levit, Tatiana & Watson, Lisa (2018). Obesity and Stigmatization at Work. In: Thomson, S. Bruce & Grandy, Gina. *Palgrave Explorations in Workplace Stigma: Stigmas, Work and Organisations* (S.11-35). New York: Springer Nature.
- Mattner, Dieter (2000). *Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Zwischen Ausgrenzung und Integration*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Naguib, Tarek, Johner-Kobi, Sylvie & Gisler, Fiona (2018). *Handlungsbedarf aufgrund der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich*. Abgerufen von: [https://www.bkz.ch/fileadmin/bkz.ch/public/UNO-BRK/BRK\\_Studie\\_ZH\\_Schlussbericht.pdf](https://www.bkz.ch/fileadmin/bkz.ch/public/UNO-BRK/BRK_Studie_ZH_Schlussbericht.pdf)
- Naguib, Tarek, Pärli, Kurt, Copur, Eylem & Studer, Melanie (2014). *Diskriminierungsrecht*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Nüesch, Manuela (2002). *Stigmatisierungserleben und Stigma-Management: Eine empirische Untersuchung mit ehemaligen Klienten einer Tagesklinik*. Zürich: Edition SZH/SPC.
- Pupato, Katharina (2005). Psychiatrie in den Medien. In: Gaebel, Wolfgang, Möller, Hans-Jürgen & Rössler, Wulf (Hrsg.), *Stigma - Diskriminierung - Bewältigung: Der Umgang mit sozialer Ausgrenzung psychisch Kranker* (S.83-99). Stuttgart: Kohlhammer.

- Rommelspacher, Birgit (1999). Behindernde und Behinderte - Politische, kulturelle und psychologische Aspekte der Behindertenfeindlichkeit. In: Rommelspacher, Birgit (Hrsg.), *Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmungen* (S.7-35). Göttingen: Lamuv Verlag GmbH.
- Roth, Roland (2018). Soziale Bewegungen. In: Otto, Hans-Uwe, Thiersch, Hans, Treptow Rainer & Ziegler, Holger. *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (S.1458-1466). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Rüesch, Peter (2005). Überwindungsversuche. In: Gaebel, Wolfgang, Möller, Hans-Jürgen & Rössler, Wulf (Hrsg.), *Stigma - Diskriminierung - Bewältigung: Der Umgang mit sozialer Ausgrenzung psychisch Kranker* (S.196-210). Stuttgart: Kohlhammer.
- Saal, Fredi (2002). *Warum sollte ich jemand anderes sein wollen? Erfahrungen eines Behinderten*. Neumünster: Paranus Verlag.
- Scherr, Albert (2017). Soziale Arbeit und gesellschaftliche Konflikte. In: Braches-Chyrek, R. & Sünker, H., *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen* (S.67-81). Wiesbaden: Springer VS.
- Scherr, Albert & Hormel, Ulrike (2010). *Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schildmann, Ulrike (2004). *Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht: Eine empirische Untersuchung der Werke von Barbara Rohr und Annedore Pregel*. Opladen: Leske und Budrich.
- Schmid Mast, Marianne & Krings, Franciska (2008). Stereotype und Informationsverarbeitung. In: Petersen, Lars-Eric & Six, Bernd, *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen* (S.33-44). Weinheim: Beltz Verlag.
- Schulze, Beate (2005). Stigmatisierungserfahrungen von Betroffenen und Angehörigen. In: Gaebel, Wolfgang, Möller, Hans-Jürgen & Rössler, Wulf (Hrsg.), *Stigma - Diskriminierung - Bewältigung: Der Umgang mit sozialer Ausgrenzung psychisch Kranker* (S.122-143). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2020, 1. Januar). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Abgerufen von: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>

- Von Kardorff, Ernst (2009). Goffmans Stigma-Identitätskonzept — neu gelesen. In: Willems Herbert (Hrsg.), *Theatralisierung der Gesellschaft* (S.137-161). Wiesbaden: Springer VS.
- Werth, Lioba & Mayer, Jennifer (2008). *Sozialpsychologie*. Berlin Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Wirth, Jan (2015). *Die Lebensführung der Gesellschaft: Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Wiesbaden: Springer VS.

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Wirkungen der Stigmatisierung auf die Lebensqualität .....	26
Abb. 2: So ermöglichen Therapeuten Empowerment .....	64
Tab. 1: Krisenphänomene der Anomie und ihre Auswirkungen .....	34

## Erklärung zur selbständigen Abfassung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Winterthur, 12. März 2020

## Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

ja

nein



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Winterthur, 12. März 2020